



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Gesamtbericht der Wissenschaftlichen Begleitung für den Berichtszeitraum 01.02.2008 – 31.08.2009

„kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“



Zentralstelle
kompetent. für Demokratie
c/o Stiftung Demokratische Jugend
Grünberger Straße 54
10245 Berlin
Telefon: 030 / 200 789 60
Fax: 030 / 200 789 69
E-Mail: zentralstelle@beratungsnetzwerke.de

www.kompetent-fuer-demokratie.de



Gemeinnütziger e. V.



KURZZUSAMMENFASSUNG

der Ergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung

„kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“

Im Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ gab es im Jahr 2008 542 und im Jahr 2009 785 Beratungseinsätze von mobilen Beratungsteams. Beratungsbedarf wird von vielfältigen Akteuren aus den Kommunen wie u.a. aus Verwaltungen, Schulen, von Einzelpersonen, aus Jugendeinrichtungen und von politischen Vertreter/innen sowie von zivilgesellschaftlichen Akteuren angemeldet, die in dieser Vielfalt dann i.d.R. auch Beratungsnehmer/innen sind.

Anlässe für das Zustandekommen einer Beratung sind am häufigsten öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten, gefolgt von der Beteiligung an Engagement- und Jugend-Freizeitstrukturen von Personen mit rechtsextremer Orientierung, Vorfällen/Ereignissen im schulischen Kontext, dem Erwerb von Immobilien durch Personen bzw. Organisationen mit rechtsextremer Orientierung sowie von der Begleitung bei der Gründung von Bürgerbündnissen.

Auf die Beratungsanfragen reagieren die mobilen Beratungsteams mit einer spezifischen Empowerment-Strategie, die sich in ihrer operativen Umsetzung zusammensetzt aus:

- Maßnahmen zur Problemsensibilisierung, Wissensvermittlung und zur Stärkung der Deutungsfähigkeit der Beratungsnehmer/innen,
- Maßnahmen der Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsstrategien sowie beratender Begleitung lokaler Akteure in neuen Krisensituationen, um sie zu befähigen, sich selbstständig damit auseinandersetzen zu können und
- an Ressourcen vor Ort orientierten Maßnahmen der Vernetzung als Voraussetzung dafür, dass im Fallkontext perspektivisch eine Verantwortungsteilung zwischen relevanten Akteuren zustande kommt und somit Ressourcen zur eigenständigen Problembearbeitung freigesetzt werden.

In der Mehrzahl der untersuchten Beratungsfälle wird der o.g. Dreierschritt vollzogen. Die Beratungsprozesse werden beiderseits, von den Berater/innen und den Beratungsnehmer/innen, hinsichtlich des Erreichens der verabredeten Zielstellungen überwiegend als erfolgreich eingeschätzt, insbesondere dort, wo eine anlassbezogene Intervention erfolgen kann, d.h. es in dialogischen Prozessen gelingt, mehrdimensionale Problemlagen in klar konturierte Teilprobleme zu zerlegen sowie Leit- und Handlungsziele und Strategien zum Vorgehen zu verabreden. Hinsichtlich der Handlungsziele kann i.d.R. ein hoher Konsens zwischen Berater/innen und Beratungsnehmer/innen erzielt werden, die Verständigung

hinsichtlich der Leitziele (d.h. Sensibilisieren z.B. der Lehrer- und Schülerschaft, der Vereinsmitglieder oder der Mitglieder einer Gemeinde sowie die Aktivierung zusätzlicher Akteure im erweiterten Fallkontext) ist hingegen nicht immer zu erwirken. Hier kollidieren u.a. komplexe Vor-Ort-Bedingungen mit der Programmvorgabe einer kurzfristigen Intervention und sind unter Umständen längerfristige Beratungsprozesse notwendig.

Problematische Aspekte im Beratungskontext konturieren sich in Einzelfällen hinsichtlich der Notwendigkeit zur professionellen Distanz: Insbesondere in strukturschwachen Gebieten sehen sich die mobilen Beratungsteams manchmal der Anforderung ausgesetzt, selbst als Akteure involviert zu werden und lokale Aufgaben angetragen zu bekommen. Andererseits übergehen in Einzelfällen auch die mobilen Beratungsteams den Zeitpunkt für einen rechtzeitigen Rückzug aus den Beratungsprozessen. Beide Aspekte kollidieren mit der Empowerment-Strategie und der damit verknüpften Berater/innen-Rolle, die durch eine professionelle Zurückhaltung gekennzeichnet werden kann.

Insgesamt wird von Seiten der Beratungsnehmer/innen den mobilen Beratungsteams Professionalität und der Beratungstätigkeit ein hohes Maß an Nutzen zugesprochen. Beratungsnehmer/innen beurteilen die Erreichbarkeit/Verfügbarkeit, Sachkompetenz, Kommunikationsstärke sowie die Fähigkeit zur Vernetzung der mobilen Beratungsteams als förderliche Ressourcen. Den Berater/innen wird seitens der Beratungsnehmer/innen attestiert, dass

- sie über eine hohe Informiertheit über regionale bzw. lokale Ausgangs- und Problemlagen sowie Expertise bzgl. vor Ort vorhandener Ressourcen und Unterstützungsstrukturen verfügen,
- sie dem besonderen Beratungssetting entsprechende – vor allem kommunikative – Kompetenzen (z.B. Moderation) einbringen sowie
- dass sie ein erfahrungsgestütztes Repertoire von auf den jeweiligen Problembereich zugeschnittenen Handlungsoptionen vorhalten.

Im Ergebnis konstatieren die Beratungsnehmer/innen durch die Beratung einen Zuwachs an Informiertheit, Sensibilität gegenüber dem Themenfeld „Rechtsextremismus“, Handlungsfähigkeit und Handlungssicherheit.

Der Interventionskontext „Rechtsextremismus“ konturiert eine spezifische Beratungssituation, die von anderen Beratungszusammenhängen divergiert. Die Besonderheiten bestehen falltypübergreifend darin, dass der Ausgangspunkt der Beratungsarbeit im Zusammenhang mit einer gesellschaftlichen Problemlage steht und nicht Individuen Träger spezifischer Probleme sind. Ferner ist Rechtsextremismus ein Thema, das stark mit Ohnmachtsgefühlen besetzt ist und bei Akteuren – insbesondere aus Institutionen – häufig Angst vor Imageschäden hervorruft, die zu Handlungsblockaden führt. Nicht zuletzt bedarf es in diesem Kontext spezieller

fachlicher Kenntnisse (z.B. über rechtsextreme Strukturen bundesweit sowie regionale Besonderheiten), die nicht immer öffentlich zugänglich sind und sowohl auf Erfahrungen als auch auf Kontakten im Feld beruhen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lassen sich Hinweise auf eine Nachhaltigkeit der Interventionsstrategien in zwei Settings ableiten. Zum einen sind dies Settings, in denen nach der Beratung durch das mobile Beratungsteam Sensibilität für das Thema Rechtsextremismus fortbesteht. In diesen Kontexten werden keine weiteren Aktionen umgesetzt. Die verantwortlichen Akteure vor Ort sorgen aber dafür, dass in regelmäßigen Abständen Informationen zur Themenstellung ausgetauscht werden. Zum anderen bestehen Settings, in denen nach Abschluss des konkreten Beratungsfalles weiterhin an bestehenden Problemlagen vor Ort oder auch zur Prävention von Konflikten weitergearbeitet wird, indem durch eine strukturelle Verankerung die inhaltliche Weiterarbeit sichergestellt wurde oder durch die Übertragung des gewonnenen Knowhows eine Diversifizierung des lokalen Handlungsspektrums erreicht werden konnte.

Empfehlungen

Der Formalisierungsgrad bei der Erstellung von Zielvereinbarungen, Beratungsplänen und (Fall-)Dokumentationssystemen ist nach wie vor gering. Ein Mindestmaß an Formalisierung der Beratungsverfahren ist wichtig, um Erfahrungswissen nachvollziehbar und auf andere Beratungszusammenhänge übertragbar zu machen. Hier besteht Entwicklungsbedarf dahingehend, Grundlageninstrumente zu erarbeiten, die regionalen und lokalen Besonderheiten angepasst werden können.

Die Interventionsstrategie Empowerment und die Spezifika des Interventionskontexts „Rechtsextremismus“ konturieren spezifische Professionalitätsanforderungen. In diesem Zusammenhang ist eine Fortschreibung von Qualitätsstandards nötig, um das gewonnene fachliche Knowhow zu bergen und eine Konturierung der spezifischen Professionalität und damit auch professionelle Anerkennung zu erwirken.

Da sich die konzeptionelle Trennung von Intervention und Prävention in der Praxis nicht als Schnittmuster anlegen lässt, scheint es angeraten, strukturelle Verantwortlichkeiten und Programmkonstellationen in den Blick zu nehmen, die einer Verknüpfung von Intervention und Prävention Rechnung tragen.

Mit Blick auf Programmvorgaben, die im Widerspruch zu einer erfolgreichen Beratungspraxis stehen, wird schließlich empfohlen, für eine Fortschreibung des Programms auf eine Verwendung des Krisenbegriffs zu verzichten und keine operationalen Vorgaben bezüglich der zeitlichen Befristung von Beratungsverläufen festzulegen. Erforderliche Kriterien für einen Fallabschluss sollten sich vielmehr konzeptionell an einem fachlichen Empowerment-Verständnis orientieren.

**Ansprechpartner/in
beim ISS-Frankfurt a. M.**
Irina Bohn
Dr. Ludger Klein
Institut für Sozialarbeit und
Sozialpädagogik e.V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main
Tel.: 069 957 89-158
E-Mail: irina.bohn@iss-ffm.de
Tel.: 069 957 89-135
E-Mail: ludger.klein@iss-ffm.de

**Ansprechpartnerin
bei Camino**
Dorte Schaffranke
Camino gGmbH
Scharnhorststr. 5
10115 Berlin
Tel.: 030 786 29 84
E-Mail: dorteschaffranke@camino-werkstatt.de

7	1 VORWORT	12	4.2 Erhebungssample: Auswahl der Interventionsfälle – Falltypen	30	5.6 Grad der Umsetzung der Programmvorgaben
8	2 EINFÜHRUNG	13	4.3 Methode/Instrument: Leitfadengestützte Interviews	30	5.6.1 Anlassbezogene Intervention
8	2.1 Zweck der Evaluation	13	4.4 Datenauswertung	31	5.6.2 Unmittelbare Intervention
8	2.2 Adressat/innen des Evaluationsberichtes	13	4.5 Anonymität und Datenschutz	32	5.6.3 Passgenaue Intervention
8	2.3 Reichweite der Evaluation	14		32	5.6.4 Professionelle Intervention
8	2.4 Kurze Beschreibung der Inhalte und des Aufbaus der Studie	14		33	5.6.5 Zeitlich begrenzte Intervention
8	3 EVALUATIONSgegenSTAND UND FRAGESTELLUNG	14	5 ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG	34	5.7 Erfolgsbedingungen
8	3.1 Kontext des Programms und Evaluationsgegenstand	14	5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse	34	5.7.1 Förderliche und hinderliche Faktoren
8	3.1.1 „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“	14	5.1.1 Auswertung der quantitativen Befragung	36	5.8 Reichweite der Untersuchungsergebnisse
8	3.1.2 Beratungsnetzwerke in der Fachdiskussion	14	5.1.2 Fachliche Besonderheiten der Beratung nach Falltypen	37	5.9 Interpretation der Evaluationsergebnisse
9	3.1.3 Fragestellungen zu den Beratungsnetzwerken	14	5.1.3 Erfolg in Bezug auf den Beratungsprozess		
9	3.1.4 Evaluationsgegenstand	15	5.1.4 Empowerment als Hilfe zur Selbsthilfe	37	6 SCHLUSSFOLGERUNGEN
9	3.2 Ziele und Zielgruppen des Programms	15	5.1.5 Grad der Umsetzung der Programmvorgaben	37	6.1 Interventionsstrategie Empowerment
9	3.2.1 Ziele des Programms	16	5.1.6 Erfolgsbedingungen	38	6.2 Erfolge und Probleme in der Programmumsetzung
10	3.2.2 Zielgruppen des Programms	16	5.2 Auswertung der quantitativen Befragung zu den Einsätzen der Mobilen Interventionsteams für das Jahr 2008	38	6.3 Förderliche und hinderliche Faktoren
10	3.2.3 Programmstruktur und -aktivitäten	16	5.2.1 Strukturdaten zu den Interventionen	38	6.4 Indikatoren für Nachhaltigkeit
10	3.3 Evaluationsfragestellungen und benötigte Informationen	16	5.2.2 Erstmelder/innen	39	6.5 Empfehlungen
10	3.3.1 Zur Beantwortung der Fragen benötigte Informationen	17	5.2.3 Einsätze der Mobilen Interventionsteams		
11	4 KURZE DARSTELLUNG DES EVALUATIONSDESIGNS, DER ERHEBUNGS-, AUSWERTUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN	17	5.2.4 Zusammensetzung der Qualifikationen der Mobilen Interventionsteams	39	7 BERICHTBEZOGENER ANHANG
11	4.1 Evaluationsdesign	18	5.2.5 Formale Abläufe der Einsätze der Mobilen Interventionsteams	39	7.1 Änderungen im Evaluationsdesign
11	4.1.1 Strukturdaten der Mobilen Interventionsteams	18	5.3 Fachliche Besonderheiten nach Falltypen	40	7.2 Dokumentenanalyse zu Fällen aus 2008
11	4.1.2 Dokumentenanalyse zu Fällen aus 2008	18	5.3.1 Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext	40	7.2.1 Rücklauf der Erhebung
11	4.1.3 Qualitative Evaluation ausgewählter Einsätze Mobiler Interventionsteams: Interviews mit Berater/innen	19	5.3.2 Beteiligung an Engagement- und (Jugend)Freizeitstrukturen	40	7.2.2 Ergebnisse der Dokumentenanalyse
12	4.1.4 Qualitative Evaluation ausgewählter Einsätze Mobiler Interventionsteams: Interviews mit Beratungsnehmer/innen	20	5.3.3 Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten	41	7.3 Erläuterung zu Methode/Instrument: Leitfadengestützte Interviews
12	4.1.5 Qualitative Evaluation der „Beratung von Opfern rechtsextrem motivierter Gewalt“	21	5.3.4 Erwerb/Nutzung von Immobilien	43	7.4 Tabellen und Grafiken der quantitativen Erhebung
12	4.1.6 Nachgehende Telefoninterviews mit Beratungsnehmer/innen	21	5.3.5 Begleitung bei der Gründung von Bürgerbündnissen	54	7.5 Methodische Überlegungen zur Operationalisierung des Begriffs Nachhaltigkeit
		22	5.4 Erfolg im Hinblick auf den Beratungsprozess	54	7.6 Anzahl der Interviews Berater/innen und Beratungsnehmer/innen
		22	5.4.1 Zieldefinitionen	55	7.7 Literaturverzeichnis
		23	5.4.2 Zielerreichung		
		25	5.4.3 Nachhaltigkeit		
		26	5.5 Empowerment als Hilfe zur Selbsthilfe		
		28	5.5.1 Verständnis von Empowerment		
		28	5.5.2 Falltypendifferenzierte Empowerment- basierte Beratungspraxis		

1 VORWORT

Die wissenschaftliche Begleitung (WB) des Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ untersucht die im Rahmen des Bundesprogramms durchgeführten Interventionen bezüglich spezifischer Interventionsformen und -strategien, deren Erfolge bzw. Probleme, deren förderliche und hemmende Faktoren sowie Indikatoren für Nachhaltigkeit. Methodisch kommen die quantitative Erhebung der Strukturdaten, die qualitative Erhebung zu ausgewählten Fällen nach fünf Falltypen (Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext, Beteiligung an Engagement- und (Jugend-)Freizeitstrukturen, öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten, Erwerb und Nutzung von Immobilien sowie die Begleitung bei der Gründung von Bürgerbündnissen) mittels leitfadengestützter Interviews mit Berater/innen und Beratungsnehmer/innen, nachgehende Telefoninterviews mit Beratungsnehmer/innen sowie Werkstattgespräche mit Berater/innen zur Anwendung.

Die Auswertung der Strukturdaten im Rahmen der quantitativen Erhebung zeigt, dass Beratungsbedarf von vielfältigen Akteuren aus den Kommunen sowie von zivilgesellschaftlichen Akteuren gemeldet wird, die in dieser Vielfalt dann auch Beratungsnehmer/innen sind. Zentrale Handlungsfelder der Mobilen Interventionsteams (MIT) sind die begleitende Beratung zur Planung von Handlungsstrategien, die Unterstützung durch Recherche, Materialaufbereitung und Informationsvermittlung sowie die Vernetzung von Akteuren.

Die Auswertung der Interviews mit Berater/innen und Beratungsnehmer/innen hinsichtlich der fachlichen Besonderheiten ist in Bezug auf die Problemsicht der Akteure, die Zielstellungen, die Handlungsbereiche der Berater/innen sowie die Ergebnisse und deren Bewertung für jeden Falltyp deskriptiv erfolgt.

Die Beratungsprozesse werden von den Berater/innen hinsichtlich des Erreichens der verabredeten Zielstellungen überwiegend als erfolgreich eingeschätzt. Berater/innen entwickeln auf die konkrete Problemstellung bezogene Leit- und Handlungsziele mit den Beratungsnehmer/innen. Konsens zwischen Berater/innen und Beratungsnehmer/innen besteht oftmals hinsichtlich der konkreten Handlungsziele, hinsichtlich der Leitziele scheint eine Verständigung schwieriger zu sein. Die Etablierung nachhaltiger Strukturen ist ein Schwerpunkt der Beratungstätigkeit der MIT, deren konkrete Umsetzung aber nicht immer als erfolgreich bewertet werden kann.

Der überwiegende Teil der Berater/innen folgt einem umfassenden Verständnis von Empowerment. Deutlich wird aber auch, dass bei einigen MIT das Bewusstsein für die eigene professionelle Distanz und die Notwendigkeit des Rückzugs aus dem Beratungsprozess notwendig ist, um nachhaltige Prozesse und Eigenständigkeit der Beratungsnehmer/innen nicht zu blockieren.

In der Auswertung hat sich gezeigt, dass die Vorgabe einer anlassbezogenen Intervention sinnvoll ist, da sie die Maßgabe unterstreicht, mehrdimensionale Problemlagen in klar konturierte, bearbeitbare Teilprobleme zu zerlegen. Anlässe ausschließlich krisenhaft zu definieren, hat sich auch aufgrund der zahlreichen komplexen und mehrdimensionalen Problemlagen in der Praxis der Berater/innen nicht bewährt. Sowohl die quantitative Erhebung als auch die Einschätzung der Berater/innen zeigen, dass die MIT unmittelbar/zeitnah reagieren. Es besteht Einigkeit bei den Programmakteuren, dass passgenaue Interventionen erforderlich sind. Diese werden den Berater/innen von den Beratungsnehmer/innen auch im Sinne einer (Multi-)Professionalität der Beratung bescheinigt.

Erfolgsbedingungen sind die Professionalität der Berater/innen, die Einbindung relevanter Akteure und deren Vernetzung sowie personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen. Die genannten förderlichen Faktoren werden durch relevante Programmvorgaben der anlassbezogenen, unmittelbaren und passgenauen professionellen Intervention unterstützt.

Entwicklungsbedarf besteht hinsichtlich des Formalisierungsgrades von Zielvereinbarungen, Beratungsplänen und Dokumentationssystemen sowie der Fortschreibung von Qualitätsstandards. Programmkonstellationen sollten zukünftig stärker die Verknüpfung von Intervention und Prävention in den Blick nehmen. Sowohl der Krisenbegriff als auch die Vorgabe einer zeitlichen Befristung haben sich als hinderlich erwiesen.

2 EINFÜHRUNG

2.1 Zweck der Evaluation

Die Evaluation des Programms „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ ist sowohl programmziel- als auch entscheidungsgesteuert.¹ Als programmzielgesteuerte Evaluation prüft sie, in welchem Maß das Programm seine expliziten Ziele erreicht. Als entscheidungsgesteuerte Evaluation wird sie so zugeschnitten, dass sie für Entscheidungssituationen während oder nach der Programmdurchführung rechtzeitig erforderliche Informationen bereitstellt, z.B. für die Frage nach der Weiterführung des Programms.²

2.2 Adressat/innen des Evaluationsberichtes

Der Bericht wird im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung (WB) im Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ verfasst, die im Auftrag der Zentralstelle des Bundesprogramms bei der Stiftung Demokratische Jugend durchgeführt wird. Adressat ist ebenfalls das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI), das für die inhaltliche und strukturelle Prüfung der Programme „Vielfalt tut gut“ und „kompetent. für Demokratie“ sowie für die Erarbeitung einer Grundlage zu ihrer Weiterentwicklung zuständig ist.

2.3 Reichweite der Evaluation

Die Besonderheit des Evaluationsgegenstands im Bundesprogramm ist die große Heterogenität der Rahmenbedingungen und Konstruktion der Mobilien Interventionsteams (MIT) auf Länderebene. Von daher ist kein auf der Bundesebene generierbares einheitliches Bild für die organisatorische Umsetzung darstellbar.

Auf inhaltlicher Ebene ist eine summative Beurteilung der Befunde zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich. Der zentrale Grund hierfür ist zum einen, dass sich die Auswertungen auf die gemeldeten Interventionen für den Zeitraum vom Programmstart im Jahr 2007 bis Dezember 2008 beschränken und die Laufzeit des Programms noch nicht beendet ist. Zum anderen sind aufgrund der noch nicht vollständigen Datenbasis Entwicklungen vor dem Hintergrund einer Zeitleiste noch nicht darstellbar. Insofern spiegeln die Befunde der bisherigen Untersuchungen einen Ausschnitt der Strukturen und Prozesse aus der Aufbauphase und dem Programmjahr 2008 dar.

2.4 Kurze Beschreibung der Inhalte und des Aufbaus der Studie

Im nachfolgenden Abschnitt 3 werden Evaluationsgegenstand und Fragestellung behandelt. Es wird zunächst der

aktuelle Stand der Diskussion zu Beratungsnetzwerken im Zusammenhang bürgerschaftlichen Engagements in der Zivilgesellschaft referiert. Hiernach schließt die Beschreibung des Bundesprogramms in ihren Zielen, Zielgruppen und in ihrer Konzeption an. Die Herleitung und die Begründung der Evaluationsfragestellungen schließen den Abschnitt ab.

In Abschnitt 4 wird zunächst das Evaluationsdesign in seiner operativen Umsetzung dargestellt. Im Ergebnisteil (Abschnitt 5) folgt nach einer Zusammenfassung der Befunde eine Reflexion der Reichweite der Untersuchungsergebnisse. Abschließend wird der Untersuchungsgegenstand bewertet. Dabei werden Stärken wie auch Schwächen bzw. Desiderate des Evaluationsdesigns aufgezeigt und Empfehlungen formuliert.

3 EVALUATIONSGEGENSTAND UND FRAGESTELLUNG

3.1 Kontext des Programms und Evaluationsgegenstand

3.1.1 „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“

Das Bundesprogramm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ hat die Aufgabe, durch die Etablierung einer Unterstützungs- und Beratungsinfrastruktur zur Einhegung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus beizutragen. Diese Infrastruktur besteht aus Landeskoordinierungsstellen bzw. Erstkontaktstellen und einem Beratungsnetzwerk, aus dessen Pool an Fachkräften anlassorientiert MIT gebildet werden. Staatliche und nicht-staatliche Akteure sollen befähigt werden, vor Ort aktiv gegen Rechtsextremismus einzutreten. Bürgerschaftlichem Engagement – als Triebfeder der Zivilgesellschaft – wird hierbei in der Fachdebatte große Bedeutung beigemessen. Bürgerschaftliches Engagement bietet Lernorte und handlungsorientierte Erfahrungskontexte für demokratische Werte, soziale Kompetenzen und Selbstwirksamkeit. Schließlich stärken zivilgesellschaftliche Netzwerke die demokratische Kultur vor Ort und können dadurch rechtsextremen Übergriffen vorbeugen bzw. Mobilisierungsversuchen entgegenwirken.

3.1.2 Beratungsnetzwerke in der Fachdiskussion

Praxiserfahrungen aus der kommunalen Förderung bürgerschaftlichen Engagements zeigen allgemein, dass sich Netzwerk- und Beratungsarbeit in kommunalen Kontexten immer dann als erfolgversprechend erweisen, wenn sie sich in Zielsetzung und Vorgehensweisen den lokalen Bedarfs- und Problemlagen anpassen, die jeweils vor Ort relevanten Themen aufgreifen und spezifische Interaktionsmuster berücksichtigen. Dieser von der CIVITAS-Begleitforschung „Kontextualisierung“¹ genannte Prozess verweist auch darauf, dass es für unterschiedliche, komplexe soziale Kontexte mit Blick auf Beratungs- und Interventionsmaßnahmen keine Patentlösungen gibt.

Die Etablierung zivilgesellschaftlicher Netzwerke ist auf die Offenheit der Kommune für Bürger/innenbeteiligung bzw. bürgerschaftliches Engagement und auf die aktive Unterstützung durch die Kommune angewiesen. Für den Bereich von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist dies – so zeigte etwa CIVITAS – schwieriger als etwa für Kooperationen von kommunaler Politik und Verwaltung mit der Bürgerschaft im Bereich der Koproduktion kommunaler Dienstleistungen. Gerade dort, wo rechtsextreme Parteien Erfolge verzeichnen, war mitunter von Seiten der kommunal Verantwortlichen eine Verweigerung gegenüber der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in der eigenen Gemeinde festzustellen. Für die Beratung folgt hieraus das Erfordernis einer besonderen Sensibilität für entsprechende kommunale Verfassheiten. Die Evaluierung o.g. Strukturprojekte im Rahmen von CIVITAS² hat vor allem auf die „Professionalisierungsproblematik“ und damit einhergehende Unterschiede in Beratungsansätzen verwiesen: Die Projektakteure stünden im Übergang von einem politischen Selbst- und Aufgabenverständnis im ehrenamtlichen Laienengagement zur fachlich kompetenten Berufsarbeit auf deutlich unterschiedlichen Niveaus. Besonders deutlich werde dies in den Arbeitsfeldern von Mobilien Beratungsteams und Netzwerkstellen in der Unterscheidung zweier Beratungsansätze: dem konfrontativen oder gegnerchaftsfixierten Ansatz gegenüber dem offenen moderierenden Ansatz.³

Zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Netzwerke ist insbesondere ein Ansatz geeignet, der unterschiedliche Interessenlagen und Erwartungshaltungen miteinander vereinen kann. Dies vermag der offene kooperative Ansatz, der von einer komplexen Aufgaben- und Zieldefinition ausgeht und nicht die Gegner/innen, sondern die Adressat/innen in den Mittelpunkt stellt. Hierzu bedarf es in Beratung und Vernetzung professioneller Kräfte, die es vermögen, unterschiedliche Anliegen lokaler Akteure ernst zu nehmen, und die den Kommunikationsprozess zwischen diesen Akteuren moderieren. In der gemeinsamen Zielbestimmung geht es dabei um positive Ziele des demokratischen Gemeinwesens. Die Beratung orientiert sich dabei an den Beratungsnehmer/innen und einem Ansatz, der sowohl deren Expertise berücksichtigt und wertschätzt als auch ihre Selbstbestimmung achtet.

3.1.3 Fragestellungen zu den Beratungsnetzwerken

Ein wiederkehrendes Thema des Fachdiskurses ist die oftmals mangelnde Bereitschaft von kommunaler Politik und Verwaltung, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit als Problem wahrzunehmen und offensiv zu bearbeiten. Im 1. Zwischenbericht konnte aufgezeigt werden, dass die Gruppe der Erstmelder/innen sich von Mitarbeiter/innen der Verwaltung, Vertreter/innen aus der Politik, Schule, Jugendarbeit, von Vereinen, religiösen Gemeinschaften bis hin zu Privatpersonen erstreckt. Vor dem Hintergrund dieses brei-

ten Zugangs zu Beratungsleistungen stellen sich nunmehr folgende Fragen:

Welche spezifischen Beratungsleistungen werden, bezogen auf die jeweiligen Interventionsanlässe, erbracht? Lassen sich passgenaue Beratungssettings identifizieren und fachliche Aspekte eines Empowerment-Ansatzes kennzeichnen, die für die Beratung im Kontext von Rechtsextremismus von zentraler Bedeutung sind? Und wie lässt sich ferner die Rolle der Berater/innen beschreiben?

Wie beurteilen die Beratungsnehmer/innen die Beratungsleistungen der MIT und wie ist die Nachhaltigkeit der Prozesse vor Ort zu beurteilen? Gelingt es mittels mobiler Intervention lokale Impulse zu setzen, die eine mittelfristige Mobilisierung und Engagementbereitschaft von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren gegen rechtsextreme Tendenzen bewirken und wenn ja, unter welchen Umständen?

Und schließlich ist zu fragen, ob und in welchem Maß die Programmvorgaben erfüllt werden. Kommen die als förderlich identifizierten Leistungsteile des Programms im Kontext der Programmvorgaben zur vollen Entfaltung oder bestehen angesichts der gemachten Praxiserfahrungen Steuerungsnotwendigkeiten?

3.1.4 Evaluationsgegenstand

Im Zentrum der wissenschaftlichen Begleitung im Bundesprogramm „Förderung von Beratungsnetzwerken – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus“ steht die Evaluation der Einsätze der MIT. In Bezug auf die Einsätze der MIT sind sowohl Input- als auch Output-Dimensionen sowie die Rahmenbedingungen ihrer Aktivitäten Gegenstand der Evaluation. Unter Input werden dabei Konzepte, Methoden und personelle Ressourcen, darunter insbesondere die fachlichen Kompetenzen der Interventionsteams, in den Blick genommen. Die Output-Dimension umfasst die Entwicklung selbstständiger Lösungskompetenzen der lokalen Akteure sowie das Entstehen bzw. Verstärken sich selbst tragender Strukturen. Darüber hinaus sind die Rahmenbedingungen der Arbeit der MIT Gegenstand der Evaluation. Hierunter sind die organisatorische Struktur und Fragen der Steuerung der Einsätze gefasst.

3.2 Ziele und Zielgruppen des Programms

3.2.1 Ziele des Programms

Die Verfestigung rechtsextremistischer, fremdenfeindlicher und antisemitischer Strukturen in Gemeinwesen und die Einflussnahme auf Bürger/innen führen zu krisenhaften Situationen, in denen Betroffene und lokale Ansprechpartner/innen hilflos reagieren. Die Zielstellung des Bundesprogramms besteht darin, Ansprechpartner/innen in Krisensituationen fachkompetente Beratungshilfe von außen zu bieten⁴. Die „Einrichtung und Entwicklung von landesweiten Beratungsnetzwerken, aus denen anlassbezogen, unmittel-

¹ Vgl. Flick, Uwe: Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte – Methoden – Umsetzungen, Reinbek bei Hamburg 2006, S. 96 ff.

² Ebd., S. 97 f und 106 f.

¹ In Bezug auf CIVITAS vgl. Lynen von Berg, Heinz/Pallos, Kerstin/Vossen, Johannes: Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung über die Modellphase der Strukturprojekte des Programms „CIVITAS – Initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“, Berlin/Bielefeld 2003, Ms., S. 455 f.

² Resümierend vgl. Lynen von Berg, Heinz/Pallos, Kerstin/Steil, Armin: Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus, München 2007, S. 117 ff.

³ Im Arbeitsfeld der Opferberatungsstellen macht diese Unterscheidung wenig Sinn, da hier der Arbeitsauftrag Parteilichkeit für die Klient/innen einschließt und ihr Ziel, die Opferperspektive in den öffentlichen Diskurs zu tragen, ein an sich konfliktträchtiges Unterfangen darstellt. In Konflikten müssen die Opferberatungsstellen infolgedessen als Partei agieren, was die moderierende Rolle ausschließt.

⁴ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Leitlinien zum Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus, Berlin 2007, S. 3.

bar und zeitlich befristet MIT zur Intervention bei Krisensituationen vor Ort gebildet werden“ zielt darauf ab, sowohl konkrete Unterstützung in Krisensituationen zu bieten als auch langfristige Strukturen aufzubauen und, mit dem Ansatz „Hilfe zur Selbsthilfe“, nachhaltige Wirkungseffekte zu erreichen.

3.2.2 Zielgruppen des Programms

Die Zielgruppen des Programms sind Betroffene oder örtlich zuständige Ansprechpartner/innen in einer Krisensituation. Unter Betroffenen werden Opfer von Straf- und Gewalttaten oder z.B. Bürger- und Elterninitiativen, Schulleiter/innen, die mit Unterwanderung bzw. Einflussnahme rechtsextremer, fremden-feindlicher oder antisemitischer Personengruppen konfrontiert sind, verstanden. Unter örtlich zuständigen Ansprechpersonen werden Personen und Personengruppen verstanden, die aus den verschiedenen Bereichen der kommunalen und Landespolitik und -verwaltung, sowie aus weiteren gesellschaftlichen Bereichen, wie „öffentliche Sicherheit (Polizei), Jugend- und Sozialarbeit, Schule, Bildung, Stadtteilarbeit, Immigration und Integration, Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Medien, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Vereinen und Verbänden, Projekten und Facharbeitskreisen, Initiativen und Netzwerken“⁵ kommen. Als Ansprechpartner/innen werden Personen und Personengruppen verstanden, die für die „Lösung von örtlichen Krisensituationen Verantwortung tragen“⁶.

3.2.3 Programmstruktur und -aktivitäten

Das Programm sieht vor, dass die Bundesländer jeweils Landeskoordinierungsstellen einrichten, deren Aufgaben darin bestehen, eine Konzeption für die Einrichtung eines Beratungsnetzwerkes zu entwickeln, dieses zu bilden und zu leiten. Weiterhin ist die Landeskoordinierungsstelle mit der Zusammensetzung der MIT in Abstimmung mit dem Beratungsnetzwerk sowie mit der Koordinierung der Einsätze der MIT betraut. Die Landeskoordinierungsstelle ist in der Regel Kontaktstelle für Meldungen von Krisensituationen. Dies kann auch durch einen Träger im Beratungsnetzwerk übernommen werden. Darüber hinaus ist die Landeskoordinierungsstelle für das Informationsmanagement, die Verwaltung der Mittel, das Programm-Monitoring und die Selbstevaluation zuständig.

Durch die Errichtung eines Beratungsnetzwerkes soll eine breit vernetzte Struktur von professionellen Beratungsangeboten aus dem staatlichen und nichtstaatlichen Bereich vorgehalten werden. Verantwortlich für die Zusammensetzung ist die Landeskoordinierungsstelle.

Ein Mobiles Interventionsteam (MIT) wird aus dem Beratungsnetzwerk fallbezogen zusammengestellt. Es „reagiert grundsätzlich anlassorientiert, unmittelbar, aufsuchend und mit einer klaren zeitlichen Befristung auf die konkrete krisenhafte Problemsituation mit rechtsextremistischem, fremdenfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund.“⁷ Die Aufgaben der MIT bestehen im Erstellen eines Lagebildes gemeinsam mit örtlichen Ansprechpartner/innen, im Erstellen eines Handlungskonzeptes, in der Beratung bei der Umsetzung des Handlungskonzeptes sowie im Gewährleisten

des Informationstransfers über Beratungsarbeit und Interventionen gegenüber der Landeskoordinierungsstelle und dem Beratungsnetzwerk. Die Umsetzung des Handlungskonzeptes soll durch die Betroffenen bzw. Ansprechpartner/innen unter Hinzuziehung von Expert/innen, die durch das MIT vermittelt werden, selbst erfolgen. Die Arbeit der MIT ist gekennzeichnet durch eine „zielorientierte und passgenaue Beratungsarbeit“⁸. Dazu sollen Zielvereinbarungen mit den Betroffenen bzw. Ansprechpartner/innen getroffen und Beratungspläne über Aufgaben, Grundlagen, Schwerpunkte und Vorgehensweisen der Beratung erstellt werden. Das Programm ist im Jahr 2007 gestartet worden. Seit Anfang 2009 sind nunmehr in allen 16 Bundesländern Landeskoordinierungsstellen eingerichtet. Mehrere Bundesländer machen von der Möglichkeit Gebrauch, Träger oder Trägerverbände zu beauftragen, eine Kontaktstelle für Betroffene und Ansprechpersonen für Meldungen in Krisensituationen einzurichten.

3.3 Evaluationsfragestellungen und benötigte Informationen

Es gilt, Erkenntnisse darüber zu gewinnen, unter welchen Bedingungen das Konzept der mobilen Unterstützung vor Ort als Erfolg versprechend gelten kann. Es werden hierbei folgende zentrale Fragestellungen an die Arbeit der MIT herangetragen:

- Welche spezifischen Interventionsformen und -strategien werden vor Ort eingesetzt und sind fachliche Besonderheiten hinsichtlich des Themenkomplexes sozialraumbezogene mobile Beratung im Bereich Rechtsextremismus erkennbar?
- Welche Erfolge bzw. Probleme lassen sich identifizieren?
- Welches sind förderliche bzw. hemmende Faktoren für die Umsetzung der Strategien sowie der Arbeit der MIT vor Ort?
- Sind Interventionsstrategien vor Ort nachhaltig?

Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen das Konzept der mobilen Unterstützung vor Ort sich als Erfolg versprechend erweist. Hierzu sind gezielte Informationen aus der Perspektive der MIT zu erheben und hierbei auch die Kooperation zwischen Beratungsnetzwerken und der Zentralstelle in den Blick zu nehmen. Angesichts der Vielzahl und Heterogenität der Einsätze der MIT arbeitet die Evaluation mit einem Methodenmix aus quantitativen und qualitativen Verfahren. Daher werden relevante Aussagen auch immer aus Sicht sowohl der Berater/innen als auch der Beratungsnehmer/innen generiert.

3.3.1 Zur Beantwortung der Fragen benötigte Informationen

Nähere Ausführungen hierzu werden für die jeweiligen Ebenen der Untersuchung unter Kapitel 4 „Evaluationsdesign und Methoden und Instrumente der Datenerhebung“ getrennt vorgenommen.

4 KURZE DARSTELLUNG DES EVALUATIONSDESIGNS, DER ERHEBUNGS-, AUSWERTUNGS- UND BEWERTUNGSVERFAHREN

4.1 Evaluationsdesign

Im Folgenden wird das Evaluationsdesign dargestellt, das aus einer Erhebung der Strukturdaten der Mobilen Interventionen, einer Dokumentenanalyse und einer qualitativen Evaluation der Einsätze der MIT besteht, in deren Rahmen leitfadengestützte Interviews mit Berater/innen und Beratungsnehmer/innen (zum Sample vgl. Anhang 7.7) sowie nachgehende Telefoninterviews geführt werden. Die qualitativen Erhebungen erfolgten angelehnt an der anlassbezogenen Typisierung ausgewählter Fälle mobiler Interventionen.

Die quantitative WB sowie die Teile der qualitativen WB, die aus der Dokumentenanalyse, den Interviews mit Beratungsnehmer/innen und den nachgehenden Telefoninterviews bestehen, wurden vom ISS-Frankfurt/M. umgesetzt. Camino gGmbH führte die Interviews mit den MIT durch und war für die Umsetzung und Auswertung der Werkstattgespräche verantwortlich.

4.1.1 Strukturdaten der Mobilen Interventionsteams

Die quantifizierbare Erhebung der auf die Fälle der MIT bezogenen Strukturdaten erfolgte auf den Ebenen der Landeskoordinierungsstellen und Beratungsteams für die 732 Einsätze der MIT im Zeitraum von Februar 2008 bis Ende Dezember 2009 mittels Excel-basierter, teil-standardisierter und elektronisch erfassbarer Fragebögen. Der Fragebogen erfasst folgende Themenkomplexe:

- Einsatzgebiet / Größe des Interventionsgebiets des MIT
- Interventionszeitraum
- Institutioneller Kontext und Funktion des Erstmelders
- Anlass, Form und Inhalt der Beratung
- Beratungsnehmer/innen
- Institutioneller Rahmen und Qualifikation der Mitarbeiter der MIT
- Beteiligungen lokaler Akteure
- Zusammenarbeit mit externen Partnern und Institutionen

Der erstellte Fragebogen wurde Ende 2008 hinsichtlich der Kategorien der Fallanlässe und der Zusammenarbeit überarbeitet. Um Doppelerhebungen zu vermeiden und um den Landeskoordinierungsstellen ein eigenständig nutzbares Instrument zur Hand zu geben, wurde Anfang 2009 der Excel-Fragebogen programmiert, so dass nunmehr zum einen Daten kumuliert zur landesweiten Nutzung zur Verfügung stehen und zum anderen automatisch die Daten generiert werden, die die Stiftung Demokratische Jugend zur Dokumentation der Einsätze benötigt.

Das Instrument ist von Seiten der Landeskoordinierungsstellen und Beratungsteams auf große Akzeptanz gestoßen und wird fortlaufend zur Dokumentation der Beratungsfälle eingesetzt. Zu jedem Quartalsende erhält die WB die Datensätze. Der Aufwand zur Einforderung des Rücklaufs war in 2008

noch sehr hoch, verringert sich jedoch in 2009 zunehmend. Insgesamt wurde nach einer Bereinigung des Datensatzes für das Jahr 2008 eine Grundgesamtheit von 542 Fällen ausgewertet.

4.1.2 Dokumentenanalyse zu Fällen aus 2008

Bereits 2008 war im Rahmen der summativen Evaluation durch die WB eine Dokumentenanalyse vorgesehen. Zusammengefasst wurde hierauf aufgrund von datenschutzrechtlichen Bedenken sowie zur Etablierung eines tragfähigen Vertrauensverhältnisses und einer produktiven Kooperation mit den Landeskoordinierungsstellen und den MIT verzichtet¹.

Ziel der Dokumentenanalyse war zu prüfen, ob sich hier vor allem in schriftlich niedergelegten Zielvereinbarungen und Beratungsplänen zusätzliche, die anderen Erhebungsformen ergänzende Informationen finden, insbesondere

- zur Überprüfung der erarbeiteten Falltypologie,
- zu Veränderungen der Wahrnehmung eines Falltypen während des Interventions-/ Beratungsprozesses (Wird der Fall im Verlauf der Bearbeitung einem anderen Typen als zu Beginn der Beratung, d.h. unmittelbar nach Erstkontakt/Meldung zugeordnet?) sowie
- zu Kriterien eines Fallabschlusses (Wie wird der Abschluss eines Falls definiert?).

Um diesen Arbeitsschritt dennoch einzuholen, fragte Anfang Februar 2009 die WB bei den Landeskoordinierungsstellen (LKS) Dokumente zu Fällen aus 2008 an. Dabei handelte es sich um dieselben Fälle, zu denen Camino (mit Berater/innen) und ISS-Frankfurt/M. (mit Beratungsnehmer/innen) auch qualitative Interviews geplant hatten.

Die Erhebung setzte sich i.d.R. aus einer telefonischen Voranfrage und einer schriftlichen Anfrage über Email zusammen, in der ein umsichtiger Umgang mit den Daten im Sinne des Datenschutzes zugesichert wurde sowie ein Anhang Auskunft über die Auswertung der Dokumentenanalyse gab. Zudem wurde den LKS alternativ auch die Möglichkeit eröffnet, dass ein Mitarbeiter der WB zur Dokumenteneinsicht vor Ort erscheint.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der im Rahmen der Dokumentenanalyse geleistete Erhebungsaufwand in keinem Verhältnis zum hieraus resultierenden Erkenntnisgewinn steht. Gegenüber den Informationen, die aus der quantitativen Datenerhebung (Berichtfragebogen) und den qualitativen Interviews mit Berater/innen und Beratungsnehmer/innen vorliegen, hat die Dokumentenanalyse keinen Zugewinn erbracht, der durch eine solide Datenbasis gestützt wird. Die o.g. Erhebungsziele lassen sich auf dieser Datengrundlage nicht überprüfen. Ausführlichere Informationen zur Dokumentenanalyse finden sich im Anhang (7.2).

4.1.3 Qualitative Evaluation ausgewählter Einsätze Mobiler Interventionsteams: Interviews mit Berater/innen

Hier soll ein Erkenntnisgewinn hinsichtlich der zentralen Forschungsfragen erzielt werden und durch die Beteiligung der Mitarbeiter/innen Mobiler Interventionsteams ein Beitrag zur

⁵ Ebd., S. 4.

⁶ Ebd., S. 4.

⁷ Ebd., S. 3.

⁸ Ebd., S. 7.

¹ Ausführlicher hierzu: ISS-Frankfurt a.M./Camino: 1. Zwischenbericht zur Wissenschaftlichen Begleitung des Programms: „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Frankfurt a.M., Berlin 2008, S. 14.

Reflexion der Beratungspraxis durch die Beratenden selbst und zur Verbesserung der Beratungspraxis geleistet werden. Die qualitativ-partizipativ angelegte Erhebung verfolgt die Zielsetzungen einer Beschreibung und Identifizierung von relevanten Rahmenbedingungen der Arbeit der MIT im lokalen Kontext sowie die systematisierte Beschreibung und Analyse der Interventionsziele und der Umsetzungsmethodik und -leistungen, die vor Ort erbracht werden. Um den Verlauf einer erfolgten Intervention zu rekonstruieren, hemmende und fördernde Faktoren der Fallbearbeitung sowie um fachliche Besonderheiten zu identifizieren, werden Mitarbeiter/innen von Interventionsteams entlang konkreter Fälle befragt. Deren Erfahrungen im Situationszusammenhang jährlich neu ausgewählter Interventionsfälle werden mittels leitfadengestützter Interviews erfasst und analysiert.

4.1.4 Qualitative Evaluation ausgewählter Einsätze Mobiler Interventionsteams: Interviews mit Beratungsnehmer/innen

Bei der Befragung der lokalen Akteure (Beratungsnehmer/innen) anhand leitfadengestützter Interviews geht es, neben einer eingehenden Analyse der Zielsetzungen und Handlungsstrategien der MIT, insbesondere um eine Beurteilung des Zuwachses an Wert und Nutzen, der durch die Interventionen auf lokaler Ebene erreicht wurde. Somit wird auf dieser Evaluationsebene eine Außensicht auf der Ebene der Betroffenen ermöglicht².

Zur Sicherstellung dieser Perspektive wurden für die Befragung der Beratungsnehmer/innen nur Akteure von Beratungsprozessen ausgewählt, für die zuvor das zuständige MIT interviewt wurde. Die Teilnahme an den Interviews ist freiwillig und der Kontakt wurde über die MIT hergestellt. Zur Sicherstellung einer ergebnisorientierten Perspektive wurden Beratungsnehmer/innen interviewt, deren Beratungsfall abgeschlossen bzw. nahezu abgeschlossen war.

4.1.5 Qualitative Evaluation der „Beratung von Opfern rechtsextrem motivierter Gewalt“

Die von den Opferberatungsstellen gelisteten Fälle von „Beratung von Opfern rechts(extrem) motivierter Gewalt“ sind bisher nicht Gegenstand der Befragungen gewesen, da diese sich weniger auf der Ebene der direkten Intervention als vielmehr auf der Ebene der Mobilisierung eines Toleranz fördernden kommunalen Klimas und bürgerschaftlichen Engagements bewegen. Zudem erschien eine Befragung von Beratungsnehmer/innen – in diesen Fällen Gewaltopfern – wenig sinnvoll. Für diesen Typ ist ein eigenes Evaluationsdesign in enger Abstimmung mit den Berater/innen der Opferberatungsstellen (OBS) entwickelt worden. Ziel der WB ist es, die Besonderheiten der Opferberatungen in Ostdeutschland gemeinsam mit den Opferberater/innen fachlich aufzubereiten und in einem Bericht darzustellen, der auch als Handreichung von den OBS genutzt werden kann. Dieser Bericht wird auf der Basis einer schriftlichen Ausarbeitung durch die OBS zu den Themen Besonderheiten der Opfersituation, der Beratung und der Kooperation sowie eines Expertengesprächs erarbeitet.

4.1.6 Nachgehende Telefoninterviews mit Beratungsnehmer/innen

Um die Nachhaltigkeit von in den Beratungsprozessen vereinbarten und selbständig verantworteten Handlungsansätzen zu prüfen sowie die Einschätzungen zu den Wirkungen der Beratungen vor Ort abzufragen, sieht das Konzept der WB die Durchführung nachgehender Telefoninterviews vor. So wurden mit den Beratungsnehmer/innen, die in der vorangegangenen Explorationsphase befragt wurden, ein halbes Jahr nach dem Erstinterview telefonische Zweitinterviews geführt. Hierfür wurde bei den Erstbefragungen die Zustimmung der Interviewpartner/innen eingeholt. Die leitfadengestützten Interviews formulieren als zentrale Fragestellungen die Bewertung der Beratung, die vor Ort entfaltenen Aktivitäten durch Regelstrukturen nach Beendigung der Beratung sowie u.a. der feststellbare Kompetenzzuwachs vor Ort.

4.2 ERHEBUNGSSAMPLE: AUSWAHL DER INTERVENTIONSFÄLLE – FALLTYPEN

Die Festlegung des Samples der qualitativen Interviews mit Teammitgliedern erfolgt auf der Basis der Anlagen zum Berichtsfragebogen (Dokumentation) der jeweiligen Landeskoordinationen an die Zentralstelle der Stiftung Demokratische Jugend für den Zeitraum Dezember 2007 bis zur jeweils letzten vorliegenden Anlage von 14 Bundesländern zum Ende des vierten Quartals 2008.³

Auswahlleitende Kriterien waren die Dauer des Interventionsprozesses, die Größe des Interventionsgebietes, die Heterogenität in der Zusammensetzung der Interventionsteams und die Zuordnung der gelisteten Angaben zum Interventionsanlass zu den Falltypen, die im Rahmen der ersten Erhebungswelle definiert wurden.

Quellenkritisch muss, analog zum Bericht 2008, angemerkt werden, dass aus den Angaben nicht immer ersichtlich war, welche Problemstellungen sich hinter den gelisteten Fällen verbargen und ob die Fälle bereits zu einem Abschluss gelangt waren.

Nach einer Vorauswahl der für das Sample 2009 in Frage kommenden Fälle zwischen Dezember 2007 und Dezember 2008 wurde daher mündlich bei Landeskoordinationen und/oder Erstkontaktstellen nachgefragt, inwieweit die Fälle denen im Vorfeld definierten Falltypen entsprechen. Im Einzelnen handelt es sich bei den Falltypen um

- Vorfälle / Ereignisse im schulischen Kontext,
- Beteiligung an Engagement- und (Jugend-)Freizeitstrukturen,
- Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten,
- Begleitung bei der Gründung von Bürgerbündnissen,
- Erwerb, Pacht, Anmietung von Immobilien, Gewerberäumen, Wohnungen.

Es wurden 21 Beratungs-/Interventionsfälle für das Sample der qualitativen Team-Befragung 2009 und 20 für das Sam-

ple 2008 ausgewählt. Dabei musste beachtet werden, dass nur abgeschlossene oder kurz vor Abschluss stehende Fälle ins Sample aufgenommen werden konnten.

Einmalig stattfindende Informationsveranstaltungen, die als primäre Prävention⁴ bezeichnet werden können und allgemeine, nicht an konkrete, reaktive Interventionsanlässe gebundene Beratungen, wurden in der Erhebung nicht berücksichtigt. Eine Befragung von Teilnehmer/innen an thematischen oder Ein-Punkt-Veranstaltungen, die nicht in ein Beratungs-/Interventionskonzept eingebunden sind, ist u.a. im Hinblick auf die Beurteilung von längerfristigen Effekten kaum geeignet, Erkenntnisse zu generieren.

4.3 METHODE/INSTRUMENT: LEITFADENGESTÜTZTE INTERVIEWS

Die qualitative Erhebung erfolgt anhand leitfadengestützter Interviews.⁵ Für beide Zielgruppen (Berater/innen und Beratungsnehmer/innen) ist ein entsprechender Leitfaden entwickelt, wobei beide Leitfäden aufeinander abgestimmt sind, um sicherzustellen, dass die Analyseebenen insbesondere hinsichtlich der zentralen Fragestellungen vergleichbar sind. Mit den Befragungsinstrumenten sind weiterhin Fragestellungen des DJI berücksichtigt⁶.

Die nach Oberkategorien strukturierten Interviewleitfäden für die Berater/innen und für die Beratungsnehmer/innen werden der jeweils spezifischen Teamzusammensetzung, der spezifischen Einbettung im Länderkontext und der fall-spezifischen Problemstellung der jeweiligen Intervention gerecht und bieten Gewähr für eine notwendige Stabilität der Interviews. Auch die Anschlussfähigkeit der Leitfäden an den Strukturfragebogen fand Berücksichtigung, da – auch in Verbindung mit der vorgesehenen Dokumentenanalyse – der multiperspektivische Zugang auf den Untersuchungsgegenstand und eine multikontextuale Analyse⁷ der einzelnen Interventionen miteinander abgestimmte Instrumente erfordern.

Während der ersten Erhebungswelle wurden im Rahmen der Teambefragung zwischen Anfang Juni und Ende Juli 2008 insgesamt 20 Interviews mit 29 Personen geführt. Zwischen Ende Januar und Anfang Mai 2009 wurden 21 Interviews mit 24 Personen geführt. Elf Interviews des Jahres 2008 wurden mit einer Person geführt, neun mit zwei Personen. Insgesamt waren 12 Frauen an den Interviews beteiligt (41% der Befragten). Im Jahr 2009 wurden drei Interviews mit zwei Personen geführt und 17 Interviews mit einer Person, wovon hier bei zwei Interviews zu bestimmten Fragen eine zweite

Person hinzugezogen wurde, insgesamt waren 14 Frauen (58% der Befragten) an den Interviews beteiligt. In beiden Jahren zusammen lag der Frauenanteil bei 49%.

Auf Seiten der Beratungsnehmer/innen wurden in einer ersten Erhebungswelle von Juni 2008 bis September 2008⁸ 14 Interviews mit 15 Personen geführt, davon ein Interview mit zwei Personen. Von März 2009 bis Juli 2009 wurden in weiteren 19 Interviews 23 Personen befragt; zwei Interviews wurden mit jeweils 3 Personen geführt. Insgesamt waren 12 Frauen, das sind 32% der Befragten, an den Interviews beteiligt (2 in der ersten, 10 in der zweiten Erhebungswelle). Die Diskrepanz zwischen den Interviewzahlen in beiden Gruppen erklärt sich vor allem dadurch, dass die Teilnahme der Beratungsnehmer/innen an den Interviews freiwillig ist, während die Berater/innen angehalten sind, die WB zu unterstützen. Die zeitliche Verschiebung der Erhebungszeiträume zwischen beiden Teilstichproben ist wiederum darauf zurückzuführen, dass die Akquise der Beratungsnehmer/innen i.d.R. durch Vorabanfrage in den Berater/innen-Interviews gestartet wurde.

Im Zeitraum zwischen Mai und Juni 2009 wurden acht nachgehende leitfadengestützte Telefoninterviews geführt. Von den zehn interviewten Beratungsnehmer/innen aus dem Jahr 2008⁹ konnte somit der größte Teil erneut befragt werden. Ein Interviewpartner erteilte keine Zustimmung zu einer Nachbefragung, ein Interviewpartner fiel für die Nacherhebung aus, da der Abstand eines halben Jahres zwischen den Interviews nicht gegeben war. Von den Interviewpartner/innen waren drei Personen weiblich und fünf Personen männlich. Die befragten Beratungsnehmer/innen decken folgende Funktionsbereiche ab: Dienst- und Fachaufsicht eines Jugendverbands, Jugendpflege, Geschäftsführung eines Sportvereins, Presseabteilung einer Kommune, Landesvorsitz eines Elternrats, Sprecherrätin von Bündnissen und Bürgermeisteramt. Die Interviews wurden entsprechend der o.g. Standards für die qualitative WB bearbeitet und ausgewertet.

4.4 Datenauswertung

Die Daten der quantitativen Bestandserhebung, die zunächst als Excel-Dateien vorlagen, wurden in eine SPSS-Datei überführt und dann per Häufigkeitsauszählungen und Kreuztabellen ausgewertet. Die Angaben zu den offenen Kategorien des Fragebogens wurden inhaltlich ausgewertet und in den Fällen recodiert, in denen eine Kumulierung der Nennungen dies erlaubte.

² Bei der Befragung der Betroffenen ist noch mehr als bei den Professionellen (MIT) der Aspekt des Interviews als soziale Situation zu berücksichtigen und dass die Interviewsituation an die Bedürfnisse des Befragten angepasst werden (vgl. Atteslander 2000, S. 117 ff)

³ Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen. Für die Bundesländer Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein lagen zum Zeitpunkt der Samplefestlegung noch keine entsprechenden Dokumentationen vor.

⁴ Zentrale Angebotsformen von primärer Prävention sind Aufklärung, Anleitung und Beratung, die dazu befähigen sollen, potenziell auftretende Problemstellungen „aus eigener Kraft“ zu erkennen und zu bearbeiten. Zur Begriffsbestimmung vgl. Böllert, Karin: Prävention und Intervention, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Sozialarbeit – Sozialpädagogik, Neuwied 2001, S. 1394-1398. Böllert bezeichnet Prävention als „rechtzeitige Intervention“ und regt an, zwischen präventiver und reaktiver Intervention zu unterscheiden, vgl. S. 1394.

⁵ Zur Methodik des leitfadengestützten Interviews vgl. Anhang 7.3.

⁶ Vgl. Anhang 8.1 bis 8.4.

⁷ Es wird hier davon ausgegangen, dass durch das Übereinanderlegen der Beschreibungen der verschiedenen Expert/innen mit einem gemeinsamen Referenzpunkt eine möglichst detailgetreue und vielschichtige und von subjektiven Eindrücken bereinigte Deskription der einzelnen Vorgehensweisen und deren Kontext ermöglicht wird. Vgl. hierzu Boers, Klaus/Theile, Hans/Karliczek, Kari-Maria: Wirtschaft und Strafrecht – Wer reguliert wen?, in: Oberwittler, Dietrich/Karstedt, Susanne (Hg.): Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden 2004, S. 469-493.

⁸ Aufgrund schadhafter Interviewmitschnitte wurden im Dezember 2008 und im Januar 2009 drei Interviews wiederholt.

⁹ Hier handelt es sich um die zehn für den Zwischenbericht 2008 ausgewerteten Beratungsnehmer/innen-Interviews. Die Differenz zu den 14 o.g. genannten Interviews erklärt sich aus der Tatsache, dass die Interviews nach August 2008 geführt wurden.

Die qualitativen Interviews der MIT und Beratungsnehmer/innen liegen in wörtlich transkribierten Fassungen vor. Die Interviews sind nach einer Aufbereitung in das Computerprogramm MAXQDA¹⁰ eingelesen worden. In Anlehnung an Christiane Schmidt¹¹ wurden, entsprechend des im Vorfeld formulierten Frageinteresses und nach der Auseinandersetzung mit dem erhobenen Material, Auswertungskategorien entworfen und sämtliche Texte entlang eines nach einem ersten Codierdurchlauf überarbeiteten Codierleitfadens problem- und themenzentriert codiert und im Anschluss vergleichend analysiert und interpretiert. Auf Grundlage der Auswertung und Interpretation der erhobenen, mündlichen Daten erfolgte eine Bildung von Fallbearbeitungstypen, die als Konstrukte angesehen werden, und eine Erfassung von Handlungsabläufen, Sinnzusammenhängen und Kontextbedingungen ermöglichen.

Damit gelingt es nicht nur, die Realitäten des Interventionshandelns deskriptiv darzustellen, sondern auch, das jeweilige Handeln in einen Zusammenhang von Fallspezifika wie Fallanlass, Problem- und Zielstellungen der Fallbearbeitung und die stattgefundenen Aktivitäten einzubetten und systematisch darzustellen.

4.5 Anonymität und Datenschutz

Bei der Darstellung der Untersuchungsergebnisse werden Personen-, Orts- und andere Angaben, die eine Rückverfolgung ermöglichen, anonymisiert. Die erhobenen Daten werden vertraulich behandelt. Die Einhaltung von Datenschutzzusagen und die Gewährleistung von Anonymität ist nicht nur aus forschungsethischen Gründen von Bedeutung¹², sondern gilt im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitung als Qualitätskriterium, da die Gewährleistung von Anonymität als wichtige Voraussetzung für die Bereitschaft der Interviewpartner/innen angesehen wird, nicht nur über Erfolge, sondern auch über Probleme, Schwierigkeiten und Misserfolge zu sprechen.¹³

Entsprechend der Eisenacher Erklärung wurde für die interne Kommunikation eine feste Ansprechpartnerin bestimmt. Zwischen den beteiligten Kooperationspartnern der WB werden nach Absprache und unter Wahrung des Datenschutzes die im Programm erhobenen quantitativen und qualitativen Daten bearbeitet. Die Kooperationspartner arbeiten unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und den fachlichen Grundsätzen der DeGEval.

5 ERGEBNISSE DER UNTERSUCHUNG

5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

5.1.1 Auswertung der quantitativen Befragung

In die Auswertung der quantitativen Befragung gingen 542 Einsätze der MIT im Zeitraum von Februar bis Dezember 2008 ein. Die Auswertung der Strukturdaten zeigt, dass sie zu 40 % in Regionen mit mehr als 50.000 Einwohner/innen zu verorten sind. Auf die Fallmeldung reagierten die MIT zeitnah: in knapp zwei Dritteln der Fälle noch am gleichen Tag der Fallmeldung. Der Anteil der Beratungen, die bis zu einem Monat dauern, hat sich im Vergleich zur Erstauswertung um knapp die Hälfte verringert. Er beträgt 26%. Ein Viertel der Fälle dauert länger als sechs Monate.

Beratungsbedarf wird von vielfältigen Akteuren gemeldet, wie z.B. aus Verwaltungen, Schulen, von Einzelpersonen, aus Jugendeinrichtungen und von politischen Vertreter/innen. Im Vergleich zur Ersterhebung gibt es keine relevanten Veränderungen. Bezüglich der Verteilung der Einsätze der MIT nach den Falltypen lässt sich feststellen, dass öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten der häufigste Anlass waren, gefolgt von der Beteiligung an Engagement- und (Jugend-)Freizeitstrukturen, Vorfällen/Ereignissen im schulischen Kontext sowie dem Erwerb von Immobilien. Am seltensten kommt die Begleitung bei der Gründung von Bürgerbündnissen vor. Die zentralen Handlungsfelder der MIT waren die begleitende Beratung zur Planung von Handlungsstrategien, Unterstützung durch Recherche, Materialaufbereitung und Informationsvermittlung sowie bei der Vernetzung. Beratungsnehmer/innen waren in der Reihenfolge der Häufigkeit von Nennungen Mitarbeiter/innen der Verwaltung, politische Vertreter/innen, Vertreter/innen von Schulen, zivilgesellschaftlichen Initiativen sowie Ansprechpartner/innen aus Jugendeinrichtungen und -verbänden. Die Mehrheit der Mitarbeiter/innen hat eine Qualifikation im Bereich der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder Sozial- oder Erziehungswissenschaften und verfügt über einen breiten Erfahrungshintergrund in den Themenfeldern und in Beratungsaufgaben sowie über Zusatzqualifikationen in den Bereichen Mediation/Moderation und systemische Beratung. Gegenüber der Erstauswertung kann eine Zunahme der Beteiligung weiterer Akteure an der Problemlösung konstatiert werden.

5.1.2 Fachliche Besonderheiten der Beratung nach Falltypen

Die fachlichen Besonderheiten der Beratung sind jeweils für die fünf Falltypen – Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext, Beteiligung an Engagement- und (Jugend-)Freizeitstrukturen, öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten, Erwerb und Nutzung von Immobilien sowie Begleitung bei der Gründung von Bürgerbündnissen – dargelegt. Auf Basis der Interviews mit Berater/innen und Beratungsnehmer/innen zu den Fällen, die im Rahmen der qualitativen Erhebung ausgewählt wurden, werden dabei die Problemsicht der Akteure, Zielstellungen, Handlungsbereiche der Berater/innen sowie die Ergebnisse und deren Bewertung für jeden Falltyp deskriptiv dargestellt.

5.1.3 Erfolg in Bezug auf den Beratungsprozess

Die Auswertung der Interviews mit den MIT hinsichtlich des Erfolges der Beratungsprozesse hat ergeben, dass die Be-

rater/innen sowohl ihre eigenen Ziele hinsichtlich des Beratungsprozesses definieren als auch auf die konkrete Problemstellung bezogene Leit- und Handlungsziele mit den Beratungsnehmer/innen erörtern. Konsens zwischen Berater/innen und Beratungsnehmer/innen besteht oftmals hinsichtlich der konkreten Handlungsziele, hinsichtlich der Leitziele scheint eine Verständigung schwieriger zu sein. Teils sind Zielfindungsprozesse Gegenstand der Beratungsgespräche. Die Beratungsprozesse werden von den Berater/innen hinsichtlich des Erreichens der verabredeten Zielstellungen überwiegend als erfolgreich eingeschätzt. Darüber hinaus werden aber auch das Sensibilisieren z.B. der Lehrer- und Schülerschaft, der Vereinsmitglieder oder der Mitglieder einer Gemeinde sowie die Aktivierung weiterer Akteure im Fallkontext als Erfolgsindikator angegeben, der in einem Drittel der Fälle nicht erreicht werden konnte.

Bezüglich der Nachhaltigkeit der Beratungsprozesse kann festgehalten werden, dass die Etablierung nachhaltiger Strukturen einen Schwerpunkt der Beratungstätigkeit der MIT darstellt, eine konkrete Umsetzung kann aber nicht immer als erfolgreich bewertet werden. Für fast alle Falltypen konnten nachhaltige Prozesse initiiert werden, jedoch dauern nach Ansicht der Berater/innen Sensibilisierungsprozesse und der Aufbau von Netzwerkstrukturen länger und müsste die Prozessbegleitung dauerhafter angelegt sein, als es die formalisierten Programmvorgaben zulassen. Hervorgehoben wird zum Teil auch die Notwendigkeit, die Interventionsleistungen stärker mit Präventionsarbeit zu verknüpfen. Insgesamt kann in Auswertung der nachgehenden Telefoninterviews festgestellt werden, dass die Beratungen zu nachhaltigen Prozessen vor Ort beigetragen haben. Dabei können zwei Typen unterschieden werden: In einem Teil der Fälle wird weiterhin an bestehenden Problemlagen gearbeitet und in einem anderen Teil der Fälle besteht nach Abschluss der Beratung eine Sensibilität für das Thema Rechtsextremismus. Allerdings würden die Beratungsnehmer/innen nicht auf eine weitere Unterstützung durch die Berater/innen verzichten wollen.

5.1.4 Empowerment als Hilfe zur Selbsthilfe

Als Basis der Auswertung bezüglich der Bedingungen für Beratungsansätze, die dem Empowerment-Ansatz folgen, sind zunächst die Auffassungen der Berater/innen zu spezifischen Besonderheiten von Beratungsprozessen im Kontext Rechtsextremismus ausgewertet worden. Die Besonderheiten bestehen falltypübergreifend darin, dass die Beratungsarbeit im Zusammenhang mit einer gesellschaftlichen Problemlage steht und nicht Individuen Träger einer spezifischen Problemlage sind, dass Rechtsextremismus ein Thema ist, das stark mit Ohnmachtsgefühlen besetzt ist, dass bei den Akteuren insbesondere aus Institutionen häufig Angst vor Imageschäden zum Tragen kommt und dass es spezieller fachlicher Kenntnisse bedarf, z.B. über rechtsextreme Strukturen bundesweit sowie regionale Besonderheiten oder rechtsextreme Symboliken.

Der überwiegende Teil der Berater/innen folgt einem umfassenden Verständnis von Empowerment. In einem ersten Schritt werden vor dem Hintergrund einer sensiblen Wahrnehmung der Ressourcen die Sensibilisierung und Deutungsfähigkeit Beratungsnehmer/innen gestärkt und Wissen vermittelt, anschließend werden sie in einem zweiten Schritt auf der Basis einer professionellen Zurückhaltung unterstützt, Handlungsstrategien zu entwickeln und durch eine

Prozessbegleitung durch die Berater/innen dazu befähigt, zukünftig selbstständig aktiv werden zu können. Als dritter Schritt schließt sich die Unterstützung bei der Entwicklung eines Netzwerkes an, um perspektivisch Verantwortung anderen Akteuren übertragen zu können. Abschließend ziehen sich die Berater/innen aus dem Prozess heraus.

Die Ergebnisse zeigen weiterhin, dass für den Erfolg der Empowerment-basierten Beratungspraxis vor allem der Falltyp sowie die sehr unterschiedlichen Bedingungen maßgeblich sind, so z.B. ob bereits Netzwerkstrukturen bestehen oder welchem Bereich die betroffenen Vereine zuzuordnen sind. Deutlich wird aber auch, dass bei einigen MIT das Bewusstsein für die eigene professionelle Distanz und die Notwendigkeit des Rückzugs aus dem Beratungsprozess gestärkt werden muss, um nachhaltige Prozesse und eine Eigenständigkeit der Beratungsnehmer/innen nicht zu blockieren.

5.1.5 Grad der Umsetzung der Programmvorgaben

Die Leitlinien zum Programm geben anlassbezogene, unmittelbare, passgenaue, professionelle, zeitlich begrenzte und nachhaltige Bearbeitung von Problemlagen vor.

Die Auswertung bezüglich der Vorgabe „anlassbezogen“ verdeutlicht, dass die MIT in der Regel mit mehrdimensionalen Problemlagen konfrontiert sind, deren Bearbeitung sich zunächst auf eine konkrete Problemsituation konzentriert. Dabei konnte bereits im 1. Zwischenbericht gezeigt werden, dass klar konturierte Fälle in der Regel eine Kurzzeitintervention mit klaren singulären Leistungen nach sich zieht, hingegen erfordern komplexe und mitunter diffuse Problemstellungen längerfristige Beratungsprozesse mit unterschiedlichen Leistungen. Deutlich wird, dass die Vorgabe einer anlassbezogenen Intervention sinnvoll ist, da sie die Maßgabe unterstreicht, mehrdimensionale Problemlagen in klar konturierte Teilprobleme zu zerlegen. Anlässe ausschließlich krisenhaft zu definieren, hat sich auch aufgrund der zahlreichen komplexen und mehrdimensionalen Problemlagen in der Praxis der Berater/innen nicht bewährt.

Sowohl die quantitative Erhebung als auch die Einschätzung der Berater/innen zeigen, dass die MIT zeitnah reagieren, in der Mehrheit der Fälle am gleichen Tag der Fallmeldung. Die Vorgabe der unmittelbaren Intervention ist damit erfüllt. Diese wäre aber mit der ursprünglichen Vorgabe der flexiblen Zusammensetzung von Teams aus einem erweiterten Pool von Expert/innen sicherlich nicht zu bewerkstelligen, sondern gelingt wahrscheinlich eher auf der Basis überwiegend fixer Strukturen mit zum Teil fest etablierten Beratungsteams.

Es besteht Einigkeit bei den Programmakteuren, dass passgenaue Interventionen erforderlich sind. Von den Beratungsnehmer/innen werden den Berater/innen folgende Merkmale einer passgenauen Intervention bescheinigt: Die Berater/innen seien sehr gut informiert über lokale und regionale Ausgangs- und Problemlagen, auf deren Basis passgenaue Maßnahmen entwickelt werden. Sie verfügten über eine Expertise bezüglich lokaler Ressourcen und Unterstützungsstrukturen sowie über ein breites Spektrum von Handlungsoptionen, die Basis für auf den Kontext abgestimmte Maßnahmen sind. Um kontext- und bedarfsgerechte Maßnahmen abzustimmen, bedürfen passgenaue Interventionen standardisierter Verfahren von Zielvereinbarungen, Beratungsplänen und Dokumentationen, die bisher jedoch wenig formalisiert erscheinen.

Von den Beratungsnehmer/innen wird den MIT Professi-

¹⁰ Zur computergestützten Datenanalyse mit MAXQDA: Kuckartz, Udo/Dresing, Thorsten/Rädiker, Stefan/Stefer, Claus: Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis, Wiesbaden 2007, S. 36-46.

¹¹ Schmidt, Christiane: „Am Material“: Auswertungstechniken für Leitfadenterviews, in: Friebertshäuser, Barbara/Prengel, Annedore (Hg.): Handbuch qualitativer Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim/München 1997, S. 554-568; dies.: Analyse von Leitfadenterviews, in: Flick u.a. (Hg.): Qualitative Forschung, Reinbek bei Hamburg 2000, S. 447-456.

¹² Zu Forschungsethik und Datenschutzrecht vgl. Hopf, Christel: Forschungsethik und qualitative Forschung, in: Flick, Uwe u.a. (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek bei Hamburg 2000, S. 589-600.

¹³ Vgl. Haubrich, Karin: Wirkungsannahmen sichtbar machen: Cluster-Evaluation innovativer multizentrischer Programme, in: Projekt eXe (Hg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis, München 2006, S. 101-122, hier S. 111.

onalität bescheinigt, die sich in hoher Sachkompetenz im Bereich Rechtsextremismus und in Bezug auf ihre Beratungsleistungen zeigt. Die Berater/innen selbst benennen verschiedene Methoden der Fallreflexion wie z.B. Fallbesprechungen im Team, einige wenden Supervision an. Prozessbegleitend werden, so vorhanden, Zielvereinbarungen überprüft und wird von einigen Teams mit Falldokumentationen gearbeitet.

Die Auswertung zeigt, dass zeitlich begrenzte Interventionen umgesetzt werden, jedoch besteht über die Bearbeitung eines Anlasses hinaus fortgesetzter Beratungsbedarf.

5.1.6 Erfolgsbedingungen

Als förderliche Faktoren für den Beratungsprozess werden Professionalität, das Einbinden relevanter Akteure und deren dauerhafte Vernetzung sowie Ressourcen der Beratungsnehmer/innen benannt. Aus Sicht der Beratungsnehmer/innen müssen von den MIT folgende Eigenschaften eingebracht werden, um eine erfolgreiche Beratung leisten zu können: Erreichbarkeit/Verfügbarkeit, Sachkompetenz, Kommunikationsstärke sowie die Fähigkeit zur Vernetzung. Die Gewinnung und Einbindung weiterer Akteure in den Beratungsprozess ist entscheidend für einen erfolgreichen Interventionsverlauf. Der Erfolg der Beratung ist in vielen Beratungsfällen abhängig von einer dauerhaften Vernetzung verschiedener Akteure. Die entstehenden Netzwerke sind nicht nur vertrauensfördernd, sondern dienen darüber hinaus einem stetigen Kommunikationsfluss und einem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Akteuren. Eine weitere wichtige Erfolgsbedingung sind personelle, zeitliche und finanzielle Ressourcen sowohl der Beratungsnehmer/innen als auch der MIT.

Die genannten förderlichen Faktoren werden durch relevante Programmvorgaben der anlassbezogenen, unmittelbaren und passgenauen professionellen Intervention unterstützt.

5.2 Auswertung der quantitativen Befragung zu den Einsätzen der Mobilien Interventionsteams für das Jahr 2008

Zur Dokumentation der grundlegenden Strukturdaten der mobilien Interventionen wurden fortlaufend im Jahr 2008 insgesamt 732 fallbezogen vorbereitete Excel-Fragebögen an die Landeskoordinierungsstellen bzw. die Erstkontaktstellen versandt. Der Rücklauf betrug zum 30.05.2009 insgesamt 563 ausgefüllte versandte Fragebögen und 33 zusätzliche Bögen, also insgesamt 596 Fragebögen. Dies entspricht einem Rücklauf von 81%, der nur durch intensive Rücksprachen zu gewährleisten war. Aus diesem Datensatz wurden 54 Fälle, die nachweislich bereits in 2007 abgeschlossen waren, und Fälle, die im ersten Quartal 2009 dokumentiert wurden, aber bereits in 2008 abgeschlossen waren, ab- bzw. zugeführt. Der Gesamtdatensatz beträgt somit N=542. Die Befunde beruhen auf der Auswertung der quantitativen Befragung zu den Einsätzen der Mobilien Interventionsteams im Zeitraum von Februar 2008 bis Ende Dezember 2008¹.

5.2.1 Strukturdaten zu den Interventionen

Die von den MIT durchgeführten Beratungseinsätzen erfolgten zu 40% in Regionen mit einer Einwohnerzahl über 50.000 Einwohner/innen. Städtische bzw. ländliche Gebiete mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 20.000 Einwohner/innen waren zu je 16% der Fälle und Gebiete mit einer Einwohnerzahl zwischen 20.000 und 50.000 Einwohner/innen zu 15% Einsatzgebiete der MIT. In 13% der Fälle waren die MIT in Regionen mit unter 5.000 Einwohner/innen im Einsatz (vgl. Abbildung 1, Tabelle 1 im Anhang). Im Vergleich zu den Daten für das erste Quartal 2007/2008 ergab sich hiermit lediglich ein leichter Rückgang der Einsätze von 10% in den Regionen über 50.000 Einwohner/innen zugunsten städtischer und ländlicher Gebiete mit einer Einwohnerzahl zwischen 5.000 und 20.000 Einwohner/innen.

Die Angaben zum Datum der Meldung und des Datums des Interventionsbeginns wurden in 116 Fällen fehlerhaft oder gar nicht erfasst (21%). Zum Zeitraum zwischen Meldung und Beratungsbeginn lässt sich in den auswertbaren Fällen folgendes festhalten: In 64% der 426 Fälle wurde zurückgemeldet, dass die Intervention am selben Tag der Meldung begann, in 23% der Fälle verstrich zwischen Fallmeldung und Beratungsbeginn eine Woche (vgl. Abbildung 2, Tabelle 2 im Anhang). Damit kann eine zeitnahe Reaktion der MIT auf die Fallmeldung konstatiert werden.

Zu 236 Fällen liegen keine Angaben zur Dauer des Beratungseinsatzes vor (43%; vgl. Abbildung 3, Tabelle 3 im Anhang). In 26% der Fälle dauerte der Einsatz des MIT bis zu einem Monat, in 25% erstreckte sich der Beratungseinsatz jedoch über sechs Monate. Eintageseinsätze kommen in 11% der Beratungsfälle vor. Im Vergleich zur Ersterhebung hat sich somit der Anteil der Einsätze, die bis zu einem Monat andauern, um knapp die Hälfte verringert. Allerdings konnten im ersten Quartal auch keine Fälle gemeldet werden, die sich über einen längeren Zeitraum als sechs Monate erstreckten. In 34% der Fälle machten die MIT keine Angaben zum Fallabschluss. In den Fällen, in denen Angaben erfolgten, zeigt sich, dass 57% der Fälle im Zeitraum der Befragung abgeschlossen waren und 44% der Beratungen noch andauerten (vgl. Tabelle 4 im Anhang).

In 59% der Einsätze der MIT gab es über den Interventionsfall eine mediale Berichterstattung (vgl. Tabelle 5 im Anhang). Im Vergleich zur Ersterhebung bedeutet dies einen Anstieg von 12%.

5.2.2 Erstmelder/innen

Die von den Mobilien Interventionsteams durchgeführten Interventionen basierten auf Meldungen aus einer großen Bandbreite von Akteuren. Aus Verwaltungen heraus meldeten 15% einen Beratungsbedarf an die MIT. Hier waren es mit 45% vorrangig Personen, die eine Leitungsfunktion innehaben (vgl. Tabellen 6, 21 im Anhang). Aus Schulen und/oder deren Gremien kamen zu 14% sowie von Einzelpersonen zu 13% Beratungsanfragen. Die Beratungsanfragen aus Schulen heraus stellten zu 45% Personen in Leitungsfunktionen und zu 41% schulische Angestellte. Jugendeinrichtungen/Jugendverbände meldeten 10% der Fälle bei den

MIT, politische Vertreter/innen ebenfalls 10% (vgl. Abbildung 4, Tabellen 6, 7, 21 im Anhang).

Im Vergleich zur Ersterhebung zeigen sich keine relevanten Veränderungen und es bleibt zu konstatieren, dass eine Beratung durch die MIT sowohl aus der Verwaltung und Politik heraus als auch aus Institutionen und Einrichtungen, zivilgesellschaftlichen Initiativen wie auch von Bürgerinnen und Bürgern angefragt wird.

5.2.3 Einsätze der Mobilien Interventionsteams

Die Anlässe der Einsätze der Mobilien Interventionsteams lassen sich aufgrund der Anpassung der Erhebungskategorien an die erarbeitete Falltypologie im Erhebungsinstrument im Januar 2009 nicht einheitlich darstellen (vgl. Tabellen 8 und 9 im Anhang)².

Eine vergleichende Auswertung lässt den Schluss zu, dass öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten (sei es rechtsextrem, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierte politische oder kulturelle Veranstaltungen oder Propagandamaßnahmen, ein rechtsextrem, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch dominiertes öffentliches Klima in Kommunen und Regionen oder der Aufbau von rechtsextrem, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch dominierten öffentlichen Räumen) in den weitaus häufigsten Fällen den Anlass der Beratung durch ein MIT ausmachen. Gewalttaten und Übergriffe gegen Personen sowie Sachbeschädigungen machen in der Rangfolge der Nennungen die zweithäufigste genannte Kategorie von Anlässen aus. Sie bilden jedoch eine Sonderkategorie und wurden daher nicht in die Falltypologie einbezogen³. Die Beteiligung an bzw. (versuchte) Unterwanderung von sozialer, sportlicher u.a. Infrastruktur ist ein weiterer häufig genannter Anlass für die Beratung durch ein MIT. Ereignisse im schulischen Kontext (z.B. rechte Symbole/rechte Äußerungen/Propaganda/Verteilung von CDs etc.) sowie der Erwerb oder die Nutzung von Immobilien durch rechte Personen bzw. Organisationen/ Einzelhandel und die Befürchtung einer Zugehörigkeit zu rechten Szenen von Familienangehörigen sind weitere Anlässe. Die Begleitung bei der Gründung oder Reaktivierung von Bürgerbündnissen und Initiativen für Demokratie und Toleranz bzw. die Organisation von Veranstaltungen kommen als Anlässe der Beratung am seltensten vor.⁴

Bei ihren Interventionen leisteten die MIT in 59% der Einsätze eine begleitende Beratung zur Planung von Handlungsstrategien. In 52% der Beratungen wurde Unterstützung durch Recherche, Materialaufbereitung und Informationsvermittlung gegeben und in 35% der Einsätze wurden spezifische Analysen und Arbeitsmaterialien erstellt. In 27% der Beratungen wurden ebenfalls Workshops zu Inhalten, Strukturen

und Formen des Rechtsextremismus durchgeführt. Die Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen wurde in 29% der Beratungen vorangetrieben. Insgesamt kann damit festgestellt werden, dass die Planung von lokalen Handlungsstrategien, Knowhow-Vermittlung und Vernetzung auch im Gesamtüberblick für die Einsätze im Jahr 2008 die zentralen Handlungsfelder der Mobilien Interventionsteams ausmachten (vgl. Abbildung 5, Tabelle 10 im Anhang).

Die lokalen Akteure, die von den Mobilien Interventionsteams vor Ort beraten wurden, waren zu 37% Mitarbeiter/innen der Verwaltung, zu 31% politische Vertreter/innen und zu 23% Vertreter/innen aus Schulen. Vertreter/innen zivilgesellschaftlicher Initiativen bzw. von Netzwerken waren zu 22%. Beratungsnehmer/innen und zu 20% örtliche Ansprechpartner/innen aus Jugendeinrichtungen/Jugendverbänden (vgl. Abbildung 6, Tabelle 11 im Anhang).

5.2.4 Zusammensetzung der Qualifikationen der Mobilien Interventionsteams

Die Mobilien Interventionsteams setzten sich zu 46% aus einem Team von zwei Personen zusammen, in 21% der Fälle war ein/e Experte/in im Einsatz, in 19% der Fälle drei Expert/innen und in einigen Fällen auch Teams mit mehr als fünf Personen (vgl. Tabelle 12 im Anhang). Damit sind im Jahr 2008 etwas häufiger Teams mit drei Experten und etwas seltener Teams von zwei Personen im Einsatz gewesen als im ersten Quartal 2007/2008. 82% der Mitarbeiter/innen der Mobilien Interventionsteams kamen hierbei aus einer Einrichtung/Institution zur Demokratieentwicklung und Bekämpfung von Rechtsextremismus (inkl. Opferberatungsstellen) und 13% aus einer Einrichtung/Institution der Jugend- bzw. Sozialhilfe (vgl. Tabelle 13 im Anhang). In 11% der Fälle sind auch selbstständige Expert/innen Teil des MIT. 80% der Mitarbeiter/innen der Mobilien Interventionsteams haben eine Qualifikation aus den Ausbildungsbereichen der Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sozial- oder Erziehungswissenschaften und 40% aus dem Bereich der Politologie. 7% der MIT Mitarbeiter/innen haben eine polizeiliche Ausbildung (vgl. Abbildung 7, Tabelle 14 im Anhang).

Die Kategorie „sonstiges“ weist quantitativ relevante Qualifikationen insbesondere in der Praxiserfahrung im Kontext von Rechtsextremismus aus. Zusätzlich zu diesem beruflichen Qualifikationshintergrund haben die Mitarbeiter/innen der Mobilien Interventionsteams zu 69% eine ausgewiesene Expertise in Themenfeldern wie bspw. Elternberatung rechtsextrem gefährdeter Jugendlicher, zu 52% eine Zusatzqualifikation in den Bereichen Mediation/Moderation oder beispielsweise zu 37% in systemischer Beratung (vgl. Abbildung 8, Tabelle 15 im Anhang).

¹ Der Auswertungszeitraum bezieht den Monat Januar 2008 nicht ein, da dieser bereits für die erste Quartalsberechnung 2007/2008 ausgewertet wurde und bei einer Rückführung der Fälle die Vergleichsgröße nicht gegeben wäre.

² Die Anpassung der Erhebungskategorien begründet sich aus der erarbeiteten Falltypologie und ging einher mit der Notwendigkeit einer eindeutigen Zuordnung des Beratungsanlasses. Dass zwei Erhebungsgrundlagen vorliegen, liegt daran, dass zahlreiche Teams ihre Fragebögen erst im Jahr 2009 zurücksandten und hierbei auf das neue Instrument zurückgegriffen haben. Die Anpassung des Fragebogens war deshalb wichtig, weil Recherchen im Vorfeld von Interviewfragen ergaben, dass die gemeldeten Fallanlässe sich bei Mehrfachnennungen als ungenau erwiesen.

³ Die Recherchen im vergangenen Jahr zeigten insbesondere, dass die Beratungen, deren Anlass Gewalthandeln war, in der Regel in die erweiterten Kontexte der gegebenen Falltypologie aufgingen. Beratungsanlass im engeren Sinne waren dann nicht die Gewalthandlungen an sich (so wurden keine gewalttätigen Personen als Einzelfälle beraten), sondern der Kontext, in dem diese stattfanden.

⁴ Da es sich hier um Mehrfachnennungen handelt, können die Daten nicht als Fälle verstanden werden.

Zur Bearbeitung der vor Ort gemeldeten Problemlagen haben die Mitarbeiter/innen der Mobilen Interventionsteams im Jahr 2008 insbesondere zivilgesellschaftliche Akteure wie auch Einrichtungen/Institutionen zur Demokratieentwicklung und Bekämpfung von Rechtsextremismus (in 26% der Fälle) und die Polizei (25% der Fälle) beteiligt (vgl. Abbildung 9, Tabelle 16 im Anhang).

Da in 61% der Beratungsfälle keine weiteren Akteure beteiligt wurden, kann im Vergleich zur Erstausswertung (in 80% der Beratung keine Beteiligung von zusätzlichen Akteuren) eine Zunahme der Einbeziehung lokaler Akteure an der Konfliktlösung vor Ort von etwa 20% konstatiert werden. Unter der Kategorie „sonstiges“ werden in einer quantitativ nennenswerten Größe politische Vertreter/innen sowie Mitarbeiter/innen aus dem Bereich des Verfassungsschutzes sowie aus universitären oder anderen Bildungseinrichtungen genannt.

5.2.5 Formale Abläufe der Einsätze der Mobilen Interventionsteams

In 62% der Einsätze der Mobilen Interventionsteams wurden Beratungspläne erstellt und in 66% der Einsätze ebenso Zielvereinbarungen getroffen (vgl. Tabellen 17 und 18 im Anhang).

Eine Falldokumentation erfolgte laut Aussagen der MIT zu 91% der Einsätze (vgl. Tabelle 19 im Anhang)⁵.

23% der Interventionsfälle wurden zur Bearbeitung an ein anderes Beratungsteam übergeben (vgl. Tabelle 20 im Anhang).

5.3 Fachliche Besonderheiten nach Falltypen

Die Programm-Leitlinien zu „kompetent. für Demokratie“⁶ nennen acht mögliche, rechtsextrem, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch motivierte Anlässe, die „örtlichen Krisensituationen“ zugrunde liegen können: 1) Versuche der Unterwanderung/Übernahme der örtlichen Jugendarbeit oder von Engagementstrukturen der Bürgergesellschaft, 2) die Entstehung von „Angstzonen“, 3) die Bildung einer rechtsextremen Bürgerinitiative, 4) Versuche der Immobilienübernahme zwecks Etablierung einer Schulungs-/Veranstaltungsstätte, 5) jugendkulturelle Veranstaltungen und Einflussnahme im Schulumfeld, 6) Gewaltaktionen/ Sachbeschädigungen, 7) (öffentliche) Provokationen sowie 8) Gewalttaten gegenüber Opfern wie Migrant/innen, Obdachlosen, Behinderten. Auf der Grundlage erster Erhebungen zur Beratungspraxis⁷ wurden die bislang bearbeiteten Fälle von der wissenschaftlichen Begleitung in vier Falltypen – Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext, Beteiligung Engagement-/ (Jugend-)Freizeitstrukturen, öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten, Erwerb/Nutzung Immobilien – zusammengefasst und um den Falltyp „Begleitung bei der Gründung von Bürgerbündnissen“ gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus ergänzt. Nicht berücksichtigt wird hier die Beratung von Opfern rechtsextrem, fremdenfeindlich und antisemitisch moti-

vierter Gewalttaten, für die ein eigenes Evaluationsdesign entwickelt worden ist (vgl. Kap. 4.1.5). Das folgende Kapitel widmet sich der Frage, inwieweit auf Falltypen bezogene Besonderheiten der Beratungsarbeit in der Praxis auszumachen sind und zusammengefasst werden können. Die Datengrundlage hierfür liefern die qualitativen Interviews mit Berater/innen und Beratungsnehmer/innen. Im Folgenden werden die Ergebnisse komprimiert zusammengefasst.

5.3.1 Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext

Schulen werden vermehrt Räume für Agitation und Propaganda rechtsextremer Akteur/innen. Gleichzeitig werden Lehrer/innen und Schüler/innen im Alltag zunehmend mit fremdenfeindlichen Äußerungen, abwertenden Sprüchen gegen Schwule und Lesben sowie verdeckten oder offen antisemitischen Verlautbarungen konfrontiert. Interventionen in Schulen sind von besonderem Interesse, da sie zentrale Säulen der Sozialisation Jugendlicher sind.

Im Sample sind insgesamt neun Fälle: vier davon aus dem Jahr 2008, fünf aus dem Jahr 2009. Anlässe sind: das Verteilen von Werbematerial, zumeist in Form einer Schülerzeitung einer rechtsextremen Organisation, oder Schüler/innen, die in der Schule durch rechtsextreme Parolen und/oder Symbole auffallen. In den meisten Fällen sind die Erstmelder/innen der/die Schulsozialarbeiter/in, darüber hinaus Lehrer/innen, die Schulleitung, Eltern. Beratungsnehmer/innen sind in fast allen Fällen Schulsozialarbeiter/innen und mehrheitlich Lehrer/innen. In einigen Fällen werden auch Schüler/innen oder Eltern beraten.

Die engagierteren Lehrer/innen an den beratenen Schulen haben ein Problembewusstsein, das die eigene Unsicherheit im Umgang mit rechtsextremen Erscheinungsformen einschließt. Jedoch wird dies vom Kollegium und der Schulleitung nicht immer geteilt. Involvierte Akteure außerhalb der Schule – z.B. Polizei oder Gemeindevertreter/innen – nehmen Rechtsextremismus entweder als generationen- und gemeindeübergreifendes Problem wahr oder sie versuchen im Gegensatz hierzu, die gesellschaftliche Tragweite des Problems – etwa als ausschließliches Jugendphänomen – zu verharmlosen.

Die erklärten Zielstellungen der Beratungen richten sich zumeist auf die konkrete Handlungsebene: die Durchführung eines Workshops mit Jugendlichen, ein Zeitzeugengespräch oder eine Lehrer-Fortbildung. Ziele sind ferner Netzwerkbildung und die Sensibilisierung des Lehrerkollegiums, die indes nicht immer angenommen wird, in einem Fall bspw. aufgrund erklärter Ressourcenknappheit.

Zu den Handlungsbereichen der Berater/innen im schulischen Kontext zählen die gemeinsame Problemaufnahme mit den Beratungsnehmer/innen, die Situations- und Ressourcenanalyse sowie die Ermittlung weiterer potenzieller Kooperationspartner/innen. Die Kontaktvermittlung und -aufnahme zu weiteren Akteuren in der Gemeinde – etwa zu Gemeindevertreter/innen, Polizei, kommunaler Jugendarbeit – ist ein wesentlicher Schwerpunkt, wodurch auch Vernetzungsprozesse angeregt werden. In der Regel werden Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Leh-

rer/innen, Schulleiter/innen und Schulsozialarbeiter/innen durchgeführt; ggf. werden auch Außenstehende eingebunden. Themenschwerpunkte sind Informationen zu rechtsextremen Symbolen und Codes sowie zu Strategien im Umgang mit Jugendlichen, die sich eines rechtsextremen Styles bedienen. Auch mit Jugendlichen werden Maßnahmen durchgeführt, z.B. Projekttag an Schulen, Workshops oder Zeitzeugengespräche, für die auch externe Ressourcen genutzt werden.

Die Mehrheit der Berater/innen und der Beratungsnehmer/innen ist der Ansicht, dass die Ziele in den Beratungsprozessen erreicht wurden. Sie sehen es als gelungen an, die Schüler/innen sensibilisiert und eine Kompetenzerweiterung erreicht zu haben. Ihr Wissen über Rechtsextremismus und Demokratie bzw. über ein humanistisches Menschenbild sei erweitert worden und sie seien befähigt, angesichts künftiger rechtsextremer Erscheinungsformen reagieren zu können. Mitunter wurden weitere Kooperationsprozesse in Gang gesetzt. Als Erfolg können auch von Einzelmaßnahmen (z.B. von einem Workshop) ausgehende Impulse zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema verbucht werden. Obschon oftmals Sensibilisierung und Handlungsfähigkeit des Lehrerkollegiums gestärkt werden konnten, blieb die angestrebte Impulswirkung für weitere Maßnahmen an den Schulen häufig aus. Erfolgskriterien sind das Erreichen der von den Beratungsnehmer/innen formulierten Ziele, eine gelungene Sensibilisierung sowie Impulse für das Engagement von Lehrer/innen und Schüler/innen.

Zum Thema Fallabschluss wird von Berater/innen erklärt, dass sie sich aus dem Prozess zurückziehen, wenn die eingesetzten Maßnahmen funktionieren. Es wird jedoch auch hervorgehoben, dass beim Entstehen eines Aktionsbündnisses als Reaktion auf rechtsextreme Ereignislagen und Strategien eine längerfristige Unterstützung von Seiten der Berater/innen erforderlich ist. Dann kann von einem Fallabschluss im Sinne des Programms nicht gesprochen werden.

5.3.2 Beteiligung an Engagement- und (Jugend-)Freizeitstrukturen

Die Beteiligung von Rechtsextremisten an Engagementstrukturen ist in den letzten Jahren gehäuft in der medialen Berichterstattung präsent, das Phänomen rechtsextrem dominierter (Jugend-) Freizeiteinrichtungen hingegen bereits seit Beginn der 1990er Jahre. Gegenstand der qualitativen Untersuchung sind sowohl Beratungsfälle aus dem Kontext der Beteiligung von Rechtsextremisten an Vereinsstrukturen als auch aus dem Kontext rechtsextrem dominierter Jugendfreizeiteinrichtungen. Bei den Fällen mit Schwerpunkt Beteiligung an Vereinsstrukturen handelt es sich um rechtsextreme Personen, die Vereinsmitglied sind oder werden wollen oder eine Funktion im Verein anstreben sowie um die tatsächliche oder befürchtete Beteiligung von Rechtsextremist/innen an Vereinsaktivitäten. Die Meldungen erfolgen durch Vereinsmitglieder oder durch den Vorstand. Beraten wird in allen Fällen der Vorstand des jeweiligen Vereins. Auslöser der Beratungen im Zusammenhang mit Jugendfreizeiteinrichtungen ist, dass rechtsextreme Jugendcliquen Jugendeinrichtungen dominieren, andersgesinnte Jugendliche diese Clubs meiden, woraufhin Vertreter/innen der Kommune bzw. des Trägers eine Schließung anstreben oder anordnen. In der Mehrheit sind die Erstmelder/innen (Vertreter/innen der Träger, der Kommune oder Mitarbeiter/innen der Jugendarbeit) nicht identisch mit den späteren Bera-

tungsnehmer/innen (zumeist unmittelbar Verantwortliche in der Kommune).

Die Problemsicht der Beratungsnehmer/innen in Vereinen ist oftmals von der Auffassung geprägt, die Vereinsmitgliedschaft und weitere Aktivitäten von Rechtsextremisten seien klar ein internes Problem, das auch einer vereinsinternen Lösung bedürfe. Von öffentlicher Aufmerksamkeit wird oft ein Imageschaden befürchtet. Sie kann aber auch Antrieb sein, sich dem Thema zu stellen. Die Problemwahrnehmung im Kontext von Jugendeinrichtungen reicht von der Auffassung, dass ein Jugendclub, der von einer rechtsextremen Clique dominiert wird, geschlossen werden müsse, über die Ansicht, dass die Schließung eine überzogene Reaktion sei, bis hin zur Vermeidung politischer Positionierung durch Kommunalpolitiker/innen.

Im Kontext von Vereinsstrukturen drehen sich die Zielstellungen im Kern um den Ausschluss rechtsextremer Mitglieder bzw. darum, die Wahl solcher Mitglieder in den Vorstand zu verhindern oder sie aus Vereinsaktivitäten zurückzudrängen. Die Berater/innen berichten indes auch, dass die vereinsinterne Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus sowie die Entwicklung einer vereinseigenen Position hierzu unter Einbeziehung der Vereinsmitglieder häufig unterblieben. Die Zielstellungen der Beratungsfälle im Kontext von Jugendfreizeiteinrichtungen drehen sich entweder um die Schließung der Jugendeinrichtung oder um die Konzeptentwicklung eines alternativen Angebots der Jugendarbeit.

Handlungsbereiche im Kontext von Vereinsstrukturen sind die Problemaufnahme gemeinsam mit den Beratungsnehmer/innen sowie die Information zum Thema Rechtsextremismus, auf die hin mitunter erst ein Beratungsprozess zustande kommt. Einige Beratungen im Kontext von Jugendeinrichtungen sind davon gekennzeichnet, dass eine Vielzahl von Akteuren (z.B. aus der Gemeinde und der Jugendhilfe) in die Problemaufnahme eingebunden ist. In beiden Bereichen werden in enger Abstimmung mit den Beratungsnehmer/innen Maßnahmen entwickelt, die stärker von den Beratungsnehmer/innen bestimmt werden, wenn diese von vornherein eine klare Zielstellung formuliert haben. Situations- und Ressourcenanalysen werden von den Berater/innen in beiden Kontexten selten explizit erwähnt, was aber nicht ausschließt, dass nicht doch Analysen durchgeführt werden; im Zusammenhang mit der Problemaufnahme werden sie bisweilen vorgenommen. Das Vorgehen vieler Berater/innen ist von Ressourcenorientierung geprägt. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Aufgaben und Leistungen der Berater/innen im Zusammenhang von Vereinsstrukturen ist die Weitergabe von juristisch abgesicherten Informationen im Rahmen von Informationsgesprächen oder von Fortbildungen. Sie geben Tipps zur Öffentlichkeitsarbeit, fördern durch gezielte Information die Fähigkeit, rechtsextreme Haltungen zu erkennen, führen Argumentationstrainings durch und/oder halten Vorträge im Rahmen von Mitgliederversammlungen. Im Kontext von Jugendfreizeiteinrichtungen spielt die Weitergabe von Informationen eine vergleichsweise untergeordnete Rolle. Kommunikative Maßnahmen der Berater/innen im Vereinskontext sind die Moderation von Sitzungen und anderen Gesprächsrunden sowie angesichts der Akteursvielfalt im Feld Vermittlung in der Konfliktbearbeitung. In diesem Handlungsfeld spielt auch das Initiieren von Vernetzungsprozessen durch die Berater/innen eine Rolle. Der Unterstützung bei der Entwicklung von Strategien

⁵ Vgl. zur Verfügbarkeit und Anlage der Dokumente Anhang 7.2.

⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Leitlinien zum Programm „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Berlin 2007, S. 3 f.

⁷ Zugrunde gelegt wurden die quantitativen Daten des 1. Quartalsbogens.

und Konzepten kommt für beide Kontexte besondere Bedeutung zu. Bei Vereinen, die dazu bereit sind, dreht es sich eher um Strategien für Prozesse der vereinsinternen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und entsprechende Positionierungen, in Jugendeinrichtungen geht es um die Entwicklung von Konzepten für eine alternative Jugendeinrichtung oder die Jugendarbeit insgesamt vor Ort.

Die Berater/innen messen die Ergebnisse der Beratung in beiden Kontexten an den Zielformulierungen. Demzufolge werden in fast allen Fällen die gestellten Ziele erreicht. Die Ergebnisse im Vereinskontext sind die weitere Bearbeitung des Problems durch die Beratungsnehmer/innen selbst und deren gesteigerte Handlungssicherheit auch in künftigen Situationen und zum Teil die Sensibilisierung der Vorstände, der Mitglieder und des Umfeldes. Kritisch reflektiert wird aber, dass, obschon auf der formalen Ebene der Anlassbearbeitung Erfolge zu verzeichnen seien, eine weiterreichende vereinsinterne Auseinandersetzung kaum stattfindet. Ergebnisse der Fälle im Kontext von Jugendeinrichtungen sind die Schließung eines Jugendclubs sowie die Konzeptentwicklung für eine Jugendeinrichtung oder für die kommunale Jugendarbeit. Nur in einem Fall ist es gelungen, beim Träger einen Denkprozess zur konzeptionellen Neuausrichtung der Jugendeinrichtung in Gang zu setzen. Zu den Akteuren in der Gemeinde wurde aber kein Kontakt aufgebaut. In einem anderen Fall werden restriktive Maßnahmen gegenüber den Jugendlichen als Ergebnis festgehalten, zu einer wirklichen inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Jugendlichen fehlen indes die Ressourcen in der Gemeinde. Als Kriterien für den Fallabschluss sehen Berater/innen die Erreichung des durch die Beratungsnehmer/innen formulierten Ziels, soweit diese das auch so formulieren.

5.3.3 Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten

Dieser Falltyp umfasst alle öffentlich wahrnehmbaren rechtsextremen Aktivitäten von Aufmärschen und sonstigen öffentlichen Meinungsbekundungen bis hin zum Auftreten rechtsextrem orientierter Gesellungen. Im Sample finden sich Fälle im Zusammenhang mit unangemeldeten Demonstrationen und Aufmärschen, mit der Verbreitung von Flyern und einer Postwurfsendung in Kombination mit Infoständen, die Störung eines Volksfestes und die gewaltsame Verweigerung des Zugangs zu einer Jugendeinrichtung für andersgesinnte Jugendliche sowie rechte Schmierereien. Erstmelder/innen sind kirchliche Mitarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen von Kommunalverwaltungen bzw. Kommunalpolitiker/innen, ein/e Mitarbeiter/in des Jugendbüros sowie zivilgesellschaftliche Akteure und Jugendliche selbst. Sie gehören, von einer Ausnahme abgesehen, in jedem Fall auch zum Kreis der Beratungsnehmer/innen. Hinzu kommen immer unterschiedliche Akteure aus dem kommunalen Umfeld; das sind z.B. Vertreter/innen der Polizei, des Ordnungsamtes, der Kirchen, des Jugendrats, des Kirchenkreises, Politiker/innen, Lehrer/innen und Schulleiter/innen, Stadtverordnete und Ortsvorsteher/innen, Leiter/innen von Jugendgruppen, Jugendamtsleiter/innen, Jugendpfleger/innen, Streetworker/innen und diverse zivilgesellschaftliche Akteure.

Von kommunaler Seite ist man sich in der Mehrheit der Fälle darin einig, dass rechtsextreme Aktivitäten in der Gemeinde nicht geduldet werden und dass man das Problem angehen wolle. Ein Imageschaden wird vor allem von kurzfristigen angemeldeten Demonstrationen und Gedenkmärschen

befürchtet. Auffallend ist in einigen Fällen, dass seitens der Öffentlichkeit vermehrt rechtsextreme Aktivitäten beobachtet werden, aber Ordnungsbehörden eine strukturelle Verankerung des organisierten Rechtsextremismus vor Ort bestreiten.

In den Fällen von unangemeldeten Demonstrationen dreht sich die Zielstellung um die Frage, wie eine möglichst breite Öffentlichkeit erreicht, informiert und im Idealfall auch mobilisiert werden kann. Im Falle der gewalttätigen Zugangsverweigerung zu einem Jugendzentrum umfasst die Beratung Informationen und Handlungsempfehlungen an die Jugendlichen, wie sie sich präventiv gegen Übergriffe wappnen könnten. In allen Fällen der Verbreitung von Propagandamaterial, Präsenz durch Infostände und Schmierereien wird die Zusammenführung und Vernetzung verschiedener lokaler Akteure mit Blick auf eine Befähigung zur Selbsthilfe und auf die Bildung eines Zusammenschlusses angestrebt, der auf lange Sicht selbstständig gegen Rechtsextremismus agieren kann.

Die Problemaufnahme erfolgt zusammen mit den Beratungsnehmer/innen. Dabei werden auch die Ressourcen von bestehenden Kooperationen sowie vorhandene Erfahrungen von Akteuren berücksichtigt. Maßnahmen werden gemeinsam mit Beratungsnehmer/innen entwickelt, wobei die Berater/innen sich in der Rolle eines Coaches sehen. Sie geben Anregungen zu Handlungsoptionen und reflektieren mögliche Maßnahmen aus verschiedenen Akteursperspektiven. Die Entscheidung darüber, welche Maßnahmen schließlich zum Zuge kommen, bleibt indes den Beratungsnehmer/innen überlassen. Weitere Aufgabenbereiche der Beratung sind die Kontaktvermittlung und die Moderation zwischen unterschiedlichen Akteuren (etwa zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und Polizei sowie Stadtverwaltung). Hinzu kommt die Weitergabe von Informationen z.B. zu regional organisierten rechtsextremen Gruppierungen, um Bewohner/innen für das Problem zu sensibilisieren. Zumeist erfolgt eine Situations- und Ressourcenanalyse unter Einbeziehung der relevanten lokalen Akteure, auf deren Basis ein Lagebild bzw. eine Sozialraumanalyse erstellt wird. Informationsveranstaltungen z.B. für Eltern, Jugendliche oder eine Ausstellung sind weitere Aktivitäten der Berater/innen. Ausgehend von Beratungsgesprächen begleiten die Berater/innen die Gespräche zivilgesellschaftlicher Akteure mit staatlichen Organen (Polizei, Verwaltung und Politik), tragen so zum Erfolg und damit zu einer Stärkung des Selbstvertrauens der Akteure bei. Die Kontaktvermittlung bzw. die direkte Kontaktaufnahme mit weiteren Akteuren in der Gemeinde mit dem Ziel der Vernetzung bilden einen Schwerpunkt der Beratung ebenso wie verschiedene kommunikative Maßnahmen, z.B. die Moderation von Veranstaltungen. Von Bedeutung ist schließlich auch die Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit.

Alle interviewten Berater/innen sind der Ansicht, dass die Ziele der Beratungsprozesse erreicht wurden. Als zentrale Erfolgskriterien gelten eine gelungene Vernetzung der Institutionen, eine erhöhte Selbstständigkeit der Akteure und ein nachhaltiges, wissensbasiertes Engagement vor Ort. Hauptkriterium ist die Zusammenführung und Mobilisierung vieler unterschiedlicher zivilgesellschaftlicher Akteure, Privat- und Amtspersonen. Gelungene Vernetzung, ein Zuwachs an Kompetenz und Selbstständigkeit zeigen sich an der Bereitschaft zur Zusammenarbeit ohne Unterstützung durch das MIT und an der Zunahme von Kommunikationsstrukturen:

Eltern sprechen mit dem/der Jugendpfleger/in über ihre Kinder, ein Arbeitskreis wird reaktiviert. Ein weiteres Erfolgskriterium ist die Wertschätzung zivilgesellschaftlichen Engagements im Problembereich seitens der Presse und der politischen Vertreter/innen.

5.3.4 Erwerb/Nutzung von Immobilien

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Berater/innen bilden Hilfestellungen für Eigentümer/innen von Immobilien, die sich mit potenziellen Käufer/innen oder Mieter/innen aus dem rechtsextremen Kontext konfrontiert sehen. Im Sample sind drei Fälle, bei denen es sich um die Anmietung bzw. den Kauf von Objekten zur gewerblichen bzw. Wohnnutzung handelt. Erstmelder/innen sind ein/e Mitarbeiter/in der Kommunalverwaltung, ein/e Vermieter/in sowie eine in der Kommune engagierte Person. Beratungsnehmer/innen sind die Vermieter/innen bzw. Eigentümer/innen. In den Fällen, die mit gewerblicher Nutzung verbunden sind, wurden Mieter/innen benachbarter Objekte bzw. Mitarbeiter/innen der Kommunalverwaltung bzw. Kommunalpolitiker/innen einbezogen.

Die Problemwahrnehmung der Beratungsnehmer/innen ist stark vom befürchteten Imageschaden im Falle der öffentlichen Aufmerksamkeit für die Anmietung bzw. den Kauf geprägt. Infolgedessen konzentriert sich ihre Zielstellung auf die Beendigung des Mietverhältnisses und weniger auf die Mobilisierung der Nachbarschaft, da öffentliches Aufsehen mitunter unerwünscht ist.

Zentrale Beratungsaufgaben sind die Weitergabe von Informationen zu rechtlichen Optionen oder die Vermittlung einer Rechtsberatung. Die Information und Sensibilisierung des Gemeinwesens wird in einem Fall durch Kontaktaufnahme zu Kommunalpolitiker/innen angegangen. Hinzu kommen die Unterstützung engagierter Akteure sowie die Vernetzung verschiedener zivilgesellschaftlicher und kommunaler Akteure.

Aus Sicht der Berater/innen sind die Beratungen erfolgreich, in denen es gelungen ist, die Anmietung zu verhindern bzw. wieder aufzulösen. Im Fall des Kaufs einer Immobilie konnte dieser nicht rückgängig gemacht werden. Auch ist es nicht gelungen, die Kommune zu mobilisieren. Lediglich der Austausch zwischen verschiedenen Kommunalpolitiker/innen wird als positives Ergebnis vermerkt.

5.3.5 Begleitung bei der Gründung von Bürgerbündnissen

Die Beratung und Begleitung der Gründung oder Reaktivierung von Bürgerbündnissen, die sich in Auseinandersetzung mit rechtsextremen Phänomenen bilden und eine zivilgesellschaftliche Gegenmobilisierung zum Kern ihrer Arbeit machen, ist eine „Sonderform“ der Intervention. Vor diesem Hintergrund – d.h. der angestrebten Integration möglichst aller relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure vor Ort – ist die Beratung bei der Entstehung von Bürgerbündnissen durchaus als Prototyp der Problembearbeitung im „Interventionsfeld Gemeinwesen“⁸ zu verstehen. Nahezu jeder Anlass kann Impuls zur Reaktivierung oder Gründung eines Bürgerbündnisses sein.

Im Sample finden sich einerseits Fälle, in denen es Anlässe

zur Gründung eines Bürgerbündnisses gibt. Andererseits liegen Fälle vor, in denen vor Ort bereits Bündnisse bestanden, die angesichts erneuter Anlässe reaktiviert oder erweitert werden sollen. Die ausgewerteten Beratungsfälle überschneiden sich zum Teil mit den Falltypen „öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten“ sowie „Erwerb/Nutzung von Immobilien“. Das Motiv für die Meldung liegt häufig nicht im eigentlichen rechtsextremen Vorfall, sondern in dem Versuch, durch öffentlichkeitswirksames Handeln den Negativmeldungen der Presse etwas entgegenzusetzen. Der Kreis der Beratungsnehmer/innen ist in der vorliegenden Stichprobe so vielfältig, wie sich die Bürgerbündnisse gestalten: u.a. Bürgermeister/innen, die gleichsam die Schirmherrschaft übernehmen, Vertreter/innen aus Parteien und engagierte Bürger/innen.

Schwerpunkt der Beratungsprozesse ist die Konsensbildung zwischen bzgl. Alter, Profession und Lebenswirklichkeiten äußerst heterogenen Akteuren. Dies erfolgt dadurch, dass unterschiedliche Interessen und Standpunkte offengelegt werden und die Akteure auf ein gegenseitiges Verstehen und Verständnis hin orientiert werden. Entscheidend ist das Zustandekommen eines Grundkonsenses, in der Praxis zumeist als kleinster gemeinsamer Nenner. Sowohl für bestehende lokale Bündnisse gegen Rechtsextremismus als auch für neue Zusammenschlüsse ist es zuweilen ein Problem, dass kommunale Verwaltung und Politik fehlende Sensibilität und eine eingeeengte Problemwahrnehmung bis hin zur Verharmlosung des örtlichen Rechtsextremismus zeigen. Wie nun diese abblockende Haltung von den Aktiven durchbrochen werden kann, ist Gegenstand der Beratung. Ein weiteres Problem sind die im Zusammenhang mit dem Engagement gegen Rechtsextremisten befürchteten Bedrohungen der eigenen Person. Dies spielt eine erhebliche Rolle bei der Gewinnung von Unterstützer/innen. In vielen Fällen werden die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und in einem Fall die der Stadtverwaltung als Ziele genannt. Dazu gehört bspw. auch Aufklärung darüber, dass Rechtsextremismus kein Jugend-, sondern ein Gesellschaftsproblem ist.

Am Ende einer durch die Berater/innen moderierten Aushandlung der Akteure stehen die Bestimmung und Formulierung konkreter Ziele und ein Konsens darüber, wohin es gehen soll, welche Handlungsfelder in welcher Reihenfolge bearbeitet werden sollen und welche Ressourcen dafür notwendig sind. Dabei ist einerseits zwischen der Bearbeitung des konkreten Anlasses, der zivilgesellschaftliche Akteure vor Ort zusammengeführt hat, und andererseits dem Ziel, im Zuge einer nachhaltigen Problembearbeitung ein möglichst breit im Gemeinwesen aufgestelltes Bürgerbündnis zusammenzubringen, zu unterscheiden.

Zu den Handlungsbereichen der Berater/innen zählen die Struktur- und Problemanalyse als Ergebnis eines moderierten Aushandlungsprozesses, Fortbildungen für beteiligte Bürger/innen oder einzelne Akteure, Informationen über Strukturen des organisierten Rechtsextremismus. In jedem Fall findet auf Betreiben der Berater/innen hin eine breite Vernetzung unter den wichtigsten lokalen Akteuren statt. Bereits vorhandene Kontakte der Berater/innen und der Beratungsnehmer/innen werden zur Bearbeitung des konkreten

⁸ Vgl. Lynen von Berg, Heinz/Pallos, Kerstin/Steil, Armin: Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus, Weinheim/München 2007.

Falles genutzt. Gezielt werden neue Kontakte aufgebaut und bisher einander unbekannte Akteure in ein Kooperationsverhältnis gebracht. Darüber hinaus werden einzelne Akteursgruppen zu unterschiedlichen Themen beraten. Die Berater/innen achten auf die Selbstständigkeit der Akteure und treffen für sie keine Entscheidungen. Im Beratungsprozess sind besonders ihre kommunikativen Kompetenzen gefordert. Besondere Bedeutung kommt hierbei der Vernetzung, der Ausbalancierung unterschiedlicher demokratischer Kräfte vor Ort und damit einhergehend der moderierenden Funktion der Beratung zu.

Bei der Bewertung der Ergebnisse werden sowohl die anlassbezogenen Zielstellungen als auch die Gegenmobilisierung in den Blick genommen. Einer Erfolgsbilanz zuzurechnen sind: eine Sensibilisierung und Aktivierung von Akteuren zur Eigeninitiative, gelungene, auf die Zukunft angelegte Vernetzungen vieler gesellschaftlicher Ebenen, natürlich aber auch die Gründung des Bürgerbündnisses selbst. In einigen Fällen ist das Bürgerbündnis zwar nicht gegründet. Die Sensibilität für das Thema Rechtsextremismus kommt indes in lokalen Diskursen zum Ausdruck. Die Stärkung des Gemeinwesens und eine erhöhte aktive Beteiligung werden als Erfolg bewertet.

Als Erfolg wird auch bewertet, dass Vertreter/innen eines Bürgerbündnisses in anderen Kommunen von ihren Erfahrungen berichten und es zu einem Austausch zu konkreten Problemlagen kommt. Allerdings kann ein mit Blick auf die Aktivierung weiterer Akteure stagnierendes Bürgerbündnis auch demotivierend sein und zu Resignation führen.

5.4 Erfolg im Hinblick auf den Beratungsprozess

Im Kontext der zu analysierenden Erfolge im Hinblick auf den Beratungsprozess werden an dieser Stelle die Zieldefinitionen, das Erreichen der Ziele durch die Umsetzung konkreter Maßnahmen sowie das spezifische Leitziel Nachhaltigkeit falltypenspezifisch erörtert.

5.4.1 Zieldefinitionen

Grundsätzlich sind in den von den Berater/innen vermittelten Zieldefinitionen zwei Ebenen zu unterscheiden: Zum einen definieren die MIT ihre eigenen Ziele für den Beratungsprozess, zum anderen werden, bezogen auf die Problemstellung, sowohl Leitziele als auch Handlungsziele formuliert. Bezogen auf die Handlungsziele besteht oftmals Konsens, bezogen auf die Leitziele oder auch auf langfristige Ziele scheint eine Verständigung wesentlich schwieriger. Die MIT versuchen in den Beratungsprozess fast immer Leitziele einzubringen, die aber nicht in jedem Fall von den Beratungsnehmer/innen mitgetragen werden.

Für den Falltyp „Vorfälle, Ereignisse im schulischen Kontext“ sind vor allem die Informations- und Sensibilisierungsebene wichtig. Sie definieren zugleich Ziele des Beratungsprozesses bezogen auf die Beratungsnehmer/innen und Leit- und Handlungsziele bezogen auf die Problemstellung: Problemsensibilität und

-wahrnehmung sowie Handlungsfähigkeit von Schulleiter/innen, Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern zu fördern, sind falltypenbezogene originäre Beratungs- und übergeordnete Leit- sowie Handlungsziele. Ein besonderer Schwerpunkt richtet sich hier auf die Schüler/innen, deren Rolle als Verantwortungsträger/innen gestärkt werden soll. Unter-

schiede bestehen jedoch im erreichten Konsens zwischen MIT und Beratungsnehmer/innen: In einigen Fällen nehmen die Schulen ihre gesellschaftliche Verantwortung an und sind auch offen für weitergehende Leitziele wie Nachhaltigkeit, Netzwerkaufbau zu zivilgesellschaftlichen Strukturen und staatlichen Institutionen sowie interner, zum Teil auch externer Öffentlichkeitsherstellung. Mitunter handelt es sich laut MIT aber auch um Alibiveranstaltungen:

„Wir sind an die Schule geholt worden, [...] mir kam das zunächst sehr glaubwürdig und authentisch von dem Schulleiter vor. Aber auch auf der Fortbildung dann selber, das [...] Nicht-Feedback [der Lehrer und Lehrerinnen], keine Nachfragen, keine weitere Fortbildungsveranstaltung, haben mich zu der Vermutung veranlasst, dass das hier wieder 'ne Alibi-Veranstaltung war. Und [...] Abmachungen, Protokolle [...], das interessiert die in der Regel nicht. Die wollen dann einmal diese Fortbildungsveranstaltung machen. Dann können sie behaupten, wir haben was getan. Und dann sind sie aber auch froh, wenn wir wieder weg sind. Also deswegen ist das einfach nicht institutionalisiert bei uns, so schriftliche Vereinbarungen.“ (MIT 09/11, Pos. 94-100)

Das Zitat verdeutlicht, dass auch im Falltyp „Schule“ schriftliche Zielvereinbarungserklärungen eher die Ausnahme als die Regel darstellen.

Die Leitziele Nachhaltigkeit und Öffentlichkeit werden gerade beim Falltyp „Beteiligung an Engagement- und (Jugend)Freizeitstrukturen“ genannt. In zwei Fällen wird außerdem deutlich auf die Ziele der Demokratiestärkung und der Stärkung zivilgesellschaftlicher Strukturen verwiesen:

„[Es geht um die] Förderung von Bürgerengagement, Stärkung von zivilgesellschaftlichen Strukturen [...] Unser Fokus liegt tatsächlich immer eher darauf: Wie kann man vorhandenes Engagement von Freiwilligen unterstützen, stärken, ausbauen? Beziehungsweise da, wo so was noch nicht vorhanden ist: Wie kann man das sinnvoll mit anregen?“ (MIT 09/02, Pos. 47-50)

Zielvereinbarungen und -benennungen fallen in den Beratungsprozessen sehr unterschiedlich aus: Teils werden Wünsche und Ziele durch die Beratungsnehmer/innen von vornherein klar benannt, teils wird es als eine Aufgabe des Beratungsprozesses begriffen, gemeinsam nach einer Zielvereinbarung zu suchen. Vorgekommen sind aber auch Situationen, in denen sich herausstellte, dass Ziele für bestimmte Teilmaßnahmen nicht ausreichend klar diskutiert wurden. Zudem arbeiten einige MIT mit konkreten, schriftlich fixierten Zielvereinbarungen, andere ohne diese. Im Falltyp „Beteiligung an Engagement- und (Jugend)Freizeitstrukturen“ liegen auf Vereine bezogene Handlungsziele darin, rechtsextreme Mitglieder aus dem Verein zu entfernen bzw. sie anderweitig aus dem aktiven Vereinsleben (von öffentlichen Veranstaltungen, aus Vorstandspositionen) fernzuhalten oder aber auch rechtsextrem eingestellte Jugendliche zu einer Revidierung ihrer Haltung zu bewegen. Bezogen auf Jugendfreizeitstrukturen geht es in erster Linie um die Schließung oder auch Neukonzeptionierung von Jugendclubs, die unterwandert wurden, sowie um die Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen des Rechtsextremismus und um Konzeptentwicklungen für die Jugendarbeit vor Ort.

Jenseits der Beratungsprozessziele Sensibilisierung, Information und ressourcenorientierte Prozessbegleitung ist für den Falltyp „Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten“ besonders das Leitziel Demokratieförderung von Bedeutung, bspw. als Erfordernis, zu öffentlicher Meinungs-

äußerung zu ermutigen (MIT 08/02, Pos. 82-84). Ein/e Berater/in äußert zur Frage des demokratischen Umgangs verschiedener zivilgesellschaftlicher Gruppen untereinander: „Also ich glaube, was in dem Zusammenhang, in diesem Kontext noch wichtig ist, ist halt, dass wir in [Name Bundesland] mit 'ner Situation [konfrontiert sind] – und ich glaube, das unterscheidet sich nicht von vielen anderen Orten in dieser Bundesrepublik [...] –, in der Demokratie und demokratisches Handeln nur bedingt eingeübt sind. Und das heißt konkret für unsere Arbeit, dass es in einer Art Entwicklungshilfe für Demokratie darum geht, Leute oder Menschen vor Ort konkret zur Arbeit gegen Rechtsextremismus zu befähigen. Ihnen da was an die Hand zu geben, also Unterschiede auszuhalten in Bürgerbündnissen oder wenn Bürgerbündnisse mit anderen Kulturen umgehen müssen, zum Beispiel mit Jugendkulturen, die eben 'ne andere Protestform finden.“ (MIT 08/02, Pos. 85)

Als konkrete Handlungsziele werden für diesen Falltyp die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung durch unterschiedliche bunte Protestformen, durch Podiumsdiskussionen sowie durch eine gute Öffentlichkeitsarbeit und die Entfernung rechtsextremer Parolen und Symbole aus dem öffentlichen Raum genannt. Auch hier unterscheidet sich der Zieldefinitionsprozess erheblich: Einige Beratungsnehmer/innen gehen mit klaren Zielvorstellungen in den Beratungsprozess, einige beginnen den Zielfindungsprozess im Beratungsgespräch, schriftlich fixierte Vereinbarungen werden kaum getroffen.

Im Falltyp „Erwerb von Immobilien“ beschreiben die MIT ihre eigenen Beratungsziele als dreistufiges Verfahren des Wahrnehmens, Deutens und Handelns. Zum Wahrnehmen gehöre demnach die Bedarfsklärung, zum Deuten das Liefern von Hintergrundfakten sowie das Heranziehen von Vergleichsfällen und zum Aspekt des Handelns die Stärkung von Handlungsfähigkeit der Beratungsnehmer/innen sowie die auf Erfahrungen mit ähnlichen Fällen beruhende Folgenabschätzung (vgl. MIT 09/10, Pos. 2-3). Bezogen auf die Problemstellung wird das Leitziel der Nachhaltigkeit sowie das Ziel, die Entscheidungsprozesse gegenüber anderen Institutionen, bspw. der kommunalen Verwaltung, transparent zu gestalten, angeführt. Im Mittelpunkt steht hier die Handlungsebene. In der Regel wird das Ziel, den Erwerb bzw. die Anmietung zu verhindern, bereits vor der Beratungsinanspruchnahme formuliert. Darüber hinausgehende Ziele des MIT, wie z.B. die Herstellung von Öffentlichkeit, werden von den Beratungsnehmer/innen aus Imagegründen nicht geteilt.

Auch im Kontext des Falltyps „Beteiligung an Engagement- und (Jugend)Freizeitstrukturen“ wird von den MIT oft der Dreierschritt Bedarfsklärung, Informieren und Sensibilisieren, Handlungsfähigkeit stärken als Ziel der Beratung genannt. Darüber hinaus kommt hier auch der Begriff der Notfallhilfe und des Konfliktmanagements zum Tragen, was im Anspruch der MIT aber immer in einen längerfristigen Prozess münden sollte:

„Das ist schon, 'n Stück weit [...] Notfallhilfe. Es gibt einen Vorfall, einen Anlass, wo die Betroffenen oder diejenigen, die den Vorfall melden, sozusagen noch keine Struktur, keine Schematik entwickelt haben, mit dieser Krise umzugehen. Und wir sehen uns eher als Geburtshelfer für einen Prozess, der aus dieser akuten Bedrohung zum einen herausführt, aber auch in was Längerfristiges mündet.“ (MIT 08/03, Pos. 9-10)

Mehrfach wird auch darauf verwiesen, dass alleiniges Krisenmanagement ohne Zeit und Raum für den Aufbau tragfähiger Vernetzung nicht funktionieren (vgl. z.B. MIT 08/05, Pos. 82-86). Nur in einem Fall wurde als Ziel des Beratungsprozesses auch die Einigung auf eine Zielvereinbarung genannt (MIT 09/20, Pos. 95-96).

Im Falltyp „Begleitung bei der Gründung/Reaktivierung von Bürgerbündnissen“ spielen auf der allgemeinen Ebene des Beratungsprozesses die Bedarfsklärung und Informationsvermittlung, die ressourcenorientierte Zielfindung sowie die ressourcenorientierte Begleitung des Gründungsprozesses und die Stärkung der eigenständigen Handlungsfähigkeit die zentrale Rolle. Bei dem Prozess der Zielfindung spielt der Faktor „Zielerreichbarkeit“ eine besondere Rolle. So formuliert ein/e Berater/in, dass sie sich bemüht hätten, den Beratungsnehmer/innen eine „sukzessive Bearbeitungsform“ zu empfehlen und Ziele so zu formulieren, dass sie „zeitlich begrenzt und erreichbar“ seien. Es sei nicht zu unterschätzen, dass das MIT „als Person der zweiten Reihe immer wieder darauf hinweisen musste, dass die Akteure erreichbare etc., also smarte Ziele formulieren“ (MIT 09/21, Pos. 26).

Darüber hinaus haben für diesen Falltyp auch die emotionale Stärkung der Beratungsnehmer/innen und der Klärungsprozess innerhalb bestehender oder in Aufbau begriffener Bürgerbündnisse eine erhebliche Bedeutung:

„Und darin sehen wir auch unsere Aufgabe, dass wir nicht nur Anerkennungsformen von zivilgesellschaftlichem Protest durch die Politik und die Öffentlichkeit schaffen. Sondern es ist nicht zu unterschätzen, wie viel aufbauende emotionale Arbeit wir auch leisten müssen, damit die Leute [...] überzeugt sind von ihrem Schaffen, dass sie sehen, dass sie ihre Ziele erreicht haben.“ (MIT 09/21, Pos. 53-63)

Problematisiert werden gerade für diesen Falltyp kurzfristige Interventionen. Im Zusammenhang mit einem der „grundlegenden Arbeitsziele [des MIT], Zivilgesellschaft zu stärken“ wird davon ausgegangen, dass das Problem in einer „strukturellen Krise“ bestehe und „insofern ist es natürlich schwierig, den Hauptteil einer mobilen Beratung nur in kurzfristigen, interventionistischen Ansätzen zu sehen“ (MIT 08/18, Pos. 24-25).

Zentrales Handlungsziel in diesem Falltyp ist selbstredend die Bildung eines Bürgerbündnisses, wobei die Beratungsnehmer/innen in zwei Fällen nicht zur Bildung eines solchen Bündnisses und damit zur Übernahme einer verpflichtenden Verbindlichkeit bereit waren. In einem Fall wurde diese Bildung eines Bürgerbündnisses als großes übergeordnetes Ziel zwar formuliert, im konkreten Beratungsprozess wurden aber immer wieder kleinere Teilschritte festgelegt. In einem anderen Fall konnte ein Dissens unter den Beratungsnehmer/innen durch die Festlegung zweier paralleler Teilschritte aufgehoben werden. Weitere Handlungsziele bestehen für diesen Falltyp vor allem in der Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit – mit unterschiedlichen kreativen Formen der Protestkultur – und der kommunalen Verwaltungen.

5.4.2 Zielerreichung

Die Fälle des Typs „Vorfälle, Ereignisse im schulischen Kontext“ sind je zur Hälfte erfolgreich bzw. teilweise erfolgreich abgeschlossen worden. In den erfolgreichen Fällen konnten Schulen den Blick für das Thema Rechtsextremismus öffnen, die Schüler/innen sensibilisieren, Netzwerke entwickeln und Kooperationspartner/innen suchen sowie kontinuierliche Initiativen starten. Unter Teilerfolge fassen die

MIT Fälle, in denen die Nachhaltigkeit des Sensibilisierungsprozesses und der Handlungsfähigkeit fraglich ist oder auch die Thematisierung von Rechtsextremismus über die Schule hinaus in die Kommune hinein nicht erfolgreich verlief. Als Problem wird in diesem Zusammenhang u.a. auch auf die Programmvorgabe der kurzfristigen Intervention verwiesen. Eine Beraterin schildert, dass es „in einem Aktionsgebiet von Rechtsextremen“ wichtig wäre, dass die Gemeinde unter Beteiligung der Schule ein lokales Aktionsbündnis aufbaue und am Leben erhalte. Dieses Bündnis solle sich im regelmäßigen Abstand treffen, um ein Lagebild zu erstellen, zu prüfen ob es Dinge gebe, auf die reagiert werden müsse und die eingesetzten Mittel dafür ausreichten. Es wird konstatiert, dass in ländlichen Regionen

„[...] die Sichtweise, dass sie es mit ‘ner gut strukturierten, konzeptionell gut ausgedachten rechtsextremen Bewegung, die auf ganz unterschiedlichen Ebenen handelt, zu tun haben, noch nicht so angekommen ist, wie’s vielleicht wünschenswert wäre“. (MIT 09/06, Pos. 90-93)

Dieses Vorgehen widerspreche der ursprünglichen Idee des Programms, dass eine Beratung in drei Monaten abgeschlossen sein müsse. Vielmehr sei es notwendig, dass zwischen „Ratsuchenden und Fachleuten“ ausgehandelt werde, wie Beratungsfälle abgeschlossen werden können und „welche potenziellen Folgeschritte [...]“ daraus noch entwickelt werden müssen“. Und weiter wird ausgeführt:

„Solche Fälle sind einfach ein guter eindrucksvoller Beleg dafür, dass so was nicht mit so ‘ner Einstellung einer kurzfristigen evtl. einmaligen Intervention so formalisiert funktionieren kann“. (MIT 09/06, Pos. 95-97)

Auf Seite der Beratungsnehmer/innen im selben Fall wird die Einschätzung einer strukturellen Problemverankerung in der Region – auszumachen etwa daran, dass auffällige Schüler/innen offensichtlich geschult wurden (BN 09/03, Pos. 44-46) – geteilt. Auch hier wirkt die mangelnde Resonanz auf kurzfristige Interventionen eher ernüchternd. Immerhin wird gemessen daran von dieser Seite der Sensibilisierungserfolg etwas positiver bilanziert (BN 09/03 74-78).

Für den Falltyp „Beteiligung an Engagement- und (Jugend)Freizeitstrukturen“ wird deutlich, dass der Beratungsprozess teils als sehr erfolgreich kategorisiert wird, während sich in anderen Fällen eher eine ambivalente Erfolgsklassifizierung andeutet. Oft ist auf formaler Ebene, die z.B. Satzungsänderungen von Vereinen oder klare Regelwerke beinhaltet, das Teilziel erreicht, der Weg einer breiteren Beteiligung oder eines breiteren Auseinandersetzungsprozesses in den betroffenen Vereinen wurde jedoch nicht beschritten. Für einen engeren Kreis der Betroffenen konnte jedoch immerhin ein Sensibilisierungsprozess in Gang gesetzt werden. So bilanziert etwa ein Vorstandsmitglied, nun hätte der Vereinsvorstand das Grundwissen, um „[...] entsprechend sicherlich auch in Zukunft [...] besser reagieren [zu] können, in dem Wissen, dass auch diese Leute, die uns darauf angesprochen haben, immer wieder Hilfestellung leisten. Ich denke schon, dass wir sensibilisiert sind“ (BN 08/08, Pos. 117; vgl. auch BN 09/11, Pos. 111).

In zwei Fällen sind die konkreten Anlässe zwar deutlich bewältigt, die Beratungsfälle werden aber als nicht erfolgreich eingeordnet. In einem Fall seien die Hinweise größtenteils umgesetzt, aber von der Zielgruppe nicht angenommen worden (MIT 08/01, Pos. 55-65). Nicht erfolgreich sei dieser Beratungsprozess auch deshalb, „weil die Personen vor Ort letztendlich so gut wie gar nicht erreicht worden sind [und]

es gar nicht möglich war oder nur unter wahrscheinlich vielen Hindernissen möglich gewesen wäre, auch Kontakt zu finden, zu den Akteuren vor Ort, vor allem zu [...] den Personen im Bereich der Kommunalpolitik“. (MIT 08/01, Pos. 133-134; zur Zurückhaltung der Kommunalpolitik vgl. auch BN 08/07, Pos. 68; 100; BN 09/13, Pos. 257). Auch in einem anderen Fall wird deutlich, dass Krisenbewältigung nicht per se mit Problembewältigung einhergeht (MIT 08/05, Pos. 106-106).

In zwei Dritteln aller Fälle des Typs „Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten“ konnten die Beratungsprozesse seitens der MIT erfolgreich abgeschlossen werden. Erfolgsindikatoren sind die Sensibilisierung, die Einbindung verschiedener zivilgesellschaftlicher und institutioneller Akteure, die Stärkung ihrer Handlungsfähigkeit und eine fortdauernde, öffentlich wahrnehmbare Protestkultur gegen Rechtsextremismus. Bei den anderen Fällen ist entweder das konkrete Handlungsziel nur teilweise erreicht worden, oder aber die Aktivierung trotz erfolgreicher Sensibilisierung noch schwierig (MIT 08/02, Pos. 81-82).

Entsprechend wird auch den MIT bei der Aktivierung vor Ort seitens der Beratungsnehmer/innen große Bedeutung beigemessen (vgl. BN 08/05, Pos. 172). Und ein/e andere/r Beratungsnehmer/in bilanziert:

„Ich glaube, dass die Beratungsleistungen, [...] doch klar allen gezeigt hat, dass hier im erweiterten Raum Strukturen vorhanden sind, die schnell auch anderswo Fuß fassen können [...]. Und dass wir deswegen in [Ortsname], wenn wir auch relative Ruhe gehabt haben in den letzten Jahren, dass wir hier immer wachsam bleiben müssen, und dass wir dann auch auf das MIT zurückgreifen.“ (BN 08/03, Pos. 109)

Von den drei vorliegenden Fällen zu „Erwerb von Immobilien“ ist einer infolge der Beratung erfolgreich abgeschlossen worden, einer hatte sich eher „von selbst erledigt“ (vgl. BN 09/10), da der Mieter aus der rechtsextremen Szene sein Interesse an einer Wohnung aufgab, und der dritte Fall muss mit Blick auf die Zielerreichung als gescheitert gewertet werden. Wie bereits dargestellt, wurde von Seiten der MIT meist versucht, eine weitergehende Öffentlichkeitsbeteiligung zu erreichen, ein diesbezüglicher Konsens konnte aber für diesen Falltyp nicht hergestellt werden. Anders gestaltet sich das in einem Fall, der dem Typ „Bürgerbündnis“ zugeordnet ist und die Gegenmobilisierung anlässlich der Eröffnung eines rechtsextremen Ladens zum Anlass hatte (vgl. BN 09/20).

Für den Falltyp „Begleitung bei der Bildung von Bürgerbündnissen“ gilt, dass zwei Drittel aller Fälle mit der Bildung eines selbstaktiven Bürgerbündnisses mit entsprechender Vernetzungsstruktur und Knowhow positiv abgeschlossen werden konnte. In zwei Fällen konnte kein Bürgerbündnis gebildet werden, in einem Fall ist ein kontinuierlich stattfindender Runder Tisch entstanden, in dem anderen Fall wurde das Bürgerbündnis stark durch einen Top-down-Prozess der kommunalen Verwaltung vorangetrieben, hatte aber wenig Basis in der Zivilgesellschaft. Dennoch werden beide Fälle als Teilerfolg gewertet, weil wichtige Sensibilisierungsprozesse in Gang gesetzt werden konnten:

„Die wichtigste Leistung aus meiner Sicht ist eigentlich, dass in unserer Stadt bei den verantwortlichen Stadträten erstmals eine stärkere Sensibilisierung und Bereitschaft, dass man da was tun muss, entstanden ist. [...] Es ist als Gewinn zu bewerten, dass Aktivitäten gegen rechtsextremistische Erscheinungen als notwendig und [...] als selbstverständlich für eine Stadt betrachtet werden.“ (BN 08/10, Pos. 39)

5.4.3 Nachhaltigkeit

Was die Nachhaltigkeit der Interventionen betrifft, so wird hier zuvorderst der Frage nachgegangen, inwieweit eine fortgesetzte, im Idealfall verstetigte Bearbeitung des Problemfeldes nach Beendigung der Beratung in Aussicht steht. Die vorliegende Stichprobe gibt auf Beratungsnehmer/innen-Seite in einem Fall Aufschluss über eine angesichts der regionalen Problemlage entstandene neue Regelstruktur. Ansonsten liegt der Fortbestand der Bearbeitung entweder bei ehrenamtlich engagierten Bürger/innen oder bei Personen innerhalb der Regelstruktur, die ebenfalls engagiert genug sein müssen, den Problembereich zusätzlich zu ihrer sonstigen Arbeit abzudecken. Unter diesem Gesichtspunkt ist ein Garant für die Nachhaltigkeit von Beratungsprozessen die fortbestehende Verfügbarkeit der Beratungsangebote. Aus der Warte der Beratungsnehmer/innen wird auch immer wieder bestätigt, dass man künftig ggf. wieder auf die MIT zurückgreifen würde. Obschon das Programm auch Multiplikator/innen im Problemfeld qualifiziert (etwa BN 09/13), würden die Beratungsnehmer/innen vor allem mit Blick auf den Knowhow-Transfer weiterhin auf die Unterstützung ihres Engagements durch die Berater/innen bauen. So antwortet ein/e Beratungsnehmer/in auf die Frage, ob sie/er für einen nächsten Projekttag wieder das MIT anfragen würde: „Ja, mit Sicherheit [...]. Ich bin auch nicht [Fachfrau/-mann] für das Gebiet“ (BN 09/04, Pos. 276).

Auch fast alle MIT betonen, dass der Etablierung nachhaltiger Strukturen in der Beratungsarbeit hohes Gewicht beigemessen wird. Eine konkrete Umsetzung wird in fast allen Beratungsprozessen angestrebt, kann aber nicht immer als erfolgreich bewertet werden. Im Zusammenhang mit dem Falltyp „Erwerb von Immobilien“ liegt die Ursache hierfür in der mit Blick auf unmittelbare Handlungserfordernisse verengten Zielsetzung der Beratungsnehmer/innen. In allen anderen Falltypen konnten in der Mehrheit der Fälle zwar nachhaltige Prozesse initiiert werden. Für die übrigen Fälle werden jedoch die Programmvorgaben der formalisierten kurzfristigen Intervention von Seiten der MIT als problematisch bewertet, weil Sensibilisierungsprozesse länger dauerten, Netzwerkstrukturen im vorgegebenen Zeitraum nicht umzusetzen seien und die Prozessbegleitung dauerhafter angelegt sein müsse. Einige Berater/innen formulieren diesbezüglich auch die Notwendigkeit, die eigene Arbeit nicht nur als Interventionsarbeit, sondern auch als Präventionsarbeit zu betrachten. So formuliert ein/e Berater/in für den Falltyp „Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten“:

„Es gibt rechtsextreme Ereignislagen, einen normalisierten Rechtsextremismus, ‘nen Alltagsrassismus und so weiter, nicht nur in Ostdeutschland. Und das verlangt natürlich einfach ‘ne langfristige Begleitung. [...] Ich glaube auch, dass Beratung [im] Sinne der Nachhaltigkeit, wie wir es mit unseren Qualitätsstandards verstehen, ‘nen viel größeren präventiven Charakter hat, weil es eine permanente Begleitung ist [...] eine nachhaltige Begleitung. Und von der formalen Ebene brauchen wir einen Anlass und das provo-

ziert eine Intervention. Aber eigentlich [hat] der Ansatz des nachhaltigen Arbeitens und des Aufbaus von nachhaltigen Strukturen [...] zu zwei Dritteln präventiven Charakter“. (MIT 08/02, Pos. 20-20)

Die Auswertung der nachgehenden Telefoninterviews erlaubt die Identifikation von Indikatoren, die darauf schließen lassen, dass die Beratungen zu nachhaltigen Prozessen vor Ort beigetragen haben. Mit Ausnahme von zwei geführten Interviews⁹ schildern alle Beratungsnehmer/innen Tätigkeiten im Anschluss der Beratung und/oder den Fortbestand einer aufmerksamen Haltung gegenüber rechtsextremen Phänomenen.

Zunächst ist als eine Voraussetzung für die Verankerung von Initiativen vor Ort anzuführen, dass alle Beratungsnehmer/innen auch ein halbes Jahr nach dem Erstinterview die Beratung durch die MIT unverändert positiv einschätzen. Alle Interviewpartner/innen würden bei Bedarf das MIT wieder anfordern. Hierbei betonen die Interviewpartner/innen, dass die MIT über Informationen verfügten, die vor Ort nicht abrufbar wären, die Beratungsprozesse zu Handlungssicherheit bei den Beteiligten geführt und Prozesse der Vernetzung sowie der Entwicklung von Strategien beschleunigt hätten. Ferner betonen einzelne Beratungsnehmer/innen, dass die Begleitung und Moderation durch das MIT zur Konfliktklärung beigetragen hätten, indem die Berater/innen als außen stehende Expert/innen fachliche Positionen bezogen hätten bzw. die Sicherheit vermittelten, dass mit professioneller Hilfe an bestehenden Problemen gearbeitet werde:

„Weil es in dem Punkt eben sehr hilfreich war, einfach Fachkräfte an der Hinterhand zu haben, auf die man zurückgreifen kann und mit denen man diese Sache [...] unaufgeregt diskutieren kann, weil natürlich das [MIT] nicht involviert war, [...] während der Bürgermeister oder so, das sind dann alles Leute, die einen persönlichen Bezug haben, sei es, weil das Dorf in Verruf geraten könnte [...]. Und da war es eben sehr hilfreich, einfach Fachleute zu haben, die [...] ganz genau gucken: Okay, was ist da vorgefallen, wie sollte man agieren, wo ist der Bedarf?“ (NT-BN 09/04, Pos. 28)

Im Hinblick auf die erarbeiteten Nachhaltigkeitskriterien¹⁰ lassen sich zwei Typen von Settings nach der Beratung durch die MIT identifizieren. Typ I kennzeichnet Settings, in denen nach der Beratung durch das MIT Sensibilität für das Thema Rechtsextremismus fortbesteht. In diesen Kontexten werden keine weiteren Aktionen umgesetzt, die verantwortlichen Akteure vor Ort sorgen aber dafür, dass in regelmäßigen Abständen Informationen zur Themenstellung ausgetauscht werden:

„Wir haben insoweit schon eine Veränderung vorgenommen, indem wir auch unsere sämtlichen Jugendbetreuer einmal in Monat oder alle vierzehn Tage zusammenrufen. [...] Das sind so an die dreißig Leute, die wir dann auch in verschiedenen Sitzungen für dieses Thema sensibilisiert haben. [...] Und auch das nach wie vor und regelmäßig tun bei geringsten Anzeichen, also da irgendwo die Ohren aufzuhalten und [...] sich an den Vereinsvorstand zu wen-

⁹ In einem Fall gab es eine Änderung der personellen Zuständigkeit, so dass aufgrund der lückenhaften Schilderung von Aktivitäten nicht zwingend auf ihr gänzlich Fehlen geschlossen werden kann. In dem anderen Fall war zwar die interviewte Person die/der Erstmelder/in und auch an der Beratung beteiligt, dennoch ist die Person nicht ausreichend in die vor Ort existierenden Gremien eingebunden, um die weiteren Aktivitäten umfassend darzustellen.

¹⁰ Vgl. Anhang 7.5

den, damit wir dann auch in einem [...] Wiederholungsfall entsprechend frühzeitig und offen mit der Sache umgehen können.“ (NT-BN 09/02, Pos. 28-30)

Typ II umfasst Settings, in denen auch nach Abschluss des konkreten Beratungsfalles weiterhin an bestehenden Problemlagen vor Ort oder auch zur Prävention von Konflikten weitergearbeitet wird. Hierbei lassen sich drei Kontexte rekonstruieren, in denen, angestoßen durch die Beratung durch das MIT, eine strukturelle Verankerung durch Bürgerbündnisse oder Runde Tische erfolgte und somit auch inhaltliche Weiterarbeit sichergestellt wurde:

„Es hätte viel länger gedauert, dieses Bürgerbündnis zu gründen. Da hat [Name der/des Berater/in] ja doch schon den Anstoß gegeben [...]. Wir haben ja im Bürgerbündnis nach [Name der Veranstaltung] diverse Aktivitäten [...] gehabt, die auch noch weiterlaufen.“ (NT-BN 09/03, Pos. 36-46)

In einem Fall konnte darüber hinaus bewirkt werden, dass Beratungsnehmer/innen nach erfolgreicher Umsetzung lokaler Strategien nunmehr Multiplikatorenfunktion einnehmen und für eine Übertragung ihres gewonnenen Knowhows in andere Regionen Sorge tragen. In diesem, aber auch in anderen Kontexten konnte im Anschluss an die Beratung eine Diversifizierung des lokalen Handlungsspektrums erreicht werden. So wurde z.B. in einem Beratungskontext ein Konzept zu Aktionstagen an Schulen entwickelt und umgesetzt. In der Folge, hat sich die Gemeinde an der Initiative „Orte der Vielfalt“ beteiligt und bemüht sich nunmehr, das entwickelte Konzept für das Handlungsfeld Jugendarbeit passfähig zu machen.

Allerdings bedeuten diese Befunde nicht, dass alle Initiativen vor Ort ohne die Unterstützung der MIT auskommen. Nur in einem Fall stehen die Akteure vor Ort nicht mehr in Kontakt mit dem MIT.¹¹ Ansonsten besteht immer wieder Bedarf, das MIT hinzuzuziehen. Auf die Frage, ob die Akteure in der Lage wären, lokale Probleme auch ohne Hilfe des MIT anzugehen, antwortet die Mehrzahl der Interviewpartner/innen sinngemäß ähnlich wie der/die folgende Beratungsnehmer/in:

„Durch die guten Erfahrungen sehe ich eigentlich gar keine Notwendigkeit, bewusst auf die Beratung des MIT verzichten zu wollen. [...] Die Kolleginnen und Kollegen vom MIT haben ja Erfahrung dabei, welche Form von Gegenaktionen, demokratischen, basisdemokratischen Aktionen in einzelnen Städten unter welchen Bedingungen gefruchtet haben oder nicht. [...] Das sind Erfahrungswerte, die das MIT [...] uns kurzfristig zur Verfügung stellen kann und uns dann auch beraten kann, wie wir uns aufgrund dessen besser verhalten und was wir am besten sein lassen sollten.“ (NT-BN 09/01, Pos. 52-58)

In einem Fall äußerte die/der Beratungsnehmer/in, dass neben dem Wunsch, professionelle Unterstützung zu erfahren, auch pragmatische Gründe ausschlaggebend dafür seien, weiterhin mit dem MIT zu kooperieren. Er/sie sei inhaltlich und organisatorisch in der Lage, Dinge umzusetzen, er/sie schätzt aber besonders den Input, „um dann einfach daran weiter zu arbeiten, was mir vorgegeben wurde“ (NT-BN 09/07, Pos. 61 und 77).

Ihren Kompetenzzuwachs durch die Beratung machen die Beratungsnehmer/innen insbesondere in den drei zentralen Bereichen „Sensibilität gegenüber rechtsextremen Erscheinungen und Problemlagen“, „Souveränität im Umgang mit Handlungserfordernissen“ (NT-BN 09/01, Pos. 60) und „Angstüberwindung“ deutlich. Bezüglich der Sensibilität erläutert ein/e Interviewpartner/in, sie seien „fitter geworden darin, bestimmte Dinge zu erkennen, frühzeitig zu erkennen, wo die Entwicklungen stecken und an welchen Problemlagen gearbeitet werden muss.“ (NT-BN 09/07, Pos. 81). Der Umgang mit den Rechten sei durch die Beratung sicherer geworden, er/sie stelle sich eher der Auseinandersetzung, darüber hinaus seien bei anderen auch Ängste abgebaut worden (NT-BN 09/03, Pos. 118).

5.5 Empowerment als Hilfe zur Selbsthilfe

An dieser Stelle soll erläutert werden, welches Verständnis von Empowerment die MIT ihrer Tätigkeit zugrunde legen und wie sich dieses Verständnis in der Praxis mit Beratungsnehmer/innen niederschlägt.

Nach Herriger¹² meint Empowerment Strategien und Maßnahmen, die geeignet sind, den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen zu erhöhen und ihnen zu ermöglichen, ihre Interessen eigenmächtig, selbstverantwortlich und selbstbestimmt zu vertreten und zu gestalten. Empowerment bezeichnet dabei sowohl den Prozess der Selbstbemächtigung als auch die professionelle Unterstützung der Menschen dabei, ihre Gestaltungsspielräume und Ressourcen wahrzunehmen und zu nutzen. Im Zusammenhang mit den hier analysierten Beratungsprozessen wird der Empowerment-Ansatz als Handlungskonzept zum einen auf der Gruppenebene relevant, auf der soziale Netzwerke bzw. Vertreter/innen von Interessengruppen im Mittelpunkt stehen, zum anderen auf der sozialpolitisch-gesellschaftlichen Ebene, auf der auf sozial- und strukturpolitische Entscheidungen bzw. auf die Aufklärung der Bevölkerung und die Förderung eines toleranten und inklusionsfreundigen gesellschaftlichen Klimas eingewirkt wird.¹³

Ausgangspunkt des Empowerment-Konzeptes ist eine Kritik am tradierten Klienten-Bild, das bis heute von einem defizitorientierten Blick auf den Menschen geprägt ist. An dessen Stelle rückt der Ressourcenbegriff in den Vordergrund. Ressourcen sind nach Sohns¹⁴ die Potenziale von Individuen, Gruppen und Institutionen, die abhängig von ihrer Zweckbestimmung, den Zielen, Motiven und Interessen zielgerichtet zur Lösung anstehender Aufgaben eingesetzt werden können. Ressourcenorientierung hat für die beratenden Instanzen vielfältige Konsequenzen: Im hier diskutierten Kontext müssen sich die MIT Methoden bedienen, mit denen Impulse zur Eigenaktivität und Eigenverantwortung gegeben werden. Einerseits bedarf es der Anregung von Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit durch gezielt erschlossene Informationen, andererseits der Erweiterung von Spielräumen. Berater/innen und ihre Adressat/innen

stehen sich dabei gleichberechtigt gegenüber. Als methodische Schritte stehen vor allem (1) die Sensibilisierung, (2) die Ressourcendiagnostik, (3) die im Interesse von Klarheit und Verbindlichkeit überschaubare Vereinbarung über eine begrenzte Hilfeleistung, (4) die reflektierende und motivierende Prozessbegleitung sowie (5) die Hilfe zur Entwicklung und Stabilisierung von Netzwerken im Vordergrund. Jede Beratungssituation erfordert darüber hinaus eine professionelle Zurückhaltung, ein gezieltes Begrenzen und Zurückziehen des MIT, um der Motivation zur eigenständigen Aktivität Raum zu geben. Damit verbunden sind der Verzicht auf vorschnelle Expertenurteile hinsichtlich „Problemdeutungen“ und „Lösungen“ sowie der Verzicht auf feste Ziel- und Wegevorgaben und stellvertretende Problemlösungen¹⁵.

Als inhaltlich-fachliche Besonderheit im Beratungskontext Rechtsextremismus wird falltypenübergreifend von vielen MIT thematisiert, dass die Beratungsarbeit im Zusammenhang mit einer gesellschaftlichen Problemlage stehe: „Wir machen hier in der Regel keine Einzelfallarbeit, wo einzelne Betroffene eben auf ihre individuelle Problemlage Antworten suchen, [...] sondern wir bearbeiten 'ne gesellschaftliche Problemlage, nämlich Rechtsextremismus“ (MIT 09/09; Pos. 8-20). Rechtsextremismus sei ein Thema, dass verschwiegen werde und stark mit Ohnmachtsgefühlen besetzt sei. Ebenso wird zu allen Falltypen thematisiert, dass es spezieller fachlicher Kenntnisse bedarf. Diese beziehen sich im Einzelnen auf rechtsextreme Strukturen, Rechtsextremismus-Definitionen und aktuelle Fachdiskussionen, auf bundesweite, regionale und lokale Entwicklungen und Kontexte sowie auf rechtsextreme Symboliken. Auch die Angst vor Imageschäden seitens Institutionen (bspw. einer Schule, eines Vereins, einer Kommune) wird falltypenübergreifend zum Thema. Damit gehen einerseits ein hoher Anspruch an den Vertrauensschutz durch die Berater/innen, andererseits mitunter auch Blockadehaltungen auf Seiten für die Bearbeitung erforderlicher Ansprechpartner/innen und Netzwerke einher:

„Gerade auf der politischen Ebene, auf der Ebene der Gemeinde- und Kommunalverwaltungen ist es ja häufig so, dass da mit rein spielt, man wird möglicherweise als Täter gesehen, [...] weil da die Furcht da ist, als Haufen von braunen Rechten gesehen zu werden, die gemieden werden [müssen]. Also da sind ja so Fantasien dahinter, wie, 'dann kommen keine Firmen mehr, die sich bei uns ansiedeln', und so weiter.“ (MIT 09/09, Pos. 3-13)

Im Falltyp „Vorfälle, Ereignisse im schulischen Kontext“ kommt dem befürchteten Imageschaden große Bedeutung zu. Dies äußert sich zum Beispiel oftmals in einer stark begrenzten Problemwahrnehmung von Akteuren, deren Unterstützung benötigt wird, „also wenn beispielsweise eine Kommune sagt: ‚wir haben kein Problem mit Rechtsextremismus‘, aber offensichtlich klar ist, dass es da ne virulente Neonazi-Szene vor Ort gibt“ (MIT 09/09, Pos. 8-20). Zudem sind hier insbesondere spezielle Fachkenntnisse gefragt, die nicht-öffentliche, subversive Unterwanderungsstrategien, jugendtypische Verläufe rechtsextremer Karrieren und Re-

krutierungsversuche gegenüber Jugendlichen zum Inhalt haben. Hinzu kommt die erforderliche Expertise zu jugendkulturellen Aspekten rechtsextremen Handelns Jugendlicher. Eine Rolle spielen dabei z.B. die besondere Bedeutung von Identifikationsprozessen und -angeboten sowie die Einübung von Geschlechterrollen in dieser Lebensphase (MIT 09/09, Pos. 10-11). Mehrfach thematisiert wurden auch diplomatische und moderierende Fertigkeiten, derer es im politischen Feld bedarf: Netzworkebildung wird bspw. besonders schwierig, wenn absehbar politisch konträre Positionen um einen Tisch versammelt sind.

Im Falltyp „Beteiligung an Engagement- und (Jugend)Freizeitstrukturen“ schränkt die individuelle Bedrohung durch die rechtsextreme Szene die Bereitschaft der Beratungsnehmer/innen ein, sich zu engagieren. Hinzu kommt eine stärkere persönliche Betroffenheit, die sich aus der Konfrontation mit Rechtsextremisten im unmittelbaren Umfeld der Beratungsnehmer/innen ergibt. Gefragt sind hier von den Berater/innen spezielle methodische und fachliche Kenntnisse sowie eine klare Rollenabgrenzung: Ein MIT musste sich etwa davon distanzieren, Beratungsnehmer/innen selbst juristisch zu beraten.

Neben den bereits genannten Besonderheiten im Beratungskontext Rechtsextremismus stellt im Falltyp „Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten“ der äußere Druck als Impuls für eine Beratungsanfrage besondere Anforderungen an die Berater/innen:

„Zum Beispiel bei der Elternberatung, die ich mache in der Schule: Da kommen die Leute sowieso freiwillig von sich aus, wollen wirklich was. Hier ist es manchmal mehr äußerer Druck, dass sie überhaupt anfragen oder dass man hinkommt. Und dann wollen sie es auch noch klein halten.“ (MIT 09/09, Pos. 6-8)

Insbesondere im Falltyp „Erwerb von Immobilien“ spielt der befürchtete Imageschaden eine Rolle. Gerade hier sind Tendenzen verbreiteter, sich eher schnell eines eingrenzenden Problems zu entledigen und sich grundlegenden Problemen vor Ort zu verschließen. So wird sich u.a. von anderen Beratungskontexten abgrenzend geäußert:

„Das Entscheidende ist, dass es in anderen Bereichen deutlich weniger politisch ist [...], dass man sich nicht so oft Gedanken macht, was passiert, wenn es in die Presse kommt, oder wie es vielleicht politisch aufbereitet wird und dann eventuell auch [...] eine Sogreaktion auslöst.“ (MIT 09/09, Pos. 4-6)

Auch ist die Bereitschaft nicht immer gegeben, sich des Themas Rechtsextremismus als „Weltanschauung“ anzunehmen und sich damit intensiver auseinanderzusetzen (MIT 09/09, Pos. 6-11).

Im Falltyp „Begleitung bei der Bildung von Bürgerbündnissen“ wird darüber hinaus vor allem das Risiko thematisiert, das für Einzelne mit öffentlichem Bekanntwerden ihres Engagements einhergehen kann: „Die Auseinandersetzung im Bereich Rechtsextremismus ist doch mit sehr vielen Ängsten verbunden, dass sie selber angegriffen werden und Zielscheibe des Angriffs werden“ (MIT 09/09, Pos. 3-13).

¹¹ In diesem Fall arbeitet der gegründete Runde Tisch insbesondere an den Problemlagen von Jugendlichen, die durch die Vorfälle mit rechtsextremistischen Hintergründen öffentlich sichtbar wurden.

¹² Herriger, Norbert: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Stuttgart 2006.

¹³ siehe hierzu Theunissen, Georg: Wege aus der Hospitalisierung. Empowerment in der Arbeit mit schwerstbehinderten Menschen, Bonn 2000, 153ff.

¹⁴ Sohns, Armin: Empowerment als Leitlinie sozialer Arbeit. In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hg.): Methodenbuch Soziale Arbeit, Wiesbaden 2007, S. 79.

¹⁵ vgl. ausführlich Herriger, 2006, 227 ff.

5.5.1 Verständnis von Empowerment

Der überwiegende Teil aller MIT-Mitarbeiter/innen legt der Beratungstätigkeit ein sehr umfassendes Verständnis vom Empowerment zugrunde. Ihr Tätigkeitsrepertoire umfasst zunächst – vor dem Hintergrund einer sensiblen Wahrnehmung der Ressourcen – die Sensibilisierung, Wissensvermittlung und die Förderung der Deutungsfähigkeit der Beratungsnehmer/innen. In einem zweiten Schritt werden die Beratungsnehmer/innen auf der Basis einer professionellen Zurückhaltung unterstützt, Handlungsstrategien zu entwickeln, sowie prozessbegleitend dazu befähigt, in neu entstandenen Krisensituationen selbstständig aktiv werden zu können. Ein dritter Schritt besteht in der Unterstützung bei der Entwicklung oder beim Ausbau von Netzwerken zur perspektivischen Verantwortungsteilung. Angestrebt wird letztlich von den Berater/innen, sich aus dem Beratungsprozess zurückzuziehen:

„Primäre Aufgabe ist es, nach 'ner möglichst umfassenden Situations- [und] Kontextanalyse gemeinsam mit den Beratungsnehmern und anderen Akteuren möglichst sinnvolle Handlungsstrategien zu entwickeln und den Beratungsnehmer zu befähigen, [...] – das ist glaub ich so das große Oberziel – in ähnlichen Situationen selbst angemessen [...] agieren zu können, handlungssicherer. Wichtigster Punkt ist Hilfe zur Selbsthilfe. Das heißt, an den vorhandenen Ressourcen und Kompetenzen der Beratungsnehmer anzusetzen, diese weiter zu entwickeln.“ (MIT 09/09, Pos. 3)

Der/die Berater/in betont weiter, dass „die Menschen vor Ort selber in ihre Systeme und Subsysteme intervenieren [müssen]“. Die Aufgaben der Berater/innen bestünden darin zu „begleiten“, zu „sensibilisieren“, zu „informieren“, zu „moderieren“, zu „motivieren“, „prozessorientiert [zu] beraten“ und „systemisch [zu] beraten“ (MIT 09/09, Pos. 60-60).

Während ein Großteil der MIT in den Interviews Empowerment umfassend und dezidiert reflektiert, misst ein Viertel der MIT zwar der Sensibilisierung und Stärkung der Handlungsfähigkeit großes Gewicht bei; Aspekte der Ressourcenorientierung und Vernetzungsunterstützung werden hier jedoch ebenso wenig thematisiert, wie ihre eigene, durch professionelle Zurückhaltung gekennzeichnete Rolle nicht deutlich wird.

5.5.2 Falltypendifferenzierte Empowerment-basierte Beratungspraxis

Für den Typ „Vorfälle, Ereignisse im schulischen Kontext“ kann bis auf eine Ausnahme in allen bearbeiteten Fällen von einem in Bezug auf Empowerment erfolgreich bis äußerst erfolgreich verlaufenden Beratungsprozess gesprochen werden: Mithin konnte ein nachhaltiger Prozess initiiert werden, der sowohl Sensibilisierung und Aktivierung als auch die Stärkung der eigenständigen Handlungsfähigkeit und teilweise auch den Aufbau von Netzwerken umfasste. In einigen Fällen wird aus Warte der MIT dennoch ein längerfristiger Kooperationsprozess als notwendig erachtet, u.a. um angesichts zunehmender Ausgrenzungsdiskurse und Alltagsrassismen die Schülersensibilisierung dauerhafter und kleinschrittiger zu fördern (vgl. MIT08/a08, Pos. 61-63). Längerfristige Begleitungen werden seitens der MIT auch angestrebt, um die Aktivierung von bisher kleineren Gruppen oder Einzelnen auf eine breitere Ebene zu bringen oder/und um die Ausweitung der Sensibilisierungsarbeit in die Gemeinde hinein begleitend voranzubringen. Nur in einem Fall ist es nicht gelungen, eine kleine Gruppe sensibilisierter, als

Multiplikator/innen geeigneter Lehrer/innen weiter zu aktivieren, weil sie aufgrund fehlender Resonanz seitens Schulleitung und Kolleg/innen Frustrationserfahrungen gemacht haben und ihre Aktivitäten resigniert einstellten.

Im Falltyp „Beteiligung an Engagement- und (Jugend)Freizeitstrukturen“ konnte eine Sensibilisierung in allen Fällen erreicht und der Konflikt als solcher von den Beratungsnehmer/innen gelöst werden. Von einer Nachhaltigkeit im Sinne einer selbstständig weitergeführten Sensibilisierungsarbeit kann aber nicht gesprochen werden. Konfliktsituationen werden von den Beratungsnehmer/innen eher auf einer formalen Ebene angegangen, eine inhaltliche Auseinandersetzung und eine Vertiefung der Diskussion in den betroffenen Vereinen bzw. Institutionen oder unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft vor Ort werden nicht verfolgt.

Obschon in allen Fällen die eingrenzenden Probleme bewältigt wurden, waren in einigen Fällen keine weiteren Ressourcen für eine inhaltliche Auseinandersetzung vorhanden. Infolgedessen reflektieren viele MIT die Bearbeitung dieses Falltyps kritisch: Die auf eine kurzfristige Intervention angelegte Strategie des Programms hole viele Beratungsnehmer/innen zwar in ihrer Tendenz ab, Probleme relativ isoliert vom Gesamtkontext zu lösen. Gleichzeitig bedürfe es aber in vielen Fällen einer längerfristigen Begleitung, um bei den entstehenden Problemen nachhaltigere Prozesse initiieren zu können. So erläutert ein/e Berater/in:

„Das ist ja eben die Vorstellung von 'ner Krise. Also ich kann Ihnen formell sagen, wir haben die Krise bewältigt, weil die Jugendlichen rein durch restriktive Maßnahmen, vertragliche Regelungen mit dem Bürgermeister, klare Hausordnungen, Regel über die Stadtjugendpflegerin und durch die elterliche Intervention [in die Schranken gewiesen wurden]. Also mehr kann man nicht machen. Es gibt keine Ressourcen für die inhaltliche Auseinandersetzung.“ (MIT 08/08, Pos. 102-104)

Aber auch in den Fällen, in denen Sensibilisierung und Aktivierung erfolgreich sind, bedürfe es oft eines kleinschrittigen Vorgehens, um eine breitere Öffentlichkeit einzubeziehen oder/und um auch die Aktiven in Problemfällen, vor allem in stagnierenden, blockierten Prozessen weiterhin in ihrer Handlungsfähigkeit zu fördern.

Die Fälle im Typ „Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten“ waren, bezogen auf das Empowerment-Handlungskonzept, insofern erfolgreich, als dass alle eine Enttabuisierung der Thematik sowie Sensibilisierung und Aktivierung der Beratungsnehmer/innen und der sie umgebenden relevanten Akteure erreichen konnten. Knapp die Hälfte konnte zudem durch eine aussichtsreiche Vernetzung und eine Verbesserung der Kooperationsfähigkeit unterschiedlicher Akteure den Beratungsprozess beenden. In zwei Fällen begleiten die MIT Gruppen, die durch politische Vorerfahrungen äußerst professionell agieren und nur kurzfristiger Interventionen bedürfen. In den anderen Fällen reichen die Koordinationsfähigkeit und die eigenständige Handlungskompetenz nach Einschätzung der MIT derzeit noch nicht aus. Von daher wird in diesen Fällen eine längerfristige Prozessbegleitung angestrebt, vor allem auch um den Sensibilisierungsprozess noch stärker in die Zivilgesellschaft hineinzutragen. Fortgesetzte Beratungstätigkeit wird hier auch von den Beratungsnehmer/innen nachgefragt. In diesem Zusammenhang betonen die MIT auch, dass mehrfach eine Überforderung ehrenamtlich arbeitender Personen wahrgenommen wurde. Zur Entlastung

Einzelner müsse das Thema daher auf einer breiteren Basis etabliert werden. In einem Fall sah sich das MIT außerdem staatlichen Institutionen vor Ort gegenüber veranlasst, eine top-down vorgegebene Maßnahme infrage zu stellen und auf die für die Aktivierung und die Selbstorganisation der lokalen und regionalen Zivilgesellschaft erforderlichen Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume hinzuweisen (vgl. MIT 08/08, Pos. 218-219).

Die Beratungsnehmer/innen im Falltyp „Erwerb von Immobilien“ waren sehr unterschiedlich: eine Kommune sowie ein Gewerbe- und ein Wohnungsvermieter. Allen Fällen ist gemeinsam, dass eine Wissensvermittlung und Sensibilisierung erreicht werden konnten. Andererseits ist in den Fällen einer versuchten Anmietung oder des Kaufs einer Immobilie seitens eines rechtsextremen Akteurs die Tendenz zu einer eingegrenzten problembezogenen Lösung relativ stark; nachhaltige Prozesse erscheinen oft unerwünscht oder nicht durchsetzbar. So äußert ein/e Mitarbeiter/in eines MIT:

„Die sind meistens so in Not, dass die wirklich denken, sie rufen jetzt den Notarzt und wir kommen und sagen ihnen: Die und die Tablette, das geht auf jeden Fall [...]. Wenn ich ihnen sage: ‚Rufen Sie mal da und da an, die hatten auch 'ne gute Idee.‘ Das ist schon wieder 'ne Schwelle. Das werden die nicht tun.“ (MIT 09/09, Pos. 16-18)

In der betroffenen Kommune legte das MIT Priorität auf die Unterstützung der Handlungsfähigkeit der/des Ratsuchenden, vor allem unter Bezugnahme auf ihre/seine Position in der öffentlichen Verwaltung. Der/dem Verantwortlichen war es jedoch nicht möglich, eine grundlegendere Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in der Kommune anzustoßen:

„Ob die sich 'n Handwerkszeug erarbeitet haben, um bei 'nem ähnlich gelagerten Fall mit dem [Problem] umgehen zu können? Nein. Nein, eindeutig nein.“ (MIT 09/09, Pos. 132-136)

Bezogen auf die Problemstellung des Gewerbevermieters als Beratungsnehmer war es lediglich möglich, mit dem Pressesprecher in Kontakt zu kommen, ihn zu informieren und zu sensibilisieren. Weitere Kontakte zu initiieren oder das Unternehmen als Ganzes in den Lösungsprozess einzubeziehen, war nicht gewollt:

„In eine weitere Ebene komme ich gar nicht hinein [...] Da ist es schwierig, dann in diese Unternehmensstruktur als solches rein zu kommen.“ (MIT 09/09, Pos. 88-96)

Auch im Fall des Wohnungs Vermieters – eine der rechtsextremen Szene zuzuordnende Person wollte eine Wohnung anmieten – konnte primär zur Sensibilisierung beigetragen werden. Die Prozessbegleitung führte jedoch auch zu einer Diskussion der Problematik im zuständigen Dachverband. Von MIT und Beratungsnehmer/in wurde konstatiert, dass man rechtsextremen (Privat-)Personen das Recht auf eine Wohnung nicht verwehren kann (vgl. MIT 09/09, Pos. 54-59; BN 09/17, Pos. 101).

Die Beratungsarbeit im Falltyp „Begleitung bei der Bildung von Bürgerbündnissen“ ist überwiegend erfolgreich verlaufen: Sensibilisierung mit Blick auf rassistische, antisemitische und rechtsextreme Vorfälle, Impulse für Selbstorganisation und Eigenengagement, Klärungen, was ein Bürgerbündnis erreichen kann, das Nachdenken über Aspekte eigener Sicherheit, die Förderung der Selbstdarstellungsfähigkeit und Verbesserungen der Öffentlichkeitsarbeit sowie auch Hinweise zur direkten Auseinandersetzung mit Rechtsextremisten führten oft auch ohne akuten Problemdruck zur Gründung

hochprofessionell handlungsfähiger Bürgerbündnisse. Ein Bürgerbündnis entwickelte kreative Protestformen und innovative Formen der Informationsdarstellung. Die Akteure konnten zum einen gute Praxisbeispiele an andere Bürgerbündnisse weitergeben und zum anderen bundesweit öffentliche Aufmerksamkeit herstellen. In zwei erfolgreichen Fällen wird die Beratung fortgesetzt, um den Prozess der Nachhaltigkeit zu stärken. In drei weiteren Fällen bedarf es gegenwärtig einer weiteren Prozessbegleitung, um geplante oder bereits laufende Gründungsprozesse zu unterstützen. In einem Fall konnte eine Sensibilisierung im kommunalen Rechtsextremismus-Diskurs erreicht werden, zur Gründung eines Bürgerbündnisses kam es jedoch nicht. Demnach gibt es vor Ort einen „informellen Austausch, der halt kontinuierlich [...] zwischen verschiedenen Leuten [stattfindet], die sich, sag ich mal, bei dieser einen Sitzung, die stattgefunden hat, erst mal [...] sich in die Augen geschaut haben.“ Gegenwärtig ist der Beratungsprozess „ins Stocken geratenen, und wenn es halt 'ne aktuelle Ereignislage geben sollte, dann wird das sicherlich noch mal [...] neu in Gang kommen“ (MIT 08/08, Pos. 21-21). Mit Blick auf zeitliche Befristung und die tatsächlich erforderliche Dauer von Interventionsprozessen stellt ein/e Berater/in fest:

„Wenn ich jetzt sage, wo ist der Übergang zwischen Krise und Gemeinwesenprozess, würde ich in dem Fall sagen, waren es zwei Monate. Es kann in anderen Fällen aber auch mal sechs Monate sein, in Ausnahmefällen sogar neun Monate, bis man sagt, man hat es soweit sozusagen strukturiert und hat einen Plan, wie es weitergehen soll. Das ist nämlich bei uns der Gradmesser, wenn sozusagen Handlungsfähigkeit, Handlungsziele formuliert sind oder Handlungswege. Also alles zwischen wenigen Stunden bis hin zu mehreren Monaten. Ein Satz dazu noch: Diese mehreren Monate haben aber auch den Hintergrund, wir sind völlig überlastet.“ (MIT 08/08, Pos. 32-32)

Resümierend kann für die Empowerment-basierte Beratungspraxis festgehalten werden, dass unabhängig vom jeweiligen Beratungsverständnis der MIT vor allem der jeweilige Falltyp, aber auch die extrem unterschiedlichen Kontextbedingungen vor Ort – bspw. bereits bestehende Netzwerkstrukturen, die Größen der Kommunen oder auch Art und Zweck betroffener Vereine – für Erfolg oder Nichterfolg der Interventionen ausschlaggebend sind. Es ist jedoch auch zu konstatieren, dass bei einigen MIT eine Bewusstseinsschärfung für die Erfordernisse der eigenen professionellen Distanz und für einen rechtzeitigen Rückzug aus den Beratungsprozessen im Sinne der Interventionsstrategie Empowerment angezeigt erscheint. Allerdings haben viele MIT aufgrund der komplexen Vor-Ort-Bedingungen Schwierigkeiten mit der Programmvorgabe einer kurzfristigen Intervention. Einfacher gestaltet sich der Begleitungsprozess dort, wo das MIT gleichzeitig als Beratungsträger agiert, der im Einzelfall auch längerfristige Beratungsprozesse ermöglicht.

5.6 Grad der Umsetzung der Programmvorgaben

Die Leitlinien zum Programm „kompetent. für Demokratie“¹⁶ geben eine (1) anlassbezogene, (2) unmittelbare, (3) passgenaue, (4) professionelle und (5) zeitlich begrenzte Bearbeitung gemeldeter Problemsituationen mithilfe der MIT vor. Im Folgenden wird auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Daten geprüft, inwieweit diese Programmvorgaben umgesetzt wurden. Anhand der qualitativen Daten aus den Interviews mit Berater/innen und Beratungsnehmer/innen wird dann eruiert, welche Ursachen sich für eine eingeschränkte Umsetzung der Programmvorgaben ausmachen lassen.

5.6.1 Anlassbezogene Intervention

Das Programm sieht Interventionen im Falle von „örtlichen Krisensituationen“ vor, die aus verschiedenen Anlässen im Zusammenhang mit rechtsextremen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Strukturen resultieren können. Die WB hat aus den vorliegenden Daten zu Interventionen fünf Falltypen¹⁷ (Vorfälle/Ereignisse im schulischen Umfeld, Beteiligung an Engagement- und (Jugend-)Freizeitstrukturen, öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten, Erwerb/Nutzung Immobilien, Begleitung bei der Gründung von Bürgerbündnissen) extrahiert¹⁸. Zunächst ist festzuhalten, dass die in den Programmleitlinien aufgelisteten Anlässe¹⁹ die von den MIT dokumentierten Beratungsanlässe weitgehend abdecken. Hinzu kommen indes Fälle der „Elternberatung“, in denen es darum geht, Eltern oder andere (Familien-)Angehörige zu beraten, wenn sie befürchten, dass ein Familienmitglied unter den Einfluss rechtsextremer Agitation bzw. in entsprechende jugendkulturelle Kontexte gerät, sowie die Beratung von „Bürgerbündnissen“ als Königsweg zivilgesellschaftlicher Gegenmobilisierung. Zur „Elternberatung“ liegen derzeit noch nicht ausreichend Fälle vor – zumal die Interviewbereitschaft Betroffener ähnlich eingeschränkt ist wie in der Opferberatung –, um hierzu dezidiertere Aussagen machen zu können. Außerdem sind die Beratungsanlässe um die „Begleitung von Bürgerbündnissen“ zu ergänzen. Die Idee einer anlassbezogenen Bearbeitung gemeldeter Problemsituationen trägt dem Umstand Rechnung, dass unterschiedliche Anlässe mit unterschiedlichen Beratungsschwerpunkten einhergehen. Welche spezifischen Anforderungen an die Beratung mit den jeweiligen, an Anlässen orientierten Falltypen verbunden sind, wurde bereits in Kap. 5.3 beschrieben. In der Beratungspraxis lassen sich ferner drei Arten gemeldeter Anlässe unterscheiden: Anlässe mit eindeutiger Problemstellung, klare Problemstellungen mit Subthemen und diffuse Problemstellungen. Klar konturierte Fälle erfordern in der Regel eine Kurzzeitintervention, die zumeist durch eine singuläre Leistung gekennzeichnet ist. Komplexere oder gar diffuse Problemstellungen ziehen demgegenüber längerfristige Beratungsprozesse nach sich,

die unterschiedliche Leistungen umfassen.²⁰ Die Beratungspraxis macht also auch deutlich, dass sich die MIT in der Regel mit mehrdimensionalen Fällen konfrontiert sehen: Der Erwerb oder die Nutzung von Immobilien durch Rechtsextremisten kann ebenso wie oftmals auch öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten – gerade wenn es sich um Aufmärsche im Jahresturnus handelt – zu Beratungsleistungen im Rahmen der Unterstützung bzw. Reaktivierung eines Bürgerbündnisses führen. Und wenn ein MIT einer Kommune im Rahmen öffentlich wahrnehmbarer Aktivitäten „zuarbeitet“, kann es sich aus kommunaler Sicht, wie im folgenden Beispiel, durchaus auch um einen Fall des Typs „Beteiligung an Engagement- und (Jugend-)strukturen“ handeln:

„Im Rahmen dieses Prozesses ‚Ausschlussverfahren‘ der entsprechenden Herren, die sich dort ganz rechts außen betätigt hatten, haben wir unseren bereits locker bestehenden Kontakt zu[m MIT] vertieft, haben [es] als Informationspartner [...] genutzt. [...] Das hat auch [mit einem Rechtsextremisten-Aufmarsch] was zu tun, weil das ein Mosaiksteinchen in der Faktensammlung war, gegen diese rechten [Ehrenamtler].“ (BN 09/22, Pos. 4-6)

In der Gesamtschau auf die Interviews mit Berater/innen und Beratungsnehmer/innen wird deutlich, dass die MIT in der Regel mit komplexeren Problemlagen konfrontiert werden, die zur Bearbeitung zunächst an einem formellen Anlass festgemacht werden. Wenn bspw. vor Ort ein rechtsextremer Kader sesshaft ist/wird, oder rechtsextreme Aktivisten versuchen, Strukturen zu etablieren, dann ist absehbar mit mehreren unterschiedlichen Anlässen zu rechnen, die einer Bearbeitung bedürfen können. Vor diesem Hintergrund besteht eine Aufgabe der MIT darin, in Abstimmung mit den Beratungsnehmer/innen ein vielgestaltiges Problem in bearbeitbare Teilprobleme zu untergliedern. Das obige Beispiel der Kommune verdeutlicht die Verschachtelung von Anlässen und Subanlässen. Handelt es sich bei einem der vom Ausschlussverfahren betroffenen Ehrenamtler auch um einen rechtsextremen Kader, so war der ursprüngliche, mehrere Jahre zurückliegende Anlass zur Kontaktaufnahme mit dem bereits damals bekannten Träger des MIT „ein Auftreten rechtsextremistischer Kreise, die versucht haben, die lokale [Jugendarbeit] zu unterwandern“ (BN 09/22, Pos. 26). Entsprechend wurde die Kommune bei ihrer Eigeninitiative unter Einbindung aller relevanten kommunalen Akteure vom MIT etwa auch mit einer Informationsveranstaltung zu rechtsextremen Symbolen und Codes unterstützt.

Problematisch gestaltet sich in diesem Zusammenhang die Programmvorgabe von Interventionen in örtlichen Krisensituationen. Die Programmleitlinien definieren Krise als „akut bedrohliche Situation mit rechtsextremem, fremdenfeindlichem und antisemitischem Hintergrund“²¹. Anstelle von Krisensituationen sehen sich Berater/innen jedoch vielmehr mit einer „permanente(n) Herausforde-

rung“ (MIT 08/10, Pos. 3) im Rahmen von „Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge(n) von schwierigen Situationen“, die „einen langen Vorlauf haben“ (MIT 08/05, Pos. 8) und auf strukturellen Grundlagen beruhen (bspw. MIT 08/18, Pos. 20), konfrontiert. So konstatiert ein/e Berater/in für das betreffende Bundesland, dass dort „fast flächendeckend ein dauerhafter Krisenzustand zu verzeichnen ist“ (MIT 08/19, Pos.25; vgl. auch MIT 08/04, Pos. 36). Um der Programmvorgabe „Krisenintervention“ zu genügen, eignen sich die Berater/innen mitunter pragmatische Krisendefinitionen an: Situationen, mit denen die Betroffenen nicht allein zurechtkommen (MIT 08/03, Pos. 15), definiert durch den Unterstützungsbedarf der Beratungsnehmer/innen (MIT 08/20, Pos. 9, 12) oder wenn „ein Bedarfsträger mit seinen Möglichkeiten, mit seinen eigenen Kompetenzen nicht mehr klar kommt und für sich definiert: Ich hab’ hier ein Problem und brauch’ Hilfe von außen, um dieses Problem gelöst zu bekommen“ (MIT 08/08). Schließlich wird jede Situation zur Krise, die für das Beratungsteam zum Interventionsanlass wird, bspw. rechtsextrem eingestellte Schüler/innen, die in ihrer Klasse Angst verbreiten: „Man kann das meinetwegen auch Krise nennen“ (MIT 08/07, Pos. 37).

Die Programmpraxis unterstreicht, dass der Dreiklang des Beratungsziels, das „Wahrnehmen, Deuten und Handeln“²² der Beratungsnehmer/innen zu fördern, um damit Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, nicht mit einer Krisenintervention in Einklang zu bringen ist. Ein „enger Krisenbegriff“ – so die Landeskoordinator/innen – erweise sich als wenig taugliche Entscheidungsgrundlage für Interventionseinsätze²³, schränke die Problemwahrnehmung ein und verkürze das vorhandene Handlungsrepertoire der MIT.²⁴ Zudem verdeutlicht die Beratungspraxis, dass es eher hinderlich ist, mit dem Krisenbegriff ins Feld zu gehen: Für Beratungsnehmer/innen ist das Etikett „Krisenintervention“ wenig attraktiv – ginge es doch bspw. im Falle kommunaler Vertreter/innen implizit damit einher, einen Notstand vor Ort einzugestehen. Und die damit assoziierten Rollenerwartungen an die MIT – gleichsam als Retter/innen im Feuerwehreinsatz – gehen an deren tatsächlichen Beratungsleistungen vorbei.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die im Programm vorgegebene Maßgabe einer anlassbezogenen Intervention insofern sinnvoll ist, als dass multidimensionale Problemlagen in klar bearbeitbare Teilprobleme zerlegt werden sollten. Je klarer und abgrenzbarer diese Anlässe beschrieben werden können, umso eindeutiger ist die hieraus resultierende Problemstellung, umso klarer gestaltet sich die gemeinsame Zielbestimmung und umso einfacher ist infolgedessen ein Ende der Fallbearbeitung zu definieren. Komplexere Problemlagen als Ausgangspunkt der Beratung führen in der Regel allerdings dazu, dass sich an einzelne Fallabschlüsse das Erfordernis einer fortgesetzten Bearbeitung weiterer Teilprobleme bzw. Subanlässe anschließt. Insofern hat sich die Programmvorgabe, Anlässe aus-

schließlich krisenhaft zu definieren, bzw. die Vorgabe einer anlassbezogenen Intervention in örtlichen Krisensituationen nicht bewährt: Eine nachhaltige, auf Hilfe zur Selbsthilfe setzende Strategie gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus erfordert vielmehr Beratungsstrukturen, die dauerhaft regionale strukturelle und kulturelle Ursachen fokussieren, um einsatzfreudige Bürger/innen in ihrem Engagement gegen Rechtsextremismus zu unterstützen, zu vernetzen und demokratische Kultur vor Ort zu stärken.

5.6.2 Unmittelbare Intervention

Eine möglichst zeitnahe Intervention nach Meldung eines Anlasses stellt zunächst ein Qualitätsmerkmal der Beratungsdienstleistung dar, eine möglichst prompte Reaktion eines MIT auf eine Meldung ist Ausdruck für die Wertschätzung des Engagements der Erstmelder/innen bzw. Beratungsnehmer/innen und das deutlichste Signal dafür, dass dieses Engagement ernst genommen wird. Zudem erfordern einige Aktivitäten seitens rechtsextremer Akteure zeitnahe Reaktionen: Wenn etwa bekannt wird, dass dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnende Personen ein Ladenlokal anmieten wollen, kann das möglicherweise noch rechtzeitig verhindert werden. Wird zum Beispiel ein rechtsextremer Aufmarsch inklusive des absehbaren Termins gemeldet, ist damit der zeitliche Rahmen für eine Gegenmobilisierung eingegrenzt. Vorfälle, die aus dem schulischen Kontext gemeldet werden, lassen beispielsweise den Handlungsbedarf aus Warte alarmierter Eltern dringend erscheinen, ebenso wie sich Vertreter/innen der von Anlässen betroffenen Institutionen (Jugendclubs, Schule, Vereine etc.) oft durch die öffentliche Berichterstattung unter Handlungsdruck gesetzt sehen.

Sowohl den Angaben der Berater/innen im Rahmen der Quartalerhebung als auch den rückblickenden Einschätzungen der Beratungsnehmer/innen zufolge, reagieren die MIT zeitnah. Der Strukturhebung zufolge reagieren die Berater/innen in 64% der Fälle, zu denen Daten zur Reaktionszeit der Berater/innen vorliegen²⁵, bereits am Tag der Erstmeldung und suchen Kontakt zu den Erstmelder/innen. Auf die Frage, wie lange der Zeitraum zwischen Erstmeldung und erster Beratung durch das bzw. erstem Treffen mit dem MIT war²⁶, gaben die meisten Beratungsnehmer/innen einen Zeitraum von einem bzw. wenigen Tagen und einer Woche an. Mit anderen Worten: In 87% der Fälle, zu denen Angaben zur Reaktionszeit der Beratung vorliegen, beginnt die Beratungsarbeit durch die MIT innerhalb der ersten Woche nach Fallmeldung. Kurze Reaktionszeiten der MIT wurden von einigen Beratungsnehmer/innen auch explizit als Qualität der Beratung genannt. Mehr als vier Wochen warten mussten Beratungsnehmer/innen aber immerhin in 3,3% der Fälle. Dem entsprechen einige Äußerungen von Beratungsnehmer/innen dahingehend, dass es im Zuge des

¹⁶ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Leitlinien zum Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Berlin 2007.

¹⁷ Ausgeklammert werden hier die Fälle der Opferberatung; vgl. hierzu Kap. 4.1.5.

¹⁸ Die Zuordnung erfolgte auf der Grundlage der 1. Quartalsfragebögen, mit deren Hilfe die Falltypen kategorisiert wurden.

¹⁹ Vgl. Anmerkung 40, S. 3 f.

²⁰ Vgl. auch ISS-Frankfurt a.M./Camino: 1. Zwischenbericht zur Wissenschaftlichen Begleitung des Programms: „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, S. 41 ff, Frankfurt/M., Berlin 2008.

²¹ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Leitlinien zum Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Berlin 2007, S. 6.

²² Vgl. RAA Berlin e.V./VDK e.V. „Wahrnehmen – Deuten – Handeln“. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus. Zur Arbeit der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), Leipzig 2004.

²³ Vgl. Ergebnisprotokoll des zweiten Vernetzungstreffens der Landeskoordinierungsstellen am 9. Juni 2008 in Potsdam, S. 5.

²⁴ Vgl. den Vortrag von Reiner Becker auf dem gemeinsamen Fachtag von „Vielfalt tut gut!“ und „kompetent. für Demokratie“ im September 2008: Hier verdeutlichte er an einem „Bandscheibenvorfall“, dass bspw. medizinische Krisenintervention auch immer Vorsorgemaßnahmen, also Prävention umfasst.

²⁵ In 116 von 542 Fällen aus 2008 liegen keine Angaben vor. Das ist zum einen auf eine Weiterentwicklung des Excel-Fragebogens in Fragen der Reaktionszeit und der Dauer der Intervention zurückzuführen (die Erhebung hierzu wurde aufgrund erster Ergebnisse präzisiert), zum anderen auf die „Missings“ beim Ausfüllen der Fragebögen.

²⁶ Hierzu sei angemerkt, dass ein regelrechtes Treffen nicht immer Voraussetzung für eine vom MIT unterstützte Fallbearbeitung sein muss. Oftmals sind die MIT den BN aus vorangegangenen Kooperationskontexten bekannt, sodass sowohl Kontaktaufnahme als auch weitere Abstimmungen und Vereinbarungen über Telefon und/oder Email erfolgen.

Beratungsprozesses zuweilen zu Schwierigkeiten komme, mit den Berater/innen Termine auszumachen:

„Ich habe aber den Eindruck, dass die zeitlich sehr ausgelastet, wenn nicht gar überlastet sind. Also wir haben dann lange Zeit gedrängt, dass das hier überhaupt weitergeht. [...] Das ist ja für uns immer schwierig, die Leute zu mobilisieren, [...] dass man praktisch so ehrenamtliche Mitstreiter kriegt. Und da ist ein halbes Jahr Pause zu lange. [...] Aber die sagten, sie können nicht mehr. Haben auch bloß begrenzte Kraft und Anfragen noch und nöcher.“ (BN 08/09, Pos. 35)

Schwer vereinbar ist die zeitnahe Verfügbarkeit der Berater/innen zudem mit der ursprünglich im Programm vorgesehenen kurzfristigen und flexiblen Zusammensetzung von MIT aus einem erweiterten Pool von Expert/innen – dem jeweiligen landesweiten Beratungsnetzwerk. Laut Programmleitlinien reagiert ein auf diese Weise zusammengestelltes MIT „grundsätzlich anlassorientiert, unmittelbar, aufsuchend und mit einer klaren zeitlichen Befristung auf die konkrete krisenhafte Problemsituation (...).“²⁷ Dieser Vorgabe widerspricht die Beratungspraxis, die weitestgehend auf fixen und verlässlichen strukturellen Rahmungen beruht – in der Regel sind das fest etablierte Beratungsteams, Regionalzentren o.ä., von denen aus im Bedarfsfall externe Expertise hinzugezogen werden kann. Anders wäre eine unmittelbare Intervention kaum zu bewerkstelligen.

5.6.3 Passgenaue Intervention

Als passgenaue Intervention werden solche Interventionen verstanden, zu deren Beginn eine Problem- und Situationsanalyse sowie eine kontextgeleitete und bedarfsgerechte Abstimmung von Strategien und Maßnahmen mit den Beratungsnehmer/innen vor Ort erfolgt. Passgenaue Interventionen setzen demnach ein Repertoire von Maßnahmen voraus, die einerseits falltypenübergreifend – vor allem im Rahmen von Problemsensibilisierung, der Bereitstellung von Orientierungshilfen und im Aufzeigen von Handlungsoptionen – zum Tragen kommen können, andererseits aber auch auf spezifische Falltypen und Beratungskontexte hin zugeschnitten sind.

Laut Berater/innen startet der Beratungsprozess i.d.R. mit einer Problem- und Situationsanalyse unter Einbeziehung der Beratungsnehmer/innen. Dieser Dienstleistungsbaustein wird in den Interviews mit den Beratungsnehmer/innen, d.h. aus einer „Laien-Perspektive“ in Bezug auf Beratung, selten reflektiert, Aussagen zur gemeinsamen Problemanalyse mit den MIT fallen von dieser Seite eher spärlich aus und sind wenig dezidiert. Gleichwohl werden nachfolgend drei Merkmale eines passgenauen Beratungsprozesses angesprochen, die den Berater/innen seitens der Beratungsnehmer/innen zugeschrieben werden:

1. Den Berater/innen wird von den Beratungsnehmer/innen eine hohe Informiertheit über regionale bzw. lokale Ausgangs- und Problemlagen attestiert. Auf dieser Grundlage wird gemeinsam eruiert, wie das spezifische Problem in einen darüber hinausgehenden Kontext eingebettet ist. Diese Einbettung ist wiederum Voraussetzung für eine passgenaue Auswahl von Maßnahmen.

2. Die Berater/innen verfügen aus Warte der Beratungsnehmer/innen über die Expertise bzgl. vor Ort vorhandener Ressourcen und Unterstützungsstrukturen.

3. Im Beratungsverlauf stellen die Berater/innen für gewöhnlich ihr Repertoire von auf den jeweiligen Problembereich zugeschnittenen Handlungsoptionen vor. Auf dieser Grundlage stimmen Berater/innen und Beratungsnehmer/innen bedarfsgerechte und am spezifischen Kontext orientierte Maßnahmen ab:

Zu einem Fall – eine Kommune sieht sich mit dem Auftreten rechtsextremer Jugendlicher konfrontiert – wird beschrieben, in welchen regionalen Kontext das MIT den Vorfall einordnet und wie schließlich bedarfsgerecht Unterstützung hinsichtlich der Maßnahmen – hier eine Informationsveranstaltung mit Podiumsdiskussion – aus dem Beratungsnetzwerk herangezogen wird (BN 09/10, Pos. 41-43).

Dass passgenaue Interventionen erforderlich sind, steht bei allen Programmakteuren außer Frage. Voraussetzungen hierfür sind erstens die Reflexion bundesweiter Programm-Erfahrungen zur Bergung von übergeordnetem, transferierbarem Knowhow sowohl bezüglich falltypenübergreifender Strategien als auch zur Anreicherung des Handlungskanons der Berater/innen im Zuschnitt auf besondere Beratungserfordernisse; Möglichkeiten zur internen Reflexion hat bspw. die Stiftung Demokratische Jugend geschaffen, vergleichbare Austauschforen könnten strukturell etabliert werden. Passgenaue Intervention bedürfen zweitens eines Standards von Zielvereinbarungen, Beratungsplänen und Dokumentationen der Beratungsarbeit, um kontext- und bedarfsgerechte Maßnahmen zwischen Berater/innen und Beratungsnehmer/innen nachvollziehbar abzustimmen und in der Praxis erworbenes Knowhow zu bergen und transferierbar zu machen. Zielvereinbarungen und Beratungspläne scheinen in der Beratungspraxis wenig formalisiert zu sein und werden von den Beratungsnehmer/innen als solche kaum wahrgenommen. Die Dokumentenanalyse weist außerdem darauf hin, dass es keinen bundesweiten, zuweilen keinen landesweiten Standard zur Dokumentation der Beratungsarbeit gibt, ausgenommen dem von der WB erstellten Quartalsfragebogen, der bundesweit einen Minimalstandard zur Falldokumentation bereitstellt.

5.6.4 Professionelle Intervention

Da die Beratungsteams föderal unterschiedlich aufgestellt sind, mitunter anlassorientiert zusammengestellt werden, in vielen Bundesländern aber als Teams agieren, sind exakt generalisierbare Aussagen über die Multiprofessionalität der MIT schwer zu treffen. Aus den Interviews mit den Beratungsnehmer/innen lässt sich zunächst auf eine hohe Zufriedenheit mit der Beratung schließen. Darüber hinaus bescheinigen die Beratungsnehmer/innen den Berater/innen auch hohe Sachkompetenzen im Bereich Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Vor allem durch Informationsvermittlung (z.B. zur Einbettung lokaler Probleme in weiterreichende Kontexte) stellen sie eine grundlegende Orientierungshilfe für Beratungsnehmer/innen bereit. Bedarf es andererseits spezifischer Fachkenntnisse, die über diesen Bereich hinausgehen (bspw. Kenntnisse über Mietrecht in

„Immobilienfällen“, über Vereinsrecht in Fällen der „Beteiligung an Engagement- und Jugendfreizeitstrukturen“), sind die MIT in der Lage, entsprechende externe Expertise zu vermitteln, wenn sie nicht im MIT selbst zu finden ist. Darüber hinaus wird den Berater/innen auch in ihrer „Kerndienstleistung“ – der Beratung – von den Beratungsnehmer/innen „Professionalität“ bescheinigt: Sie beziehen auf der Grundlage ihrer Informationen Position, ohne zu polarisieren, verstehen komplexe Akteurskonstellationen zu vernetzen und zu moderieren, verfügen über ein vielfältiges Maßnahmenrepertoire und sind in der Lage, Folgen einzelner Maßnahmen für spezifische Kontexte abzuschätzen und entsprechende Ratschläge zu geben. Dabei schaffen sie Raum zum selbstorganisierten Handeln der Beratungsnehmer/innen und überlassen ihnen die Entscheidung über schließlich zu ergreifende Maßnahmen, womit sie der Programmvorgabe „Hilfe zur Selbsthilfe“ (vgl. Kap. 5.4) entsprechen.

Die Professionalität der Teams äußert sich auch in verschiedenen Methoden der Fallreflexion. In fast allen Teams werden laufende Fälle reflektiert, überwiegend während der Fallbearbeitung als „permanentes Monitoring“ (MIT 08/15, Pos. 103). Abgeschlossene Fälle werden eher im Rahmen von Jahresberichten und -auswertungen reflektiert: „Wir reflektieren innerhalb unseres Teams sehr viel, was wir tun“ (MIT 09/09, Pos. 221).

Dabei wird gezielt nach den Interessen der Beteiligten und dem Nutzen von Maßnahmen für diese gefragt: „Wer will das? Wer hat das formuliert? Wohin soll das führen und wer hat was davon?“ (MIT 09/15, Pos. 273).

Von zahlreichen Berater/innen werden Fallbesprechungen im Team erwähnt, bei denen die Fälle nach bestimmten Kriterien reflektiert werden. Dafür gibt es ein festgelegtes Vorgehen, das ein/e Berater/in wie folgt beschreibt: „Jeder kann sein erstes Statement dazu sagen, was er darüber denkt. Meistens gibt's ja auch noch eine Fragestellung, wenn's schwierig wird. Dann gibt's noch mal [...] von jedem eine Handlungsempfehlung. Und dann kann dieses Team noch mal sagen, wie sie's machen werden.“ (MIT 09/15, Pos. 274) Von anderen Teams werden prozessbegleitende Fallbögen genutzt, um die Fälle unter den Kolleg/innen transparent zu machen und Erfahrungen für andere Fälle nutzbar zu machen. Weitere Formen der Fallreflexion sind kollegiale Beratung zu laufenden Fällen sowie die Reflexion der Arbeit insgesamt anhand von Jahresberichten bei der das Erreichen von Zielstellungen überprüft wird. (vgl. MIT 09/13, Pos. 168, vgl. MIT 08/13, Pos. 186)

Ein/e weitere/r Berater/in schildert, dass regelmäßig Zielvereinbarungen überprüft und Wünsche und Vorstellungen der Akteure überprüft werden. Die Falldokumentation nach einem bestimmten Raster ist als Instrument der Selbstevaluation entwickelt worden. (MIT 09/02, Pos. 279)

„Das wichtigste Instrument bei uns ist eine gute Dokumentation der Fallbearbeitung. Wir haben dafür ein eigenes Raster entwickelt, wie wir unsere Fälle einheitlich dokumentieren. [...] In regelmäßigen Abständen gucken wir da genau rein, überprüfen noch mal, wer wurde dort als Beratungsnehmer formuliert, ist das in der Zwischenzeit noch so, welche Ziele sind dort formuliert. [...] Ist man da noch auf dem richtigen Weg, auch in Bezug auf die Handlungsschritte. [...] Das ist für uns das wichtigste Selbstevaluationsinstrument.“ (MIT 09/02, Pos. 281, vgl. MIT 09/16, Pos. 130)

Teamsupervision als Form der Reflexion von Fällen wird von sechs Berater/innen angesprochen. Außerdem werden

Fallbesprechungen in regelmäßigen teamübergreifenden Workshops genannt (vgl. MIT 08/18, Pos. 133). Zwei Berater/innen erwähnen, dass sie Fallreflexion und Selbstevaluation wichtig finden, bisher aber noch nicht ausreichend dazu gekommen sind, bzw. noch sehr am Anfang damit stehen (vgl. MIT 09/18, Pos. 277, MIT 08/03, Pos. 178).

Ein wesentlicher Faktor für die Professionalisierung ist die mitunter mühsame Erarbeitung von Qualitätsstandards für die Beratungsarbeit. Auch angesichts der Besonderheiten der Beratungsarbeit im Problemfeld Rechtsextremismus müsste es möglich sein, Maßstäbe qualifizierter Beratung festzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Berater/innen sollten sich der Umsetzung dieser Standards verpflichtet sehen, vor allem mit Blick auf Beratungskonzepte und Rahmenbedingungen sollten diese Standards verbindlich sein. Obschon die Stiftung Demokratische Jugend den Berater/innen die Möglichkeit zur Fortbildung zur Entwicklung von Qualitätsstandards eröffnet, stellt sich grundsätzlich die Frage, inwieweit diesbezüglich von Programmseite Ressourcen zur Verfügung stehen bzw. erforderlich sind.

5.6.5 Zeitlich begrenzte Intervention

Laut Programmleitlinien soll die Dauer einer Intervention zeitlich begrenzt sein, da Beratungsnehmer/innen im Rahmen einer Hilfe zur Selbsthilfe befähigt werden sollen, vergleichbare Problemsituationen künftig eigenständig zu bearbeiten. In der Beratungspraxis kann die Intervention einen Tag dauern (z.B. Unterstützung im Rahmen von Informationsveranstaltungen im weitesten Sinne), sie kann sich aber auch bis über sechs Monate hinaus erstrecken. Aus den quantitativen Strukturdaten geht hervor, dass die längerfristigen Einsätze (mehr als drei Monate) für die Quartale 2008 insgesamt 41% der dokumentierten Fälle ausmachen. Hinzu kommt, dass die Zahl von Fällen mit längerfristigem Bearbeitungsbedarf über das Jahr 2008 anteilig an der Gesamtstichprobe anstieg.

Es wurden bereits einige Hinweise darauf genannt, dass die Programmvorgabe einer zeitlich begrenzten Intervention im Sinne einer Krisenintervention schwerlich mit der Beratungspraxis in Einklang zu bringen ist: Ist ein Fall von „Beteiligung an Engagement- und (Jugend-)Freizeitstrukturen“ (nachhaltig) abgeschlossen, sobald eine Satzungsänderung den Ausschluss eines rechtsextremen Mitglieds ermöglicht hat oder bedarf es nicht vielmehr einer vereinsinternen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus? Soll ein Bürgerbündnis auf sich selbst gestellt bleiben, wenn es den singulären Anlass seiner Gründung bzw. Reaktivierung erfolgreich bearbeitet hat, oder soll es weiterhin als Ausgangspunkt der Gegenmobilisierung in vom Rechtsextremismus strukturell bedrohten Regionen sowie als zivilgesellschaftlicher Lernort unterstützt werden? Und auch im Interventionsfeld Schule verweist ein/e Beratungsnehmer/in darauf, dass es mit jeder neuen Kohorte „diese Problematik immer wieder“ gibt. (BN 08/02, Pos.11) Im gleichen Interventionsfeld antwortet ein/e Beratungsnehmer/in auf die Frage, ob das MIT fortgesetzt beraten würde, es „wäre [...] auf jeden Fall hilfreich“ im Fall eines erneuten Anlasses, „dass man ganz einfach da nochmal drauf zurückgreifen kann.“ (BN 09/04, Pos. 220) Gerade in Regionen, in denen sich rechtsextreme Strukturen etablieren, scheint die Ausrichtung von „kompetent. für Demokratie“ auf zeitlich begrenzte Fallabschlüsse das eigentliche Problem zu verfehlen.

²⁷ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2007, a.a.O., S. 6.

Auch der Qualitätsaspekt von Beratung ist aus Sicht von Beratungsnehmer/innen ein Argument gegen eine zeitliche Befristung der Beratung:

„Es hat sich dann gleich rausgestellt, dass der zeitliche Rahmen für das Interventionsteam viel zu knapp ist. Ja, eigentlich wäre jetzt Schluss. Und so schnell geht es nicht, wenn man was Gutes machen will.“ (BN 08/02, Pos. 35)

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass eine zeitlich begrenzte Intervention anlassbezogen möglich und sinnvoll erscheint. Die Beratungspraxis zeigt jedoch zum einen, dass über die Bearbeitung eines einzelnen Anlasses hinaus in der Regel fortgesetzter Beratungsbedarf besteht. Zum anderen werden in einigen Bundesländern mit eigenen Förderprogrammen Fälle aus dem Bundesprogramm in andere Programme überführt. Vor diesem Hintergrund scheint die von einigen Berater/innen geteilte Auffassung, ein Fallabschluss definiere sich daran, wenn das von den Beratungsnehmer/innen formulierte Ziel erreicht sei und dies von ihnen auch so formuliert würde, dem pragmatischen Umgang mit den Vorgaben des Bundesprogramms geschuldet.

5.7 Erfolgsbedingungen

Im Rahmen der qualitativen Befragung der Beratungsnehmer/innen und der Berater/innen wurden hinderliche und förderliche Faktoren hinsichtlich des Erfolgs des Beratungsprozesses eruiert. Im Folgenden werden die Ergebnisse hierzu dargestellt und in einem zweiten Schritt die Vereinbarkeit der Erfolgsfaktoren mit den Programmvorgaben erörtert.

5.7.1 Förderliche und hinderliche Faktoren

5.7.1.1 Professionalität

Hinsichtlich der MIT werden in den Interviews verschiedene förderliche Faktoren hervorgehoben, die unter dem Begriff Professionalität zusammengefasst werden können. Aus Sicht der Beratungsnehmer/innen müssen von den MIT folgende Eigenschaften eingebracht werden, um eine erfolgreiche Beratung leisten zu können: Erreichbarkeit/Verfügbarkeit, Sachkompetenz, Kommunikationsstärke sowie die Fähigkeit zur Vernetzung.

In den meisten Fällen lag der Beratungsbeginn kurzfristig nach der Kontaktaufnahme durch die Erstmelder/innen. Zudem wurde in vielen Fällen die zeitliche und räumliche Flexibilität der MIT von den Befragten als Erfolgsfaktor des jeweiligen Beratungsprozesses hervorgehoben. Dieser Umstand ist hinsichtlich des häufig geringen Zeitbudgets der Beratungsnehmer/innen hilfreich, beispielsweise um gemeinsame Termine zu finden und engagierte Beratungsnehmer/innen kontinuierlich einbinden zu können. Umgekehrt konstatiert ein/e Beratungsnehmer/in (BN 08/09, Pos. 35), dass die Auslastung des MIT und die daraus resultierenden Schwierigkeiten hinsichtlich der Terminvereinbarung dem Beratungsprozess abträglich sind.

Die fachliche Kompetenz der MIT wird in den Interviews mit den Beratungsnehmer/innen sehr häufig als hoch ein-

geschätzt und immer wieder als förderlicher Faktor betont. Diese bezieht sich sowohl auf die Methoden der Fallbearbeitung als auch auf die Vermittlung von Expertise im jeweiligen Bedarfsfall, etwa hinsichtlich juristischer Beratung.

Als förderlicher Faktor hinsichtlich der Methodik der Fallbearbeitung wird von den Berater/innen die klare Fokussierung auf die Bedürfnisse und Ziele der Beratungsnehmer/innen hervorgehoben (vgl. MIT 08/06, Pos. 88). Zudem ist insbesondere in der Begleitung bei der Bildung von Bürgerbündnissen die Erreichbarkeit der Ziele eine wichtige Orientierung für erfolgreiche Beratungsprozesse: Zieldefinitionen und -vereinbarungen sollten zeitlich begrenzte und den Fähigkeiten der Beteiligten angemessene (Teil-)Ziele zum Gegenstand haben.

Kritik von Seiten der Beratungsnehmer/innen wurde einzeln bezüglich mangelnder Kenntnisse regionaler und lokaler Ausgangslagen geäußert,²⁸ etwa im folgenden Zitat, das sich auf die unterschiedliche Problemsicht von MIT und Beratungsnehmer/innen bezieht. Bemängelt wird hier das „Fehlen des regionalen Bezuges“.

„Dass man das, [...] aus einer Flächenmeinung heraus [...] relativ verallgemeinert hat auf bestimmte spezifische Probleme, um die es eigentlich auf der kommunalen Ebene gehen sollte. Die aber ganz einfach auch teilweise nicht da sein können.“ (BN 09/11, P. 135)

Kommunikationsstärke ist zum einen, wie bereits erwähnt, hinsichtlich der Gewinnung relevanter Akteure von Bedeutung. Zum anderen dient sie der Moderation zwischen den verschiedenen Akteuren. Hierbei ist häufig eine besondere Sensibilität gegenüber allen Standpunkten der Beteiligten nötig:

„Sie waren unvoreingenommen. (...) Haben sich [...] jede Meinung angehört. [...] Und haben zu allem Stellung bezogen, [...] waren aber trotzdem neutral oder unabhängig.“ (BN 09/12, P. 282-288)

Zur notwendigen Kommunikationsstärke der MIT gehört auch die Fähigkeit, eine Vertrauensebene mit den Beratungsnehmer/innen herzustellen. Vertrauen ist sowohl aufgrund des sensiblen Themenfeldes Rechtsextremismus als auch hinsichtlich der professionellen Position der Beratungsnehmer/innen von Bedeutung. Eine Verletzung dieser Vertrauensebene beeinträchtigt den Beratungsprozess erheblich (vgl. BN 09/11, Pos. 90). Aus zahlreichen Aussagen kann geschlossen werden, dass insbesondere ein langfristiger, kontinuierlicher Kontakt zu den Berater/innen vertrauensfördernd und damit ein entscheidender Faktor einer erfolgreichen Beratung ist.

„Und [das MIT] selber ist da recht stabil, auch in den Leuten, mit den wir es zu tun haben. Die sind berechenbar für uns, die sind vertraut mit den Dingen, das ist sehr gut.“ (BN 08/05, P. 130)

Im Umkehrschluss werden Bedrohungen der Kontinuität in den Personalien der MIT von den Beratungsnehmer/innen auch als hinderlicher Faktor wahrgenommen:

„So lange ich [das MIT] kenne, geht ‚s jedes Jahr darum, haben sie noch Bestand, werden einige wenige Mitarbeiter kontinuierlich bezahlt, bleiben die Strukturen, sind sie finanzfähig [...]? Also das ist nervig. [...] Und deswegen kön-

nen die auch nicht immer dann so kontinuierlich arbeiten.“ (BN 09/02, P. 483-485)

So sei bspw. die Stelle einer/eines Beraters/in gestrichen worden und ein/e seit Jahren bekannte Ansprechpartner/in damit nicht mehr verfügbar.

5.7.1.2 Einbindung relevanter Akteure

In vielen Fällen ist eine erfolgreiche Fallbearbeitung alleine durch Beratungsnehmer/innen und MIT ohne weitere Akteure nicht oder nur schwer möglich. In solchen Situationen ist deren Gewinnung und Einbindung in den Beratungsprozess entscheidend für einen erfolgreichen Interventionsverlauf. Sofern Erstmelder/innen in ihrer Rolle als Beratungsnehmer/innen in einen institutionellen Kontext eingebunden sind, ist nach Ansicht der interviewten Personen die Aktivierung und gemeinsame Positionierung aller Kolleg/innen bezüglich der Beratungsziele von hoher Bedeutung. Bereits hierbei kann das MIT durch entsprechende kommunikative Leistungen eine hilfreiche Rolle spielen:

„Die haben schon Gegenwind bekommen. Und da ist [der/die] [Name Berater/in] schon ganz gut mit umgegangen. Das war nicht immer alles so, wie wir es hier gesagt haben, dass alles so angenehm wurde. Es gab auch Gegenwind und da musste [sie/er] ja dann sehen, wie [sie/er] aus dem Engpass wieder rauskam. Das hat [sie/er] eigentlich ganz gut gemacht.“ (BN 08/08, Pos. 128; zum Umgang mit Vorbehalten im Kolleg/innenkreis gegenüber externer Beratung vgl. auch BN 09/12, Pos. 292-296)

Je nach Interventionsanlass ist darüber hinaus die Aufgeschlossenheit und Einbeziehung weiterer Akteure ein förderlicher Faktor der Fallbearbeitung. Dabei spielen insbesondere Funktionsträger/innen der lokalen Politik eine wichtige Rolle, da sie zum einen als Entscheidungsträger/innen hinsichtlich geplanter Aktionen von Bedeutung sind, zum anderen auch durch ideelle Unterstützung und Präsenz die Fallbearbeitung positiv beeinflussen können. Von den interviewten Beratungsnehmer/innen wird jedoch häufig fehlende Unterstützung von dieser Seite festgestellt. Oftmals gehen mit Befürchtungen hinsichtlich eines vermeintlichen Imageschadens mangelnde Problemwahrnehmung bzw. eine Marginalisierung des Themas Rechtsextremismus (z.B. BN 09/02, Pos. 241) einher. In einigen Fällen führt dies auch zu einer ablehnenden Haltung bezüglich der Einbeziehung von externer Beratung durch ein MIT:

„Die Haltung der kommunalen Politik gegenüber [dem MIT] ist sehr verhalten. [...] Sie sagen, es sind schon wieder welche, die uns jetzt erklären wollen, wie wir gegen Rechts vorgehen haben.“ (BN 09/18, Pos. 158)

Eine dem gesamten Problembereich gegenüber eher verschlossene Haltung kommt beispielsweise auch zum Ausdruck, wenn die kommunale Spitze einer Veranstaltung im Zuge des Beratungsprozesses fernbleibt (vgl. BN09/10). Zuweilen befürworten kommunale Verantwortliche auch, Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund zu thematisieren und delegieren dann allerdings ihre originären Aufgaben und enthalten sich einer klaren Positionierung. Diese Punkte legen die Vermutung nahe, dass die Kommunalpolitik gegenüber einer aktiven Bearbeitung des Themenfelds Rechtsextremismus oftmals wenig aufgeschlossen ist, oder wie es ein/e Beratungsnehmer/in formuliert:

„Die sind alle froh, wenn es nicht bei ihnen vor der Haustür passiert, sondern am besten vor einer anderen Haustür.“ (BN 09/10, P. 63)

Für die Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure durch Kommunen ist festzuhalten, dass Top-down-Prozesse diesbezüglich eher hinderlich sind: In zwei Fällen – in den Falltypen „Begleitung bei der Bildung von Bürgerbündnissen“ und „Öffentlich wahrnehmbare Aktivitäten“ – wurde seitens kommunaler bzw. anderer staatlicher Institutionen zu stark in den Prozess der Aktivierung eingegriffen, so dass sich auf zivilgesellschaftlicher Ebene kein eigenständiger Aktivierungsprozess entwickeln konnte.

5.7.1.3 Netzwerke und Strukturen

In vielen Beratungsfällen ist der Erfolg der Beratung abhängig von einer dauerhaften Vernetzung verschiedener Akteure. Solche Netzwerke sind nicht nur vertrauensfördernd, sondern dienen darüber hinaus einem stetigen Kommunikationsfluss und einem regelmäßigen Informationsaustausch zwischen relevanten Akteuren (vgl. BN 09/15, Pos. 134). Das MIT kann dabei als außenstehender Akteur kurzzeitig auf ein bereits bestehendes Netzwerk zugehen und dieses beraten, kann ein Netzwerk initiieren und als Kontaktvermittlung fungieren, kann aber auch längerfristig Teil des Netzwerks sein bzw. werden (vgl. BN 08/10, Pos. 50). Der förderliche Umstand kontinuierlicher Kontakte in Netzwerken, Arbeitskreisen und Bündnissen wird immer wieder betont:

„Die Akteure kennen sich, man weiß, mit wem man reden muss. [...] Man tut nicht eine Sache aus dem hohlen Bauch heraus und denkt, das müsste man mal probieren, sondern man kann sich schon auf stabile Netzwerke stützen. Das ist schon ganz wesentlich.“ (BN 08/05, Pos. 152)

Bereits bestehende Netzwerke werden auch von Berater/innen als ein den Erfolg eines Beratungsprozesses begünstigender Faktor angesehen.

Die MIT besitzen Kompetenzen im Themenfeld Rechtsextremismus, zu deren vollständiger Aneignung sich Beratungsnehmer/innen aus verschiedenen Gründen außerstande sehen. Aus diesem Grund ist eine Einbindung der MIT in dauerhafte Strukturen bzw. ein kontinuierlicher Kontakt zu MIT ein häufiges Anliegen der Beratungsnehmer/innen (vgl. BN 08/04, Pos. 58; BN 09/04, Pos. 278ff).

Eine hohe Zahl von Akteuren, die in wenig institutionalisierten Kontexten lose und in vage strukturierten Netzwerken kooperieren, kann allerdings auch zu einer Überforderung führen, so dass die Effektivität der Beratung sinkt. Im folgenden Zitat zeigt sich ein solcher Fall, in dessen Bearbeitung auch ein Lokaler Aktionsplan involviert ist:

„Ich habe selber Schwierigkeiten, mit den vielen Akteuren, die hier so tätig sind. [...] Auch über den Lokalen Aktionsplan sind da Dinge angekurbelt worden, und da ist die ganze Abstimmung nicht so perfekt. Das sind so viele Leute, die daran rumarbeiten. [...] Es kann ja sein, dass da [diverse] Träger, mehrere Vereine, Parteien [...] arbeiten. Das mag sogar gut sein, [...] dass man ruhig die Vielfalt hat. Aber die müssen besser zusammen arbeiten. Die müssen strukturiert [...], angeleitet werden.“ (BN 08/09, Pos. 168; vgl. auch BN 08/06, Pos. 65)

Mit der Zahl der in Netzwerken interagierenden Akteure wächst auch die Schwierigkeit, Konsens hinsichtlich der Problemwahrnehmung herzustellen sowie gemeinsame Wege und Ziele des Beratungsprozesses zu definieren. Hinderlich ist insbesondere ein Auftreten gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien, das im Vorfeld nicht gemeinsam abgestimmt wurde:

„Es gab Konkurrenzaufrufe von Gruppen, die nicht füreinan-

²⁸ Zur Bedeutung spezifischer kommunaler Kontexte für Interventionen vgl. Lynen von Berg, Heinz/Pallos, Kerstin/Steil, Armin: Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus, Weinheim/München 2007, S. 123 ff.

der, sondern gegeneinander gearbeitet haben.“ (BN 08/05, P. 84)

Auch Berater/innen konstatieren, dass sich Beratungsnehmer/innen nicht immer einig sind. In den Fällen, in denen Beratungsnehmer/innen hingegen gemeinsam ein Problem als solches erkannt, es nicht negiert haben und sich über Zielsetzungen einig waren, konnten Beratungsprozesse eher umgesetzt werden (vgl. MIT 09/02, Pos. 127).

5.7.1.4 Ressourcen

In den Interviews wurde immer wieder deutlich, dass personelle, zeitliche²⁹ und finanzielle Ressourcen entscheidende Faktoren für den Beratungsverlauf sind, und zwar sowohl mit Blick auf Beratungsnehmer/innen als auch auf die MIT. Auffällig ist, dass bezüglich der Ressource Zeit Defizite seltener bei den MIT (vgl. BN 08/09, Pos. 164), häufig jedoch bei den Beratungsnehmer/innen und den Befragten selbst gesehen werden:

„Ich bin auch [in der Kommunalvertretung] (...), wo man eine Menge zu tun hat, so dass man schon mit der täglichen Arbeit bis zu 16 Stunden verbringt. Und da ist es leider [...] schwierig, ich kann ja von der Verwaltung schlecht jemand beauftragen.“ (BN 08/11, Pos. 63)

Gerade im Zusammenhang mit rechtsextremen Vorfällen im Freizeit- und Sportbereich, in denen ehrenamtliches Engagement eine tragende Rolle spielt, besteht nicht immer die Bereitschaft, sich über dieses Engagement und über den eigenen Verein hinaus zusätzlich mit dem Thema Rechtsextremismus zu beschäftigen. Der Mangel an zeitlichen Ressourcen der Beratungsnehmer/innen kann zum Teil durch die MIT kompensiert werden. Dennoch können in anderen Fällen Maßnahmen innerhalb des Beratungsprozesses aufgrund mangelnder Ressourcen nicht durchgeführt werden:

„Aber da gab's dann eben auch ziemlich wenig Resonanz. [...] Es war nämlich auch zum Schuljahresende. [...] Und das ist natürlich dann auch ungünstig. [...] Jeder Lehrer hat Trouble mit den Zeugnissen, Zensuren fertig machen, Zeugnisse schreiben, die Prüfungszeit.“ (BN 09/02, P. 291)

Ressourcenmangel lässt sich dabei auch nicht generell durch die Gewinnung weiterer Akteure ausgleichen, da sich fachliche und fallbezogene Kompetenzen oft auf bestimmte Personen im Kreis der Beratungsnehmer/innen konzentrieren (vgl. BN 09/07, P. 224ff).

5.7.1.5 Sonstige Faktoren

Neben den bisher genannten Erfolgsfaktoren, die in den Interviews wiederkehrend genannt werden, gibt es auch solche, die sich auf wenige oder sogar einzelne Fälle beziehen lassen. Je nach Anlass spielen Medien eine wichtige Rolle im Beratungsprozess. Diese kann einerseits positiv sein, etwa wenn es um die Aktivierung von Akteuren geht oder eine Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit erreicht werden soll. Andererseits kann die Rolle der Medien auch dem Beratungsprozess entgegen stehen, etwa wenn auf Veranstaltungen im Rahmen der Beratung nicht hingewiesen wird oder der Beratungsprozess von einer negativen Berichterstattung begleitet wird (vgl. BN 09/10, Pos. 187; BN 09/15, Pos. 392f; BN 09/16, Pos. 405). In jedem Fall spie-

len Medien eine wichtige Rolle in den meisten Fallbearbeitungen, so dass eine sensible Öffentlichkeitsarbeit Teil von Beratungsprozessen sein sollte. Ein/e Berater/in schildert diese ambivalente Rolle der Medien wie folgt:

„Wenn eine Berichterstattung die Leute vor Ort mitnimmt und sie ernst nimmt und nicht in Bausch und Bogen verdammt, dann kann Öffentlichkeit im medialen Bereich sehr hilfreich sein. Öffentlichkeit im medialen Bereich kann auch hilfreich sein, wenn's um 'ne Skandalisierung geht: Kommt selten vor, ist aber manchmal auch sinnvoll, dass man einen Fall in die Öffentlichkeit bringt, damit drüber diskutiert wird. Da kommt's dann auch immer drauf an, wie das gemacht wird.“ (MIT 08/15, Pos. 125)

In unterschiedlicher Weise stellen auch bürokratische Hürden einen hinderlichen Faktor von Fallbearbeitungen dar. Dies ist beispielsweise bei der Beantragung von Genehmigungen öffentlicher Aktionen der Fall. Aber auch der bürokratische Aufwand, den die MIT im Rahmen ihrer Beratungsarbeit leisten müssen, wird von den Beratungsnehmer/innen als negativ wahrgenommen (vgl. BN 09/20, P. 379). Aus der Warte von „Dienstleistungs-Empfängern“ nehmen Beratungsnehmer/innen das Erfordernis eines bürokratischen Mindestinstrumentariums zu Ergebnis- und Qualitätssicherung und damit im Dienste der Professionalisierung weniger wahr.

Als förderlich wurde auch das wahrgenommene Engagement von Berater/innen hervorgehoben. Im folgenden Beispiel wird Engagement an Verfügbarkeit, an einem vielfältigen Repertoire immer wieder aktualisierter Maßnahmenangebote sowie an einer hohen Bedarfsorientierung festgemacht:

„Ich finde es besonders hilfreich: das Engagement der [Berater/innen]. [...] Jedes Mal, wenn ich mich gemeldet habe, 'ne Mail geschickt habe; ich bekam sofort 'ne Antwort. [...] Die nicht nur stumpf anbieten, sondern auch immer wieder im Gespräch versuchen auszuloten: Was können wir für euch Passendes machen?“ (BN 09/03, Pos. 298)

In einzelnen Fällen ist der Beratungsprozess auch durch Bedrohungen der Beratungsnehmer/innen durch Rechtsextremisten im Anlassumfeld gefährdet. In diesen Fällen setzt eine Weiterbearbeitung mit den Beratungsnehmer/innen bei diesen ein besonderes Engagement und Zivilcourage voraus (vgl. BN 09/20, P. 367; BN 08/11, P. 107ff).

5.8 Reichweite der Untersuchungsergebnisse

Mit dem vorliegenden Gesamtbericht wird eine erste Zwischenbilanz vor Ablauf der Programmlaufzeit gezogen. In den hier vorliegenden Bericht ist die Auswertung der Interventionen von Programmbeginn bis Dezember 2008 eingegangen, jedoch noch nicht diejenigen, die im Jahr 2009 begannen. Die Ergebnisse beziehen sich damit auf die gemeldeten Interventionen der Startphase des Programms und des ersten Programmjahres. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt laufen die Einsätze der MIT weiter und es sind weitere Erhebungen der WB vorgesehen. Von daher können sich im Laufe der weiteren Evaluation noch Veränderungen in den Ergebnissen und auch bezüglich deren Bewertung ergeben.

Im Rahmen der WB kommen Evaluationsverfahren zur Anwendung, die sich auf die empirische und analytische Bearbeitung und Präsentation von programminternen Akteursperspektiven konzentrieren. Dadurch wird eine möglichst genaue Sicht auf die Umsetzung des Programms ermöglicht, jedoch sind die Perspektiven externer Akteure und deren möglicherweise andere Bewertungskriterien nicht vorgesehen. Die Ergebnisse der WB sind somit programmintern, jedoch durch unterschiedliche Perspektiven – Berater/innen der MIT und Beratungsnehmer/innen, letztere auch zu unterschiedlichen Zeitpunkten – sowie mittels unterschiedlicher Verfahren der quantitativen und qualitativen Evaluation erzeugt.

Die Adressaten des Berichtes sind die Auftraggeber die Stiftung Demokratische Jugend und das BMFSFJ. Die Selektion und Aufbereitung der bislang vorliegenden Daten wurde funktional entsprechend des Steuerungsinteresses der Adressaten vorgenommen.

5.9 Interpretation der Evaluationsergebnisse

Der vorliegende Bericht gibt eine erste Zwischenbilanz zur Umsetzung der Programmvorgaben und der Zielerreichung. Die Auswertung und Interpretation der bisher vorliegenden quantitativen und qualitativen Daten erfolgte vorrangig unter den Fragestellungen der Zielerreichung und der möglichen Einflussfaktoren auf die Zielerreichung. Die Bewertung der Evaluationsergebnisse erfolgte unter den Aspekten „Interventionsstrategie Empowerment“, in der Programmumsetzung auszumachenden Erfolgen und Problemen, der für die Umsetzung der Strategien und der Arbeit der MIT förderlichen und hinderlichen Faktoren sowie Indikatoren für die Nachhaltigkeit der Interventionsstrategien. Die zentralen Erkenntnisse sind in dem Kapitel Schlussfolgerungen zusammengefasst.

6 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das nachfolgende Fazit orientiert sich an den in Kap. 3.3 genannten Evaluationsfragestellungen, widmet sich der „Interventionsstrategie Empowerment“ sowie spezifischen Interventionsformen, in der Programmumsetzung auszumachenden Erfolgen und Problemen, den für die Umsetzung der Strategien und der Arbeit der MIT förderlichen und hinderlichen Faktoren sowie Indikatoren für die Nachhaltigkeit der Interventionsstrategien vor Ort.

6.1 Interventionsstrategie Empowerment

Die Interventionsstrategie Empowerment als Hilfe zur Selbsthilfe konnte als spezifische Strategie im Beratungsfeld „Rechtsextremismus“ identifiziert werden. Sie setzt sich operativ zusammen aus:

- Maßnahmen zur Problemsensibilisierung, Wissensvermittlung und zur Stärkung der Deutungsfähigkeit der Beratungsnehmer/innen,
- Maßnahmen der Unterstützung bei der Entwicklung von Handlungsstrategien sowie beratender Begleitung lokaler Akteure in neuen Krisensituationen, um sie zu befähigen,

sich selbstständig damit auseinandersetzen zu können und

- an Ressourcen vor Ort orientierten Maßnahmen der Vernetzung als Voraussetzung dafür, dass im Fallkontext perspektivisch eine Verantwortungsteilung zwischen relevanten Akteuren zustande kommt und somit Ressourcen zur eigenständigen Problembearbeitung freigesetzt werden.

In der Mehrzahl der untersuchten Beratungsfälle wird der o.g. Dreierschritt vollzogen. In einigen Fällen sehen sich die MIT jedoch auch dem Problem gegenüber, selbst als Akteure involviert zu werden und lokale Aufgaben angetragen zu bekommen. Dies kollidiert mit der Empowerment-Strategie und der damit verknüpften Berater/innen-Rolle, die durch eine sich selbst zurücknehmende Professionalität gekennzeichnet werden kann.

Hinsichtlich der fachlichen Besonderheiten im Beratungsfeld „Rechtsextremismus“ konnten folgende Eigenheiten der Beratungssituation ausgemacht werden:

- Anstelle eines personenbezogenen, Eins-zu-eins-Beratungssettings rückt hier die Beratungstätigkeit in einem heterogenen Feld unterschiedlicher Akteure in den Vordergrund: Die involvierten Personen sind nicht die Träger des Problems, verfolgen gleichwohl als Vertreter/innen von Institutionen bzw. Gruppen eigene Interessen in der Bearbeitung eines Anlasses. Infolgedessen sind besondere kommunikative Kompetenzen seitens der Beratung (bspw. Moderation) gefragt.
- Das Beratungssetting ist oftmals davon gekennzeichnet, dass die Beratungsnehmer/innen Imageschäden befürchten. Damit gehen eine Blockadehaltung benötigter lokaler Akteure oder/und der Wunsch nach einer möglichst raschen und unspektakulären Beseitigung eines Problems einher. Für die Berater/innen folgt hieraus ein hoher Anspruch an Vertrauensschutz und die Notwendigkeit, überzeugende Handlungsoptionen für eine produktive Wendung der Befürchtungen in (Gegen-)Aktivitäten sowie für eine über den unmittelbaren Anlass hinausgehende Problembearbeitung im Fallkontext bereitzuhalten.
- Das Beratungssetting kann außerdem von der Angst vor persönlicher Bedrohung durch Rechtsextremisten geprägt sein, die die Bereitschaft zu Eigeninitiative einschränkt. Auch hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an das Handlungsrepertoire der Berater/innen. Fachlichkeit bedeutet hier auch, sich klar von Beratungstätigkeiten zu distanzieren, die eigene Kompetenzen überschreiten (bspw. juristische Beratung).
- Schließlich zeichnet Beratung im Interventionsfeld Rechtsextremismus ein spezifisches Knowhow aus, das im Gegensatz zum professionellen Knowhow in anderen Beratungskontexten nicht immer öffentlich zugänglich ist und sowohl auf Erfahrungen als auch auf Kontakten im Feld beruht.

²⁹ Gleichwohl wird von einigen Berater/innen auch darauf hingewiesen, dass erhöhter Handlungsdruck vor allem in „Immobilienfällen“ durchaus auch zu pragmatisch-lösungsorientiertem Verhalten führen kann.

6.2 Erfolge und Probleme in der Programmumsetzung

Zur Abschätzung des Erfolgs der Programmumsetzung ist zwischen fall- bzw. anlassbezogenen Handlungszielen und den Leitzielen eines „persuasiven Programms“¹ zu unterscheiden, die auf die weiterreichende Beeinflussung von Einstellungs- und Handlungsmustern abzielen². Als Erfolg in der Programmumsetzung kann die Erreichung der von den Beratungsnehmer/innen formulierten, anlassbezogenen Ziele gewertet werden: Die Beratungsnehmer/innen zeigen sich zufrieden mit der fachkundigen Beratung durch die MIT. Offensichtlich ist es gelungen, über eine Betonung der Handlungsorientierung pragmatische Zielsetzungen zu erreichen und umfassendere Leitziele hinsichtlich Sensibilisierung und Aktivierung hierauf aufbauend anzugehen; gleichwohl wurden diese Leitziele häufig nicht erreicht. Das bedeutet keineswegs, dass die Berater/innen sie nicht weiterhin auf ihrer Agenda haben. Intervention, so wird aus der Beratungspraxis deutlich, ist nicht völlig von Prävention zu trennen: Ein prioritäres Eingehen auf den von lokalen Akteuren im spezifischen Kontext wahrgenommenen Handlungsbedarf deckt aus der Perspektive der MIT den Bearbeitungsbedarf der gesamtgesellschaftlichen Problemstellung nicht ab. Weiterreichende Problemsensibilisierungen implizieren hingegen einen auch präventiven Ansatz, der eigener Voraussetzungen und eines Zuschnitts auf spezifische Gegebenheiten bedarf, die in dem reaktiv ausgerichteten Programm „kompetent für Demokratie“ nicht vorgesehen sind.

6.3 Förderliche und hinderliche Faktoren

Die Umsetzung der Programmvorgaben wird hinsichtlich ihrer Wirkung auf Beratungsprozesse erörtert. Unter förderliche Faktoren fallen demnach folgende Programmvorgaben: Für die Umsetzung der Strategien sowie für die Arbeit der MIT ist eine anlassbezogene Gestaltung von Interventionen unterstützend, da unter dieser Vorgabe überschaubare Teilziele ermittelt und handlungsorientiert bearbeitet werden können. Die Forderung nach passgenauen Interventionen ist eine sinnvolle Rahmenbedingung für die Diversifizierung von Beratungsansätzen sowie für eine bedarfsorientierte Gestaltung der Beratung. Festzustellen ist diesbezüglich die Akzeptanz gegenüber der Beratung seitens der Beratungsnehmer/innen in Begriffen hoher Zufriedenheit und wahrgenommener Nützlichkeit der Beratung, die Gegenstand nahezu aller Interviews mit den Beratungsnehmer/innen sind. Zur Erstmeldung möglichst zeitnahe, unmittelbare Interventionen sind Ausdruck der Wertschätzung der Beratungsnehmer/innen mit ihrem Anliegen und sind oftmals angesichts von Anlässen mit festgelegtem Zeithorizont (etwa Veranstaltungstermine rechtsextremer Akteure) und hohem Handlungsdruck notwendig. Auch die unkomplizierte Erreichbarkeit und Verfügbarkeit von Berater/innen wird von Beratungsnehmer/innen als Gütekriterium der Beratung ge-

schätzt. Unmittelbare Interventionen sind einfacher umzusetzen, wenn die MIT aus fest etablierten, kontinuierlich erreichbaren Ansprechpartner/innen zusammengesetzt sind. Vor allem aus den qualitativen Interviews mit den Beratungsnehmer/innen wird deutlich, wie sehr fachspezifisches Knowhow und dem besonderen Beratungssetting entsprechende – vor allem kommunikative – Kompetenzen (z.B. Moderation) auf Seiten der MIT gefragt sind und geschätzt werden. Professionelle Interventionen und eine fortgesetzte Professionalisierung der Beratung sind angesichts der Besonderheiten des Beratungskontextes sowie der daraus resultierenden Anforderungen an die Berater/innen Voraussetzungen sowohl für eine anlassbezogene und passgenaue Beratung als auch für den Beratungserfolg.

Ein für die Programm- bzw. Strategieumsetzung hinderlicher Faktor findet sich in der begrifflichen Einengung des Programms auf „Krisenintervention“: Als Entscheidungsgrundlage für Interventionseinsätze schätzen die MIT einen „engen Krisenbegriff“ als ungeeignet ein, weil er die Problemwahrnehmung einschränke und das vorhandene Handlungsspektrum der Berater/innen verkürze (vgl. Kap. 5.5.1). Die Beratungspraxis verdeutlicht ferner, dass es eher hinderlich ist, mit dem Krisenbegriff ins Feld zu gehen, dieses Etikett für Beratungsnehmer/innen wenig attraktiv ist und die damit verbundenen Rollenerwartungen an die MIT an deren tatsächlichen Beratungsleistungen vorbeigehen.

Ein weiterer hinderlicher Faktor ist in der zeitlichen Befristung der Interventionen zu sehen: Eine anlassorientierte Zielermittlung und eine hieran orientierte Festlegung von Kriterien für Zielerreichung und Fallabschluss ist zwar ebenso sinnvoll, wie ein schrittweiser Rückzug der MIT im Rahmen der Empowerment-Strategie erforderlich wird. Die Programm-Akteure sehen indes durch eine zeitliche Befristung die Option einer weitergehenden Beratung im Fallkontext ebenso behindert wie eine fortgesetzte Beratung in der zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit rechtsextremen Bewegungen, die sich vor Ort kulturell und strukturell zu etablieren versuchen.

6.4 Indikatoren für Nachhaltigkeit

Die Fachdiskussion zu Wirkungsanalysen in Programmen gegen Rechtsextremismus bzw. zur Stärkung lokaler Zivilgesellschaft verweist zunächst auf die Probleme bezüglich der Ermittlung von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen, die mit dem komplexen Akteursfeld vor Ort und der Kontrollierbarkeit einer Vielzahl intervenierender Variablen einhergehen³. Das impliziert keineswegs den Verzicht auf Wirkungsanalysen, legt aber jeglicher WB nahe, pragmatische, überschaubare und nachvollziehbare Zugänge zu Programmeffekten zu suchen. Die Datengrundlage zur Erörterung der Frage, ob die Interventionsstrategien vor Ort nachhaltig sind, bilden hier die nachgehenden Telefoninterviews mit Beratungsnehmer/innen (vgl. Kap. 4.1.6). Auf dieser Grund-

lage lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zumindest Hinweise auf die Nachhaltigkeit der Interventionsstrategien in zwei Settings ableiten (vgl. Kap. 5.3.3): eine anhaltende Sensibilisierung für das Thema Rechtsextremismus und eine Weiterbearbeitung von Problemlagen bzw. zur Prävention von Konflikten. Letztere schlägt sich bspw. nieder in einer strukturellen Verankerung (bspw. in lokalen Netzwerken, Arbeitskreisen, Runden Tischen etc.), in einer Diversifizierung des lokalen Handlungsspektrums, in Vorhaben, erprobte Konzepte und Knowhow aus einem Beratungsbereich in einen anderen zu übertragen oder auch im Wirken von Multiplikator/innen, die im Zuge des Beratungsprozesses qualifiziert wurden. Allerdings besteht immer wieder Bedarf, die MIT zurate zu ziehen. Welche Bedeutung der Beratung im Rahmen einer zivilgesellschaftlichen Mindestinfrastruktur zukommt, kann auf dieser Grundlage nicht abschließend beantwortet werden. Hierzu bedarf es der Befunde des Deutschen Jugendinstituts (DJI) zur Programmstruktur. Und schließlich sind auf der derzeitigen Datengrundlage von bisher acht Telefoninterviews nach Abschluss einer anlassbezogenen Beratung noch keine abschließenden Aussagen zur Nachhaltigkeit der Interventionsstrategien zu treffen.

6.5 Empfehlungen

In ihren Empfehlungen beschränkt sich die WB auf die für die Programmsteuerung relevanten Bereiche der Programmumsetzung:

Wie gezeigt wurde, ist der Formalisierungsgrad bei der Erstellung von Zielvereinbarungen, Beratungsplänen und (Fall-)Dokumentationssystemen nach wie vor gering. Dabei kommt einem Mindestmaß an Formalisierung dieser Beratungsverfahren besonderes Gewicht zu, um Erfahrungswissen nachvollziehbar und auf andere Beratungszusammenhänge übertragbar zu machen, damit auch für andere Berater/innen in anderen Fällen Präzedenzen und Orientierungshilfen geschaffen werden. Hier besteht Entwicklungsbedarf. Dabei geht es nicht darum, Berater/innen auf neue bürokratische Standards festzulegen, sondern darum, eine Grundlage für Instrumente zu schaffen, die regionalen und lokalen Besonderheiten angepasst werden können.

Die Interventionsstrategie Empowerment verlangt von den Berater/innen ein sicheres Rollenverständnis (sich zurücknehmende Professionalität, Abgrenzung von Beratungs- und Akteurs-Rolle), in den Interventionskontext „Rechtsextremismus“ eingebettete Spezifika der Beratung – u.a. ein besonderes Knowhow, das sich von anderen Beratungskontexten unterscheidet, spezielle kommunikative Kompetenzen – konturieren eine Professionalität mit fachlichen Besonderheiten. Besondere Bedeutung schreibt die WB in diesem Zusammenhang der Fortschreibung von Qualitätsstandards zu, um das gewonnene fachliche Knowhow zu bergen und öffentlich zugänglich zu machen.

Verdeutlicht wurde auch ein Spannungsfeld zwischen den eher an der Erreichung anlassorientierter Handlungsziele interessierten Beratungsnehmer/innen und einer Beratungsagenda, die im Sinne eines „persuasiven Programms“ immer auch weiterreichende Leitziele verfolgt. Da sich die

konzeptionelle Trennung von Intervention und Prävention in der Praxis nicht als Schnittmuster anlegen lässt, scheint es angeraten, strukturelle Verantwortlichkeiten und Programmkonstellationen auf Länderebene in den Blick zu nehmen, die bereits einer Verknüpfung von Intervention und Prävention Rechnung tragen. Konkreter formuliert erscheint es perspektivisch empfehlenswert, zwei Fragestellungen nachzugehen:

1. Welcher strukturellen Rahmenbedingungen bedarf es, um Intervention mit Prävention zu verknüpfen? Wie wird das in einigen Ländern bereits durch die Verknüpfung von Programmen gewährleistet und sind die Erfahrungen auf andere Länder, ggf. auch auf andere Beratungsfelder übertragbar?
2. Welche Strategien der Beratungspraxis sind geeignet, eine anlassbezogene Intervention mit präventiven Maßnahmen zur Sensibilisierung des lokalen gesellschaftlichen Fallkontextes zu verbinden?

Mit Blick auf Programmvorgaben, die im Widerspruch zu einer erfolgreichen Beratungspraxis stehen, wird schließlich empfohlen, für eine Fortschreibung des Programms auf eine Verwendung des Krisenbegriffs zu verzichten und keine operationalen Vorgaben bezüglich der zeitlichen Befristung festzulegen. Kriterien für einen Fallabschluss sollten sich vielmehr konzeptionell an einem fachlichen Empowerment-Verständnis orientieren.

7 BERICHTBEZOGENER ANHANG

7.1 Änderungen im Evaluationsdesign

Das ursprüngliche Vorgehen ist in Abstimmung mit der Stiftung Demokratische Jugend und der Programmevaluation am Deutschen Jugendinstitut abgeändert worden. Vorgehen war, zunächst eine kumulierte Gesamterhebung der Strukturdaten der Einsätze der Mobilen Interventionsteams bei den Landeskoordinierungsstellen vorzunehmen (Ebene I). Da bereits Anfang 2008 deutlich wurde, dass die Dokumentationssysteme der Stiftung nicht installiert waren und auch keine einheitliche Grundlage der Dokumentation der Einsätze der Mobilen Interventionsteams bei den Landeskoordinierungsstellen vorlag, wurde die Entscheidung getroffen, ein fallbezogenes Instrument zur Erhebung der Strukturdaten für alle Einsätze der Mobilen Interventionsteams zu erarbeiten und zum Einsatz zu bringen¹.

Die im Angebot geplante Dokumentenanalyse (Ebene II) konnte nicht in der vorgesehenen Weise in 2008 realisiert werden. In 2009 wurde dieser Arbeitsschritt nachgeholt, ohne jedoch den erwarteten fachlichen Ertrag zu erbringen. Ferner wurde zur Vermeidung von Doppelerhebungen und Mehrfachbelastungen durch – ursprünglich (Ebene II) vorgesehene – Interviews bei den Landeskoordinierungsstellen mit der Programmevaluation und der Stiftung Demokratische Jugend vereinbart, dass das DJI bei den für die Programmevaluationen vorgesehenen Interviews Fragekomplexe der wissenschaftlichen Begleitung bezüglich der

¹ Stöss, Richard: Möglichkeiten und Grenzen der Evaluierung von persuasiven Programmen; In: Lynen von Berg, Heinz/Roth, Roland (Hg.): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet, Opladen 2003, S. 95-100.

² Zu den sozialwissenschaftlichen Fragen, die damit einhergehen, vgl.: ISS-Frankfurt a.M./Camino: 1. Zwischenbericht zur Wissenschaftlichen Begleitung des Programms: „kompetent für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Frankfurt a.M./Berlin, 2008, S. 53 f.

³ Vgl. allg. zu den fachlichen Implikationen einer Wirkungsanalyse und der kausalen Zurechnung von Wirkungen auf Ursachen auch Haubrich/Lüders, 2006, 5-23, Vgl. auch die Beiträge in Glaser/Schuster, 2007 sowie in Lynen von Berg/Roth, 2003.

¹ Vgl. Änderung der Konzeption der wissenschaftlichen Begleitung vom 14.04.2008.

Rahmenbedingungen der Einsätze der Mobilen Interventionsteams integriert und der wissenschaftlichen Begleitung zur Auswertung weiterleitet.

7.2 Dokumentenanalyse zu Fällen aus 2008

Bereits 2008 war im Rahmen der summativen Evaluation durch die wissenschaftliche Begleitung (WB) eine Dokumentenanalyse vorgesehen. Im ersten Jahr wurde auf die Anforderung der Beratungsdokumente zunächst aufgrund von datenschutzrechtlichen Bedenken sowie zur Etablierung eines tragfähigen Vertrauensverhältnisses und einer produktiven Kooperation mit den Landeskoordinierungsstellen (LKS) und den Mobilen Interventionsteams (MIT) verzichtet.² Ziel der Dokumentenanalyse war zu prüfen, ob sich hier vor allem in schriftlich niedergelegten Zielvereinbarungen und Beratungsplänen zusätzliche, die anderen Erhebungsformen ergänzende Informationen finden, insbesondere

- zur Überprüfung der erarbeiteten Falltypologie,
- zu Veränderungen der Wahrnehmung eines Falltyps während des Interventions-/ Beratungsprozesses (Wird der Fall im Verlauf der Bearbeitung einem anderen Typen als zu Beginn der Beratung, d.h. unmittelbar nach Erstkontakt/Meldung zugeordnet?) sowie
- zu Kriterien eines Fallabschlusses (Wie wird der Abschluss eines Falls definiert?).

Die Erhebung setzte sich i.d.R. aus einer telefonischen Voranfrage und einer schriftlichen Anfrage über Email zusammen, in der ein umsichtiger Umgang mit den Daten im Sinne des Datenschutzes zugesichert wurde sowie ein Anhang Auskunft über die Auswertung der Dokumentenanalyse gab. Zudem wurde den LKS alternativ auch die Möglichkeit eröffnet, dass ein Mitarbeiter des ISS-Frankfurt a.M. zur Dokumenteneinsicht vor Ort erscheint.

Anfang Februar 2009 fragte die WB bei den Landeskoordinierungsstellen (LKS) Dokumente zu Fällen aus 2008 an. Dabei handelte es sich um dieselben Fälle, zu denen Camino (mit Berater/innen) und ISS (mit Berater/innen) auch qualitative Interviews geplant hatten.

7.2.1 Rücklauf der Erhebung

Der Rücklauf der Erhebung ist in unterschiedlicher Hinsicht spärlich: Bis zur ersten gesetzten Rückmeldefrist (16.02.2009) lagen nur von zwei Landeskoordinierungsstellen Zusendungen von Dokumenten unterschiedlicher Qualität vor. In diesen Zeitraum fielen ansonsten noch verschiedene Rückfragen – vor allem bezüglich der von der wissenschaftlichen Begleitung vorgesehenen Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes. Nach Fristverlängerung und Nachakquise lagen Dokumente aus vier Bundesländern vor. Weitere zwei Landeskoordinierungsstellen boten an, die Dokumente vor Ort einzusehen. Hiervon konnte in dem durch die wissenschaftliche Begleitung für die Dokumentenanalyse festgesetzten Bearbeitungszeitraum nur ein Termin verwirklicht werden, sodass schließlich aus fünf Bundesländern Doku-

mente oder Vergleichbares (Protokolle) zur Einsichtnahme vorliegen. Diese Dokumente umfassen aber nicht immer alle angefragten Fälle, sind demnach unvollständig. Zum Teil wurde dies damit begründet, dass diese Fälle noch in Bearbeitung seien.

Für den geringen Rücklauf gibt es unterschiedliche Ursachen. Folgende Gründe wurden seitens der LKS bzw. MIT direkt kommuniziert oder wurden im Zuge der Erhebung deutlich:

1. Zum Erhebungszeitpunkt befanden sich die Beratungsnetzwerke in einigen Bundesländern erst im Aufbau, weshalb dort für 2008 noch keine Fälle dokumentiert waren.
2. Von einer LKS wurde auch um Verständnis dafür gebeten, dass mögliche Irritationen durch die Anfrage des ISS in laufenden, zum Teil sensiblen Prozessen der landesinternen Abstimmung eines Dokumentationsstandards durch LKS und MIT vermieden werden sollten.
3. Obschon eine im Programm vertraglich festgelegte Dokumentationspflicht besteht, gibt es keine normierten Vorgaben, wie dieser Folge zu leisten ist. Die jeweiligen Dokumentationsformen richten sich dabei zuvorderst nach dem eigenen Nutzen für die Arbeit der MIT. Direkter Aufschluss bezüglich der oben zusammengefassten Fragestellung der wissenschaftlichen Begleitung ergibt sich hingegen aus den Dokumenten nicht.
4. Ferner unterscheiden sich daher auch Strukturen und Art der Dokumente sowohl zwischen den LKS als auch zwischen MIT innerhalb eines Bundeslandes. Mit anderen Worten: Starke Divergenzen in Art und Struktur der wenigen vorliegenden Dokumente erschweren deren Analyse.
5. Einige LKS waren mit Verweis auf Datenschutzbestimmungen nicht bereit, Dokumente weiterzuleiten, die unter anderem auch personenbezogene Daten umfassen.

Hinzuweisen ist schließlich noch auf Unterschiede in der Dokumentationsform auch innerhalb der Bundesländer: In Abhängigkeit von Anlass und des jeweiligen Beratungsaufwandes liegen unterschiedlich umfassende Dokumente vor. Zu Anlässen, auf die seitens der MIT mit einer einmaligen ‚Intervention‘ (i.d.R. mit Informationsveranstaltungen) reagiert wurde, sind oftmals nur Kurzbeschreibungen und ausgedruckte Emails zu finden, in denen die überschaubaren Vereinbarungen (zumeist zu Ort und Termin der Veranstaltung) diesbezüglich dokumentiert werden. Zu zeitaufwendigeren, eher klassischen Beratungsprozessen – etwa in der Begleitung von Bürgerbündnissen oder von kommunalen Netzwerken – finden sich dann bspw. auch ausführlichere Protokolle der jeweiligen Sitzungen bzw. Treffen.

7.2.2 Ergebnisse der Dokumentenanalyse

Zusammenfassend lässt sich zunächst feststellen, dass der im Rahmen der Dokumentenanalyse geleistete Erhebungsaufwand in keinem Verhältnis zum hieraus resultierenden Erkenntnisgewinn steht. Aus der Erhebung geht demgegenüber aber auch hervor und lässt sich positiv festhalten, dass mit der Einführung des Berichtfragebogens zur Erhebung quantitativer Strukturdaten eine solide Dokumentations-

grundlage im Anwendungsbereich des Programms „kompetent. für Demokratie“ geschaffen wurde, die das Vorgehen der MIT in sechzehn Bundesländern transparent und vergleichbar macht.

Gegenüber den Informationen, die aus der quantitativen Datenerhebung (Berichtfragebogen) und den qualitativen Interviews mit Berater/innen und Beratungsnehmer/innen vorliegen, hat die Dokumentenanalyse keinen Zugewinn erbracht, der durch eine solide Datenbasis gestützt wird.

Dennoch sei auf zwei Fälle aus unterschiedlichen Bundesländern hingewiesen, aus deren Dokumentation hervorgeht, wie zunächst vage Problemanzeigen durch die Beratung vor Ort strukturiert und handhabbar gemacht wurden: In beiden Fällen wurde von den Erstmelder/innen aus dem ländlichen Raum gemeldet, dass sich offenbar rechtsextreme Netzwerke bzw. Organisationen lokal bzw. regional ausbreiten. Aus weiteren Dokumenten wird dann ersichtlich, wie diese diffuse Problemlage mit den jeweiligen Berater/innen durch Zerlegung in Teilprobleme (Inwiefern wird diese Entwicklung wo sichtbar?) strukturiert wurde und daraufhin zur Bearbeitung unterscheidbare (Sub-)Anlässe herausgearbeitet wurden. Obschon in den Berichtfragebögen dann ausschließlich die jeweils konkreten „Fälle“ zutage treten, wird die komplexere zugrundeliegende strukturelle Gemengelage in den qualitativen Interviews wiederum verdeutlicht.

7.3 Erläuterung zu Methode/Instrument: Leitfadengestützte Interviews

Das für die Befragung der Berater/innen und der Beratungsnehmer/innen eingesetzte Instrument des leitfadengestützten Interviews³ gewährleistet die Vergleichbarkeit der Arbeit verschiedener MIT zu jeweils unterschiedlichen Interventionsanlässen in unterschiedlichen Kontexten, ohne die je nach Bundesland verschiedenen, strukturellen Vorgaben der Einsätze im Rahmen einer Mobilen Beratung/Intervention aus dem Blick zu verlieren. Ein weiterer Aspekt ist

die Notwendigkeit der Offenheit des Instruments für neue Fragestellungen, die sich im Verlauf der wissenschaftlichen Begleitung ergeben und auch für Fragestellungen des mit der Evaluation des Gesamtprogramms betrauten Deutschen Jugendinstituts. Es wird die Form eines themenzentrierten Leitfadenterviews bzw. eines problemzentrierten Gesprächs angewendet, da der/die Befragte auf bestimmte Themen bezogen dem eigenen Erzählstrang folgen kann, aber immanente Rückfragen und vom Leitfaden her nötige, externe Frageimpulse eine thematische Steuerung erlauben. So konnten Momente der Offenheit und der Strukturierung verknüpft werden und es ist den Befragten möglich, eigene Situationsinterpretationen und Deutungsmuster zu formulieren, bei gleichzeitiger Steuerung der Interviews entlang der für die Untersuchung als wesentlich betrachteten Themen.⁴ Durch Notizen, die während des Interviews angefertigt wurden, konnten unmittelbar klärende Verständnisfragen bei ausweichenden oder sich widersprechenden Angaben gestellt werden, um so eine Detaillierung der Sichtweisen der Befragten zu fördern.⁵

Die nach Oberkategorien strukturierten Interviewleitfäden werden der jeweils spezifischen Teamzusammensetzung, der spezifischen Einbettung im Länderkontext und der fall-spezifischen Problemstellung der jeweiligen Intervention gerecht und bieten Gewähr für eine notwendige Stabilität des Interviews. Die Notwendigkeit der Anschlussfähigkeit beider Leitfäden aneinander wird berücksichtigt, da auch in Kopplung an die vorgesehene Dokumentenanalyse der multiperspektivische Zugang auf einen bestimmten Gegenstand und eine multikontextuale Analyse⁶ der einzelnen Interventionen nur über abgestimmte Instrumente zu erlangen ist. Der Interviewleitfaden für die Teams umfasst sechs Oberkategorien mit mehreren Detailfragen zu den jeweiligen Themenbereichen. Die Offenheit der Erhebung wird innerhalb der einzelnen Kategorien gewährleistet. Hier lassen sich Fragen einordnen, die zum einen an die besonderen Bedingungen der jeweiligen Teamzusammensetzung angepasst sind und zum anderen Fallspezifika berücksichtigen.

³ Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht, in: Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen, Opladen 1991, S. 441-471, hier S. 443. Vgl. auch Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: Expertenwissen und Experteninterviews, in: Hitzler, Ronald u.a. (Hg.): Expertenwissen. Die instrumentalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit, Opladen 1994, S.180-192.

⁴ Vgl. Böttger, Andreas: Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen, Baden-Baden 1998; ders.: Das rekonstruktive Interview. Methodologischer Hintergrund, methodische Konzeption und Möglichkeiten der computergestützten qualitativen Auswertung, in: Bolscho, Dietmar/Michelsen, Gerd (Hg.): Methoden der Umweltbildungsforschung, Opladen 1999, S. 63-78; Marotzki, Winfried: Leitfadenterviews, in: Bohnsack, Ralf u. a. (Hg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung, Opladen/Farmington Hills 2006, S. 114; Gläser, Jochen/Laudel Grit: ExpertInneninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, Wiesbaden 2006, hier v. a. S. 39f, 107.

⁵ Vgl. Witzel, Andreas: Das problemzentrierte Interview (26 Absätze), in: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research (Online Journal), 1(1), 2000, hier Abs. 17, unter <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-00/1-00witzel-d.htm>, ges. 02.11.2007; ders.: Auswertung problemzentrierter Interviews. Grundlagen und Erfahrungen, in: Böttger, Andreas/Strobl, Rainer (Hg.): Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews, Baden-Baden 1996, S. 49-76.

⁶ Es wird hier davon ausgegangen, dass durch das Übereinanderlegen der Beschreibungen der verschiedenen Expert/innen mit einem gemeinsamen Referenzpunkt eine möglichst detailgetreue und vielschichtige und von subjektiven Eindrücken bereinigte Deskription der einzelnen Vorgehensweisen und deren Kontext ermöglichen wird. Vgl. hierzu Boers, Klaus/Theile, Hans/Karliczek, Karimaria: Wirtschaft und Strafrecht – Wer reguliert wen?, in: Oberwittler, Dietrich/Karstedt, Susanne (Hg.): Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden 2004, S. 469-493.

² Ausführlicher hierzu: 1. Zwischenbericht zur Wissenschaftlichen Begleitung des Programms: „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Frankfurt a.M., Berlin, 2008, S. 14.

Oberkategorien der MIT Interviews sind:

- Begriffsdefinitionen, handlungsleitendes Vorverständnis
- Formaler Ablauf der Fallübernahme und -bearbeitung, Organisationsstrukturen
- Problembeschreibung, Anlass der Intervention
- Vorgehen im Rahmen der Fallbearbeitung
 - Inhaltliche Arbeit, Maßnahmenentwicklung, Ziele der Intervention
 - Kooperation, Konsens/Dissens zwischen Team und Beratungsnehmer/innen und anderen Kontaktpersonen im Fallumfeld in der Problembeschreibung und der Problembearbeitung
 - Fallrevison
- Wirkung der Intervention aus der Innenperspektive des Teams
- Einflussfaktoren auf die Problembearbeitung

Oberkategorien der BN-Interviews sind:

- Problembeschreibung, Anlass der Beratung
- Beratungssetting, zeitlicher Rahmen und formale Absprachen
- Zusammensetzung des Kreises der Beratungsnehmer/innen, abgedecktes Spektrum relevanter Akteure vor Ort
- Beratungsprozess
 - Inhaltliche Themen, Leistungen, Ziele
 - Kooperation, Konsens/Dissens zwischen MIT und BN oder Beratungsnehmer/innen in der Problembeschreibung und der Problembearbeitung
- Ergebnisse der Beratung
 - Bewertung Wirkungen der Beratung
- Einflussfaktoren auf die Problembearbeitung.

7.4 Tabellen und Grafiken der quantitativen Erhebung

Abbildung 1: Größe des Interventionsgebiets (N=515)

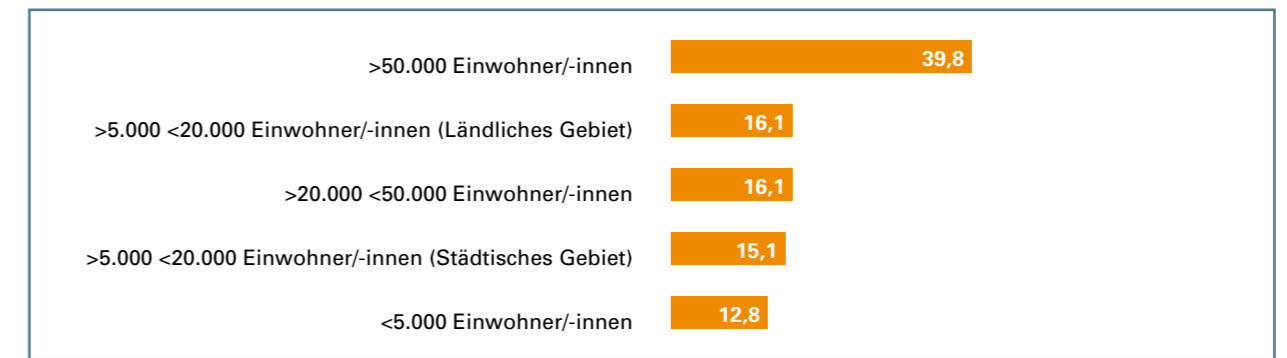


Tabelle 1 zu Abbildung 1: Größe des Interventionsgebiets (N=515)

Kategorie	Häufigkeit	Prozent
>50.000 Einwohner/-innen	205	39,8
>20.000 <50.000 Einwohner/-innen	83	16,1
>5.000 <20.000 Einwohner/-innen (Städtisches Gebiet)	78	15,1
>5.000 <20.000 Einwohner/-innen (Ländliches Gebiet)	83	16,1
<5.000 Einwohner/-innen	66	12,8
Gesamt	515	100,0
Keine Angabe	27	

Abbildung 2: Zeitraum zwischen Meldung und Beratungsbeginn (N=426)

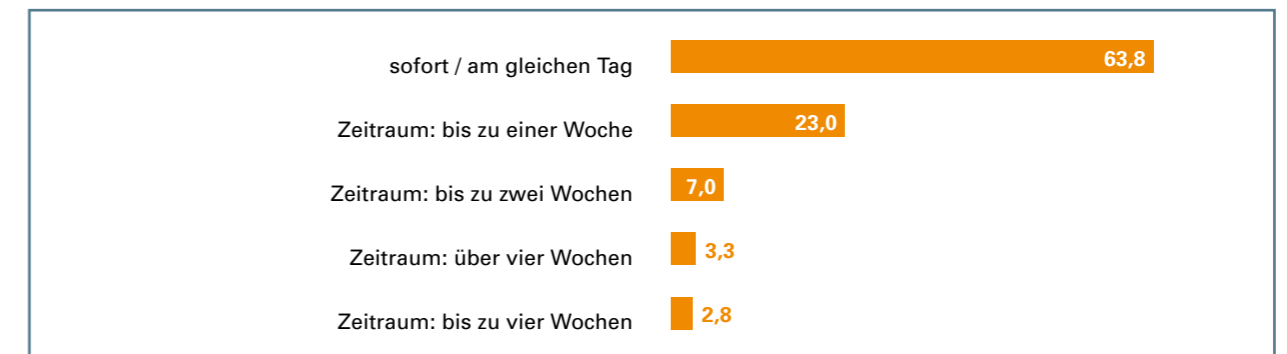


Tabelle 2 zu Abbildung 2: Zeitraum zwischen Meldung und Beratungsbeginn (N=426)

Kategorie	Häufigkeit	Prozent
sofort / am gleichen Tag	272	63,8
Zeitraum: bis zu einer Woche	98	23,0
Zeitraum: bis zu zwei Wochen	30	7,0
Zeitraum: bis zu vier Wochen	12	2,8
Zeitraum: über vier Wochen	14	3,3
Gesamt	426	100,0
Keine Angabe	116	

Abbildung 3: Dauer der Beratung (N=306)

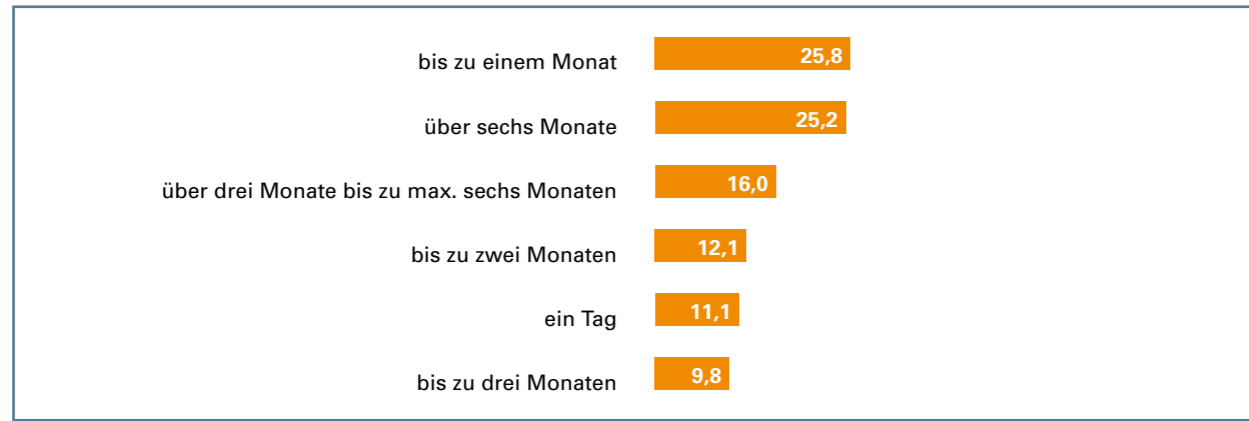


Tabelle 3 zu Abbildung 3: Dauer der Beratung (N=306)

	Häufigkeit	Prozent
ein Tag	34	11,1
bis zu einem Monat	79	25,8
bis zu zwei Monaten	37	12,1
bis zu drei Monaten	30	9,8
über drei Monate bis zu max. sechs Monaten	49	16,0
über sechs Monate	77	25,2
Gesamt	306	100,0
Keine Angabe	236	

Tabelle 4: Ist der Fall abgeschlossen? (N=359)

	Häufigkeit	Prozent
ja	203	56,5
nein	156	43,5
Gesamt	359	100,0
Keine Angabe	183	

Tabelle 5: Gab es eine mediale Berichterstattung über den Interventionsfall? (N=504)

	Häufigkeit	Prozent
ja	207	41,1
nein	297	58,9
Gesamt	504	100,0
Keine Angabe	38	

Tabelle 6: Institutioneller Kontext des Erstmelders * Funktion des Erstmelders Kreuztabelle (N = 503)

Institutioneller Kontext des Erstmelders	Funktion des Erstmelders																	
	Leitungsfunktion	%	Mandatsträger	%	Angestellte/-r, Mitarbeiter/-in einer Einrichtung/Institution	%	Mitglied (eines Vereins, einer Initiative o.ä.)	%	Besucher/in der Einrichtung/Institution	%	Elternteil der Besucher/in der Einrichtung/Institution	%	Einzelperson	%	andere	%	Gesamt	keine Angabe
Kindergarten/Kita/Hort und/oder deren Gremien	3	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	0
zivilgesellschaftliche Initiative/Netzwerk	7	24,1	0	0,0	1	3,4	16	55,2	0	0,0	0	0,0	4	13,8	1	3,4	29	0
Bündnis gegen Rechts o.ä.	0	0,0	1	4,3	2	8,7	19	82,6	0	0,0	0	0,0	1	4,3	0	0,0	23	1
Wirtschaft und Gewerbe	5	62,5	0	0,0	3	37,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	8	0
Gewerkschaft bzw. gewerkschaftliche Gliederung	4	100,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	4	0
kein institutioneller Kontext (z.B. Einzelpersonen)	0	0,0	0	0,0	1	1,5	3	4,5	2	3,0	4	6,1	53	80,3	3	4,5	66	0
Schule und/oder deren Gremien	30	45,5	0	0,0	27	40,9	0	0,0	4	6,1	0	0,0	1	1,5	4	6,1	66	5
Jugendeinrichtung/Jugendverband	25	48,1	1	1,9	22	42,3	2	3,8	1	1,9	0	0,0	0	0,0	1	1,9	52	1
andere soziale bzw. Bildungseinrichtung	16	50,0	1	3,1	12	37,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	3,1	2	6,3	32	0
Verein wie z.B. Sportverein, freiwillige Feuerwehr	17	41,5	0	0,0	7	17,1	16	39,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	2,4	41	0
Verwaltung	35	44,9	13	16,7	26	33,3	1	1,3	0	0,0	0	0,0	0	0,0	3	3,8	78	0
Politische Vertreter/innen	5	9,8	36	70,6	2	3,9	8	15,7	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	51	0
Kirchen/religiöse Gemeinschaften	14	63,6	0	0,0	6	27,3	1	4,5	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	4,5	22	0
sonstiger Kontext	6	22,2	1	3,7	4	14,8	0	0,0	0	0,0	1	3,7	1	3,7	14	51,9	27	1
Kontext ist nicht bekannt	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	1	100,0	1	0
Gesamt	167	33,2	53	10,5	113	22,5	66	13,1	7	1,4	5	1,0	61	12,1	31	6,2	503	
keine Angabe	9		0		2		1		0		2		0		0			

Abbildung 4: Institutioneller Kontext des Erstmelders (N=511)



Tabelle 7 zu Abbildung 4: Institutioneller Kontext des Erstmelders (N=511)

Kontext	Häufigkeit	Prozent
Verwaltung	78	15,3
Schule und/oder deren Gremien	71	13,9
kein institutioneller Kontext (z.B. Einzelpersonen)	66	12,9
Jugendeinrichtung/Jugendverband	53	10,4
Politische Vertreter/innen	51	10,0
Verein wie z.B. Sportverein, freiwillige Feuerwehr, Migrantenorganisationen	41	8,0
andere soziale bzw. Bildungseinrichtung	32	6,3
zivilgesellschaftliche Initiative/Netzwerk	29	5,7
Bündnis gegen Rechts o.ä.	24	4,7
Kirchen/religiöse Gemeinschaften	22	4,3
Wirtschaft und Gewerbe	8	1,6
Gewerkschaft bzw. gewerkschaftliche Gliederung	4	0,8
Kindergarten/Kita/Hort und/oder deren Gremien	3	0,6
sonstiger Kontext	28	5,5
Kontext ist nicht bekannt	1	0,2
Gesamt	511	100,0
keine Angabe	31	

Tabelle 8: Anlass der Beratung (N = 293, Mehrfachnennungen)

Anlass	Häufigkeit	Prozent
rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierte politische oder kulturelle Veranstaltungen oder Propagandamaßnahmen	84	28,7
der Aufbau von rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch dominierten öffentlichen Räumen („Angstzonen“)	73	24,9
ein rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch dominiertes öffentliches Klima in Kommunen, Regionen o.a.	69	23,5
Gewalttaten und Übergriffe gegen Personen	65	22,2
die (versuchte) Übernahme, Unterwanderung Einrichtung oder Bereitstellung von sozialer, sportlicher u.a. Infrastruktur	61	20,8
die (versuchte) Übernahme oder Einrichtung von technischer Infrastruktur (Immobilien u.a.) zu rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und/oder antisemitischen Schulungs- oder Propagandazwecken	39	13,3
die Bildung von rechtsextremistisch, fremdenfeindlich und/oder antisemitisch beeinflussten oder gesteuerten Initiativen oder Gruppen	37	12,6
Gewaltaktionen / Sachbeschädigung (auch Schändung von Friedhöfen oder Gedenkstätten u.a.)	35	11,9
rechtsextreme und/oder rassistische Äußerungen in Schule/Verein/Internet/Öffentlichkeit	18	6,1
Organisation/Beratung bei einer Veranstaltung/Initiative/Thementag/Bündnis gegen Rechts	11	3,8
Ausbau rechtsextremer politischer Strukturen/Präsens rechtsextremer politischer Strukturen	3	1,0
Sonstiges	41	14,0
Gesamt	536	
keine Angabe	6	

Tabelle 9: Anlass der Beratung (N = 235)

Anlass	Häufigkeit	Prozent
Öffentlich wahrnehmbare rechtsextreme Aktivitäten	110	46,8
Vorfälle/Ereignisse im schulischen Kontext (z.B. rechte Symbole/rechte Äußerungen/Propaganda/Verteilung von CDs etc.)	36	15,3
Beteiligung an Engagement- und (Jugend)Freizeitstrukturen von rechten Personen	21	8,9
Befürchtung einer Zugehörigkeit zu rechten Szenen von Familienangehörigen	17	7,2
Erwerb oder Nutzung von Immobilien durch rechte Personen bzw. Organisationen/ Einzelhandel	13	5,5
Begleitung bei der Gründung oder Reaktivierung von Bürgerbündnissen für Demokratie und Toleranz	11	4,7
Sonstiges	27	11,5
Gesamt	235	100,0
keine Angabe	8	

Abbildung 5: Form der Beratung (N = 1649, Mehrfachnennungen)



Tabelle 10 zu Abbildung 5: Form der Beratung (N = 542, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent
Begleitende Beratung zur Planung von Handlungsstrategien	321	59,2
Unterstützung durch Recherche, Materialaufbereitung, Information	279	51,5
Erstellung von spezifischen Analysen und Arbeitsmaterialien	189	34,9
Vernetzung verschiedener gesellschaftlicher Gruppen	156	28,8
Workshops zu Inhalten, Strukturen und Formen des Rechtsextremismus	147	27,1
Unterstützung für Kommunen, Initiativen und Netzwerke in der Öffentlichkeitsarbeit	98	18,1
Begleitung der Gründung von Initiativen o.ä.	94	17,3
Moderation in kommunalen Veränderungsprozessen und Netzwerken	91	16,8
Konfliktmoderation im Sozialraum	79	14,6
Vermittlung von spezifischer und weiterführender Beratung (z.B. Opferberatung)	77	14,2
Argumentationstraining/Verhaltenstraining	61	11,3
in anderer Form	57	10,5
Gesamt	1649	

Abbildung 6: Wer wurde beraten? Örtliche Ansprechpartner/innen aus: (N = 1269, Mehrfachnennungen)



Tabelle 11 zu Abbildung 6: Wer wurde beraten? Örtliche Ansprechpartner/innen aus: (N = 542, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent
Verwaltung	198	36,5
Politische Vertreter/innen	169	31,2
Schule	127	23,4
zivilgesellschaftliche Initiative/Netzwerk	118	21,8
Jugendeinrichtung/Jugendverband	107	19,7
kein institutioneller Kontext (z.B. Einzelpersonen)	97	17,9
Verein (z.B. Sportverein, freiwillige Feuerwehr)	95	17,5
Bündnis gegen Rechts o.ä.	94	17,3
Kirchen/religiöse Gemeinschaften	74	13,7
andere soziale bzw. Bildungseinrichtung	63	11,6
Gewerkschaft bzw. gewerkschaftliche Gliederung	32	5,9
Wirtschaft	30	5,5
Beirat (z.B. Ausländerbeirat, Seniorenbeirat)	18	3,3
Kindergarten/Kita/Hort	13	2,4
Sonstiges	32	5,9
Kontext ist nicht bekannt	2	0,4
Gesamt	1269	

Tabelle 12: Aus wie vielen Personen setzt/e sich das MIT zusammen? (N = 491)

	Häufigkeit	Prozent
1 Person	102	20,8
2 Personen	224	45,6
3 Personen	92	18,7
über 3 bis 5 Personen	43	8,8
über 5 Personen	30	6,1
Gesamt	491	100,0
keine Angabe	51	

Tabelle 13: Welcher/n Institution/en gehört/en die Mitarbeiter/innen des MIT an, der/die diese Beratung durchgeführt hat/haben? (N = 542, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent
Einrichtung/Institution zur Demokratieentwicklung und Bekämpfung von Rechtsextremismus	445	82,1
Einrichtung/Institution der Jugend- bzw. Sozialhilfe	70	12,9
selbständige Expert/innen	62	11,4
Institution der Exekutive	48	8,8
Universität/Fachhochschule	11	2,0
Sonstiges	54	9,9
Gesamt	690	

Abbildung 7: Qualifikation der Mitarbeiter/innen des MIT (N = 853, Mehrfachnennungen)

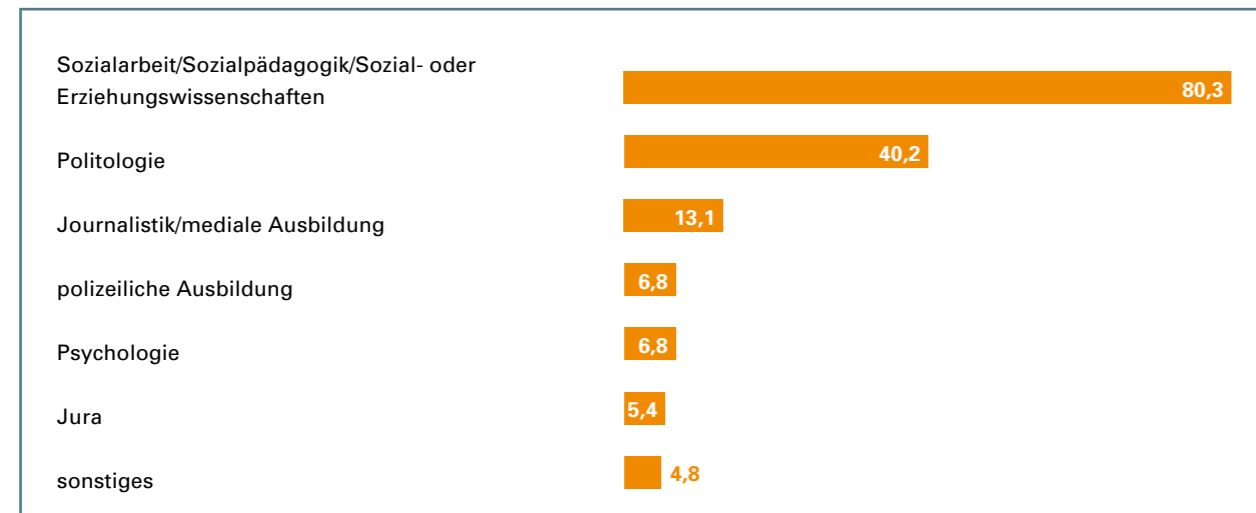


Tabelle 14 zu Abbildung 7: Welche Qualifikation/en hat/haben der/die Mitarbeiter/innen des MIT, der/die diese Beratung durchgeführt hat/haben? (N = 542, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent
Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sozial- oder Erziehungswissenschaften	435	80,3
Politologie	218	40,2
Journalistik/mediale Ausbildung	37	6,8
polizeiliche Ausbildung	37	6,8
Psychologie	29	5,4
Jura	26	4,8
sonstiges	71	13,1
davon Projekterfahrung MBT	15	
Gesamt	853	

Abbildung 8: Zusatzqualifikation der Mitarbeiter/innen des MIT (N = 1736, Mehrfachnennungen)

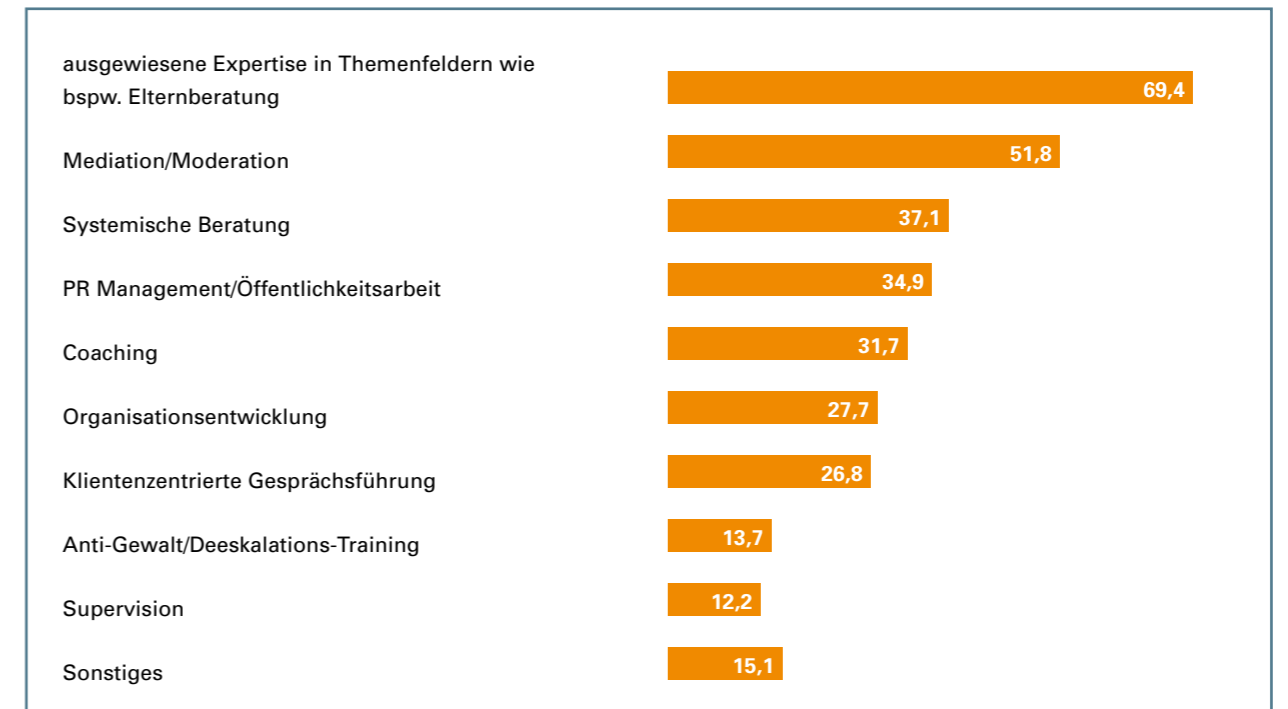


Tabelle 15 zu Abbildung 8: Welche Zusatzqualifikation/en hat/haben der/die Mitarbeiter/innen des MIT, der/die diese Beratung durchgeführt hat/haben? (N = 542, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent
ausgewiesene Expertise in Themenfeldern wie bspw. Elternberatung	376	69,4
Mediation/Moderation	281	51,8
Systemische Beratung	201	37,1
PR Management/Öffentlichkeitsarbeit	189	34,9
Coaching	172	31,7
Organisationsentwicklung	150	27,7
Klientenzentrierte Gesprächsführung	145	26,8
Anti-Gewalt/Deeskalations-Training	74	13,7
Supervision	66	12,2
Sonstiges	82	15,1
Gesamt	1736	

Abbildung 9: Welche lokalen bzw. zuständigen Institutionen/Initiativen und Akteure werden/wurden zusätzlich an der Konfliktlösung beteiligt? (N = 675, Mehrfachnennungen)

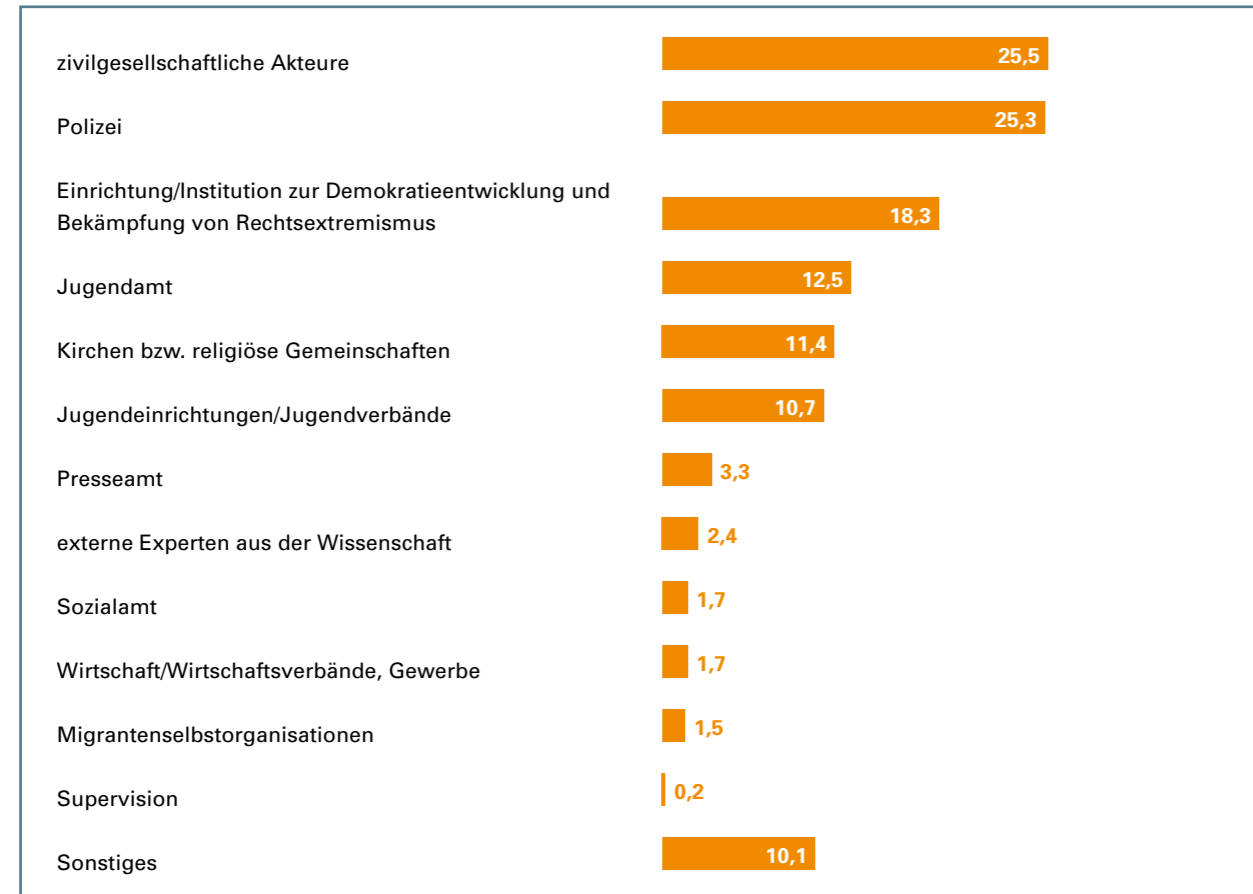


Tabelle 16 zu Abbildung 9: Welche lokalen bzw. zuständigen Institutionen/Initiativen und Akteure werden/wurden zusätzlich an der Konfliktlösung beteiligt? (N = 542, Mehrfachnennungen)

	Häufigkeit	Prozent
zivilgesellschaftliche Akteure	138	25,5
Polizei	137	25,3
Einrichtung/Institution zur Demokratieentwicklung und Bekämpfung von Rechtsextremismus	99	18,3
Jugendamt	68	12,5
Kirchen bzw. religiöse Gemeinschaften	62	11,4
Jugendeinrichtungen/Jugendverbände	58	10,7
Presseamt	18	3,3
externe Experten aus der Wissenschaft	13	2,4
Sozialamt	9	1,7
Wirtschaft/Wirtschaftsverbände, Gewerbe	9	1,7
Migrantenselbstorganisationen	8	1,5
Supervision	1	0,2
Sonstiges	55	10,1
Gesamt	675	

Tabelle 17: Wurde ein Beratungsplan erstellt? (N = 502)

	Häufigkeit	Prozent
ja	309	61,6
nein	193	38,4
Gesamt	502	100,0
Keine Angabe	40	

Tabelle 18: Wurden Zielvereinbarungen erarbeitet? (N = 493)

	Häufigkeit	Prozent
ja	326	66,1
nein	167	33,9
Gesamt	493	100,0
Keine Angabe	49	

Tabelle 19: Wurde eine Falldokumentation erstellt? (N = 505)

	Häufigkeit	Prozent
ja	459	90,9
nein	46	9,1
Gesamt	505	100,0
Keine Angabe	37	

Tabelle 20: Wurde der Fall nach Ende der Intervention an andere regelgeförderte Einrichtungen übergeben? (N = 414)

	Häufigkeit	Prozent
ja	94	22,7
nein	320	77,3
Gesamt	414	100,0
Keine Angabe	128	

Tabelle 21: Funktion des Erstmelders (N = 517)

	Häufigkeit	Prozent
Leitungsfunktion	176	34,0
Angestellte/r, Mitarbeiter/in einer Einrichtung/Institution	115	22,2
Mitglied (eines Vereins, einer Initiative o.ä.)	67	13,0
Einzelperson	61	11,8
Mandatsträger	53	10,3
andere	31	6,0
Besucher/in der Einrichtung/Institution	7	1,4
Elternteil der Besucher/in der Einrichtung/Institution	7	1,4
Gesamt	517	100,0
keine Angabe	25	

Tabelle 22: Wurden zusätzliche Experten hinzugezogen? (N = 542)

	Häufigkeit	Prozent
ja	210	38,7
nein	332	61,3
Gesamt	542	100,0

7.5 Methodische Überlegungen zur Operationalisierung des Begriffs Nachhaltigkeit

Die Frage nach der „Nachhaltigkeit“ der Beratung örtlicher Akteure durch die MIT stellt sich angesichts der Erwartung an die WB zu explizieren, unter welchen Bedingungen die Entwicklung sich selbst tragender Strukturen vor Ort gefördert wird. Sie ist indes im Kontext der Programmevaluation nur begrenzt methodisch operationalisierbar, denn es ist weder begrifflich klar definiert⁷, was genau Fortbestand haben soll und ab wann dieser Fortbestand als nachhaltig gilt, noch bestehen Rahmenbedingungen, die eine methodisch komplexe Exploration des „Schlagwortes Nachhaltigkeit“ zuließen⁸. Bei den Beratungen der MIT handelt es sich weder um strukturell konturierbare Projekte, deren Fortbestand sich in monetären und/oder personellen Ressourcen manifestiert, noch sind ggf. entwickelte Aktionen bzw. Konzepte auf Dauer angelegt, denn die Beratung soll dazu beitragen, konturierte Krisensituationen zu lösen. Damit ist der Abschluss einer Aktion indiziert, sollte das anvisierte Ziel erfolgreich erreicht worden sein. Desweiteren besteht methodisch das Dilemma, nicht zweifelsfrei benennen zu können, ob das erreichte Ergebnis ausschließlich auf die Beratung zurückzuführen ist. Besonderes Kennzeichen der Beratung, so wie sie von den MIT durchgeführt wird, ist gerade die Tatsache, dass heterogen zusammengesetzte Gruppen unter Einbezug des erweiterten lokalen Kontextes das Beratungssetting ausmachen.

Um dennoch eine erste Konturierung des Begriffs Nachhaltigkeit auf den Weg zu bringen, wurde die Durchführung nachgehender Telefoninterviews mit Beratungsnehmer/innen in das Konzept der WB aufgenommen. Hierbei wurde der Zeitraum für die Nachbefragung auf sechs Monate nach dem Erstinterview festgelegt. Da davon ausgegangen wurde, dass bei dem Erstinterview nur abgeschlossene Beratungsfälle erfasst werden, konnte mit der Festlegung eines Halbjahreszeitraums weitgehend ausgeschlossen werden, dass die Beratung begleitende Maßnahmen noch andauern. Hierbei wurde ferner noch davon ausgegangen, dass die Vorgabe eines Fallabschlusses nach drei Monaten Gültigkeit besitzt.

Für die Durchführung der nachgehenden Telefoninterviews wurde ein Leitfaden erarbeitet, der folgende zentrale Themenstellungen aufgreift:

- Einschätzung der Beratungsleistungen
- Eigenständige Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen
- Einschätzung der Selbstlösungskompetenzen
- Bereitschaft zu einer erneuten Zusammenarbeit mit dem MIT
- Strukturelle Verankerung von Verantwortlichkeiten

In Anlehnung an sozial-kognitiven Lerntheorie-Ansätzen⁹ wurde davon ausgegangen, dass wesentliche Determinanten von Motivation darin liegen 1) die Überzeugung zu haben, ausreichend befähigt zu sein, Probleme zu bewältigen, 2) an Erfahrungen gelernt zu haben, dass Handlungsansätze wirksam sein können, sowie 3) eigenständig die Erfahrung gemacht zu haben, erfolgreich zu handeln.

Die nachgehende Beurteilung der Beratungsleistungen durch die Beratungsnehmer/innen wurde als möglicher Indikator in den Leitfaden aufgenommen, um die ersten zwei Determinanten von Motivation zu prüfen. Bewerten Beratungsnehmer/innen die Beratung positiv, sehen sie sich in ihren Kompetenzen bestärkt und haben sie an Erfahrungen des MIT oder Dritter partizipiert, so ist davon auszugehen, dass die Motivation zu eigenständigem Handeln gestärkt wird¹⁰. Der Fragebereich zur selbständigen Umsetzung beschlossener Maßnahmen soll prüfen, ob Erfahrungen der Selbstwirksamkeit (self-efficacy) gemacht werden konnten bzw. wurden.

Die Fragestellungen zur Einschätzung der Selbstlösungskompetenzen und zur Bereitschaft zur erneuten Zusammenarbeit mit dem MIT sollen ermöglichen, zum einen klarer zu benennen, in welchen Bereichen Selbstwirksamkeit erfahren wurde sowie die Grenzen der vor Ort verfügbaren Kompetenzen auszuloten.

Um in einem letzten Schritt sicherzustellen, dass gezielt auch die strukturell fassbaren Ergebnisse von Beratungsprozessen¹¹, die sich insbesondere in der Gründung von Netzwerken oder der Nutzung bestehender Ressourcen im Sinne der Beratungsziele manifestieren, benannt und sichtbar werden, wurden abschließend Fragestellungen zur strukturellen Verankerung von Verantwortlichkeiten für die weiterführenden Prozesse vor Ort in den Leitfaden aufgenommen.

Die in den Interviews generierten Aussagen zur Nachhaltigkeit werden im vorliegenden Bericht als Hinweise für eine nachhaltige Entwicklung verstanden. Eine kausale Maßnahme-Wirkungs-Kette kann nicht zugrunde gelegt werden.

7.6 Anzahl der Interviews Berater/innen und Beratungsnehmer/innen

Tabelle 38: Anzahl der Interviews nach Falltypen

	MIT	Beratungsnehmer/innen
schulischer Kontext	9	
Beteiligung		7
Engagementstrukturen	12	7
öffentlich wahrnehmbare Aktivitäten	9	3
Immobilien	3	7
Bürgerbündnisse	7	33
Gesamt	41	

⁷ Vgl. zur Diskussion von Zieldefinitionen in Modellprogrammen und deren Implikationen für die Evaluation: Kromrey, H., „Begleitforschung und Evaluation – fast das Gleiche, und doch etwas Anderes!“, in: Glaser, M., Schuster, S., Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, Halle 2007, S. 121 ff.

⁸ Vgl. hierzu: Haubrich, K./Lüders, C., Struhkamp, G.: Möglichkeiten und Grenzen für Evaluationen von Modellprogrammen angesichts der Frage nach ihrer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit, in: entimon Newsletter, Ausgabe 4, März 2006 S. 8-9.

⁹ Bandura, A. (1994). Self-efficacy. In V. S. Ramachaudran (Ed.), Encyclopedia of human behavior (Vol. 4, pp. 71-81). New York: Academic Press. (Reprinted in H. Friedman [Ed.], Encyclopedia of mental health. San Diego: Academic Press, 1998), S. 2-3.

¹⁰ Ebenda S. 6.

¹¹ Vgl. hierzu Stockmann, Reinhard: Handbuch zur Evaluation: Eine praktische Handlungsanleitung, Münster/New York/Berlin/München 2007, S. 58 f.

7.7 Literaturverzeichnis

Agentur für soziale Perspektiven e.V. (Hg.): Versteckspiel. Lifestyle, Symbole und Codes von neonazistischen und extrem rechten Gruppen, Berlin 2005.

Atteslander, Peter: Methoden der empirischen Sozialforschung, Berlin 2000.

Aus Politik und Zeitgeschichte: Heft 21-22/2006, Kommunen im Wandel.

Aus Politik und Zeitgeschichte: Heft 37/2006, Ländlicher Raum.

Bandura, A. (1994). Self-efficacy. In V. S. Ramachaudran (Ed.), Encyclopedia of human behavior (Vol. 4, pp. 71-81). New York: Academic Press. (Reprinted in H. Friedman [Ed.], Encyclopedia of mental health. San Diego: Academic Press, 1998), S. 2-3.

Bauerkämper, Arnd: Klein- und Landstädte, in: Beetz, Stephan/Brauer, Kai/Neu, Claudia (Hg.): Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland, Wiesbaden 2005, S. 105-113.

Becker, Reiner: Das Interventionsmodell in Hessen, unveröffentlichtes Manuskript, 2008.

Begrich, David/Sturm, Michael: „Hilfe, die Rechten kommen!“ Der schwierige Umgang mit rechtsextremen Aufmärschen, in: Molthagen, Dietmar/Klärner, Andreas/Korgel, Lorenz/Pauli, Bettina/Ziegenhagen, Martin (Hg.): Gegen Rechtsextremismus. Handeln für Demokratie, Bonn 2008, S. 222-234.

Boers, Klaus/Theile, Hans/Karliczek, Kari-Maria: Wirtschaft und Strafrecht – Wer reguliert wen? in: Oberwittler, Dietrich/Karstedt, Susanne (Hg.): Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden 2004, S. 469-493.

Böllert, Karin: Prävention und Intervention, in: Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.). Handbuch Sozialarbeit – Sozialpädagogik, Neuwied 2001.

Borrmann, Stefan: Soziale Arbeit mit rechten Jugendcliquen, Wiesbaden 2005.

Böttger, Andreas: Das rekonstruktive Interview. Methodologischer Hintergrund, methodische Konzeption und Möglichkeiten der computergestützten qualitativen Auswertung, in: Bolscho, Dietmar/Michelsen, Gerd (Hg.): Methoden der Umweltbildungsforschung, Opladen 1999, S. 63-78.

Böttger, Andreas: Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen, Baden-Baden 1998.

Breiholz, Jörn: Der nette braune Nachbar, in: Die Zeit 02.08.2007.

Bundesamt für Verfassungsschutz (Hg.): Demonstration als Aktionsfeld von Rechtsextremisten, Köln 2002.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen & Jugend: Leitlinien zum Programm „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Berlin 2007, siehe auch unter http://www.beratungsnetzwerke.de/down/Leitlinien_kompetent_fuer_Demokratie_28.11.07.pdf, ges. 27.08.2009.

Chung, Carl: Rechtsextremismus und Zivilgesellschaft in Berlin, in: Forschungsjournal Neue soziale Bewegungen: Rechtsradikale Zivilgesellschaft? Neonazis besetzen das Ehrenamt, Jg. 21, Heft 4, 2008, S.52-57.

Decker, Oliver/Brähler, Elmar: Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellungen und ihre Einflussfaktoren in

Deutschland, Berlin 2006.

DJI, Aufbau der wissenschaftlichen Begleitung im Programm „kompetent. für Demokratie“, unveröffentlichtes Manuskript, S. 18ff., 2008.

Döring, Uta: Angstzonen. Rechtsdominierte Orte aus medialer und lokaler Perspektive, Wiesbaden 2008.

Ehram, Cornelia/Grunert, Kirstin: Entwicklungsprobleme ostdeutscher Kleinstädte – aktuelle Problemlage, in: Kleine Stadt, was nun? Ein Lehrforschungsprojekt im Studiengang Sozialwissenschaften, Projektbericht Kap. 2.3, Humboldt-Universität, Institut für Sozialwissenschaften, Berlin 1998.

Elverich, Gabi: Hinweise für den pädagogischen Umgang mit dem Thema Rechtsextremismus, in: Molthagen, Dietmar/Klärner, Andreas/Korgel, Lorenz/Pauli, Bettina/Ziegenhagen, Martin (Hg.): Gegen Rechtsextremismus. Handeln für Demokratie, Bonn 2008, S. 14-23.

Elverich, Gabi: Rechtsextremismus in der Schule – Erscheinungsformen und Handlungsmöglichkeiten, in: Überblick 4/2007, Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen, S. 3-7.

Ergebnisprotokoll des zweiten Vernetzungstreffens der Landeskoordinierungsstellen am 9. Juni 2008 in Potsdam, S. 5.

Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig: Deutlich gegen Rechtsextremisten. Kirche untersucht, ob Mitgliedschaft in NPD und Kirchenvorstand vereinbar sind, Meldung 02.10.2007.

Flad, Henning: Zur Ökonomie der rechtsextremen Szene – Die Bedeutung des Handels mit Musik, in: Klärner/Kohlstruck (Hg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland, Hamburg 2006, S. 102-115.

Flick, Uwe: Interviews in der qualitativen Evaluationsforschung, in: Flick, Uwe (Hg.): Qualitative Evaluationsforschung. Reinbek bei Hamburg 2006, S. 214-232.

Forschungsjournal Neue soziale Bewegungen: Rechtsradikale Zivilgesellschaft? Neonazis besetzen das Ehrenamt, Jg. 21, Heft 4, 2008.

Gensicke, Thomas: Hauptbericht Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999 – 2004, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.): Freiwilliges Engagement in Deutschland 1999–2004, Berlin 2006, S. 15-200.

Gläser, Jochen/Laudel Grit: ExpertInneninterviews und qualitative Inhaltsanalyse, Wiesbaden 2006.

Hafeneger, Benno/Becker, Reiner: Die extreme Rechte als dörfliches Alltags-Phänomen. Das Beispiel Hessen, in: Forschungsjournal Neue soziale Bewegungen: Rechtsradikale Zivilgesellschaft? Neonazis besetzen das Ehrenamt, Jg. 21, Heft 4, 2008, S. 39-44.

Hafeneger, Benno/Jansen, Mechthild: Rechte Cliques. Alltag einer neuen Jugendkultur, Weinheim/München 2001.

Hafeneger, Benno: Rechtsextremismus und Gewalt als Thema in der Jugendarbeit, in: Überblick 4/2007, Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen, S. 8-15.

Hannemann, Christine: „Soziales Kapital“ kleiner Städte – Perspektiven für schrumpfende Städte in Ostdeutschland?, in: Hannemann, Christine/Kabisch, Sigrun/Weiske, Christine (Hg.): Neue Länder – Neue Sitten? Transformationsprozesse in Städten und Regionen Ostdeutschlands, Berlin 2002, S. 11-30.

Hannemann, Christine: Marginalisierte Städte. Probleme, Differenzierungen und Chancen ostdeutscher Kleinstädte im Schrupfungsprozess, Berlin 2004.

Haubrich, Karin/Lüders, Christian/Struhkamp, Gerlinde: Möglichkeiten und Grenzen für Evaluationen von Modellprogrammen angesichts der Frage nach ihrer Wirksamkeit und Nachhaltigkeit, in: entimon Newsletter, Ausgabe 4, März 2006 S. 8-9.

Haubrich, Karin: Wirkungsannahmen sichtbar machen: Cluster-Evaluation innovativer multizentrischer Programme, in: Projekt eXe (Hg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis, München 2006, S. 101-122.

Häußermann, Hartmut: Die Krise der „sozialen Stadt“, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 10-11/2000.

Heitmeyer, Wilhelm/Dollase, Rainer/Backes, Otto: Die Krise der Städte: Analysen zu den Folgen desintegrativer Stadtentwicklung für das ethnisch-kulturelle Zusammenleben, Frankfurt a.M. 1998

Heitmeyer, Wilhelm: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ein normaler Dauerzustand?, in: ders. (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 5, Frankfurt a.M. 2007, S. 15-36.

Henkel, Gerhard: Dorf und Gemeinde, in: Beetz, Stephan/Brauer, Kai/Neu, Claudia (Hg.): Handwörterbuch zur ländlichen Gesellschaft in Deutschland, Wiesbaden 2005, S. 41-54.

Herriger, Norbert: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung, Stuttgart 2006.

Hillmeier, Hans: Sozialpädagogische Diagnose, in Heiner, Maja (Hg.): Diagnostik und Diagnosen in der Sozialen Arbeit. Ein Handbuch, Berlin 2004, S. 203-217.

Himmelrath, Armin: Braune Hetze zwischen Freizeittipps, in: Spiegel-online 18.08.2006, unter <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,druck-432253,00.html>, ges. 26.06.2008.

Hopf, Christel: Forschungsethik und qualitative Forschung, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Hamburg 2000, S. 589-600.

ISS-Frankfurt a.M./Camino: 1. Zwischenbericht zur Wissenschaftlichen Begleitung des Programms: „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“, Frankfurt a.M., Berlin, 2008.

Jentsch, Uli/Weiss, Michael: Rechtsextreme Symbolik und Kleidung im öffentlichen Raum, in: Botsch, Gideon/Kopke, Christoph/Rensmann, Lars/Schoeps, Julius H. (Hg.): Rechtsextremismus in Brandenburg. Handbuch für Analyse, Prävention und Intervention, Berlin 2007, S. 125-136.

Karstedt, Susanne: Der urbane Raum als Zentrum sozialer Prozesse, in: Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.): Soziale Ungleichheit, Kriminalität und Kriminalisierung, Opladen 2000, S. 23-47.

Klein, Ludger: Die Demokratie braucht die Zivilgesellschaft. Plädoyer für eine integrierte Strategie gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit. Studie erstellt für den und herausgegeben vom Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn 2007.

Klemm, Jan/Strobl, Rainer/Würtz, Stefanie 2006: Die Aktivierung einer demokratischen Stadtkultur – Erfahrungen von zwei Kleinstädten im lokalen Umgang mit Rechtsextremismus, in: Klärner, Andreas/Kohlstruck,

Michael (Hg.): Moderner Rechtsextremismus in Deutschland, Hamburg 2006.

Klose, Bianca/Schütze Dorothea: Mobile Beratung an Schulen, in: RAA Berlin e. V./VDK e. V.: Bulletin 6/2004. Wahrnehmen – Deuten – Handeln. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus. Zur Arbeit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), Berlin/Leipzig 2004, S. 45-50.

Klose, Bianca: Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), in: RAA Berlin e. V./VDK e. V.: Bulletin 6/2004. Wahrnehmen – Deuten – Handeln. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus. Zur Arbeit der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), Berlin/Leipzig 2004.

Kromrey, Helmut: Begleitforschung und Evaluation – fast das Gleiche, und doch etwas Anderes! in: Glaser, Michael/Schuster, Silke (Hg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen. Halle 2007, S. 113-135.

Kuckartz, Udo/Dresing, Thorsten/Rädiker, Stefan/Stefer, Claus: Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis, Wiesbaden 2007.

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (Hg.): Gewalt und Rassismus im Amateurfußball. 100 Hinweise und Empfehlungen für die Präventionsarbeit, Schwerin 2007.

Landessportbund Thüringen e. V. (Hg.): Rechtsextremismus im Sport – Nicht mit uns!, Erfurt 2008.

Lüders, Christian/Haubrich, Karin: Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe: Über hohe Erwartungen, fachliche Erfordernisse und konzeptionelle Antworten. In: Projekt eXe (Hg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe – Einblicke in die Evaluationspraxis. München 2006.

Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Steil, Armin: Interventionsfeld Gemeinwesen. Evaluation zivilgesellschaftlicher Strategien gegen Rechtsextremismus, München 2007.

Lynen von Berg, Heinz/Palloks, Kerstin/Vossen, Johannes: Bericht der wissenschaftlichen Begleitforschung über die Modellphase der Strukturprojekte des Programms „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“, Berlin/Bielefeld 2003.

Marotzki, Winfried: Leitfadeninterviews, in: Bohnsack, Ralf/Marotzki, Winfried/Meuser, Michael (Hg.): Hauptbegriffe Qualitativer Sozialforschung, Opladen/Farmington Hills 2006.

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: Expertenwissen und Experteninterviews, in: Hitzler, Ronald/Honer, Anne/Maeder, Christoph (Hg.): Expertenwissen. Die instrumentalisierte Kompetenz zur Konstruktion von Wirklichkeit, Opladen 1994, S.180-192.

Meuser, Michael/Nagel, Ulrike: ExpertInneninterviews – vielfach erprobt, wenig bedacht, in: Garz, Detlef/Kraimer, Klaus (Hg.): Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen, Opladen 1991, S. 441-471.

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz: Kommunen gegen Rechtsextremismus – Maßnahmen gegen Rechtsextremismus: Ein Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger (2. Auflage), Mainz 2007.

Nienhuisen, Andrea: Rechtsextreme Aufmärsche am Waldfriedhof in Halbe – der lange Weg eines Bürgerbündnisses zum Erfolg, in: Hülsemann, Wolfram/

Kohlstruck, Michael/Wilking, Dirk (Hg.): Einblicke II, Potsdam 2007, S. 21-43.

Oberwittler, Dietrich/Karstedt, Susanne (Hg.): Soziologie der Kriminalität, Wiesbaden 2004.

Otto, Hans-Uwe/Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Sozialarbeit – Sozialpädagogik, Neuwied 2001.

Petzke, Martin/Endrikat, Kirsten/Kühnel, Steffen M.: Risikofaktor Konformität. Soziale Gruppenprozesse im kommunalen Kontext, in: Heitmeyer, Wilhelm (Hg.): Deutsche Zustände. Folge 5, Frankfurt a. M. 2007, S. 52-76.

RAA Berlin e. V./VDK e. V.: „Wahrnehmen – Deuten – Handeln. Strategien im Umgang mit Rechtsextremismus. Zur Arbeit der mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus in Berlin (MBR), Leipzig 2004

Rieker, Peter: Der soziale Faktor – Ergebnisse einer explorativen Untersuchung zu sozialen Beziehungen in der Evaluation von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus, in: Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen, Halle 2007.

Roth, Roland: Bürgernetzwerke gegen Rechts. Evaluierung von Aktionsprogrammen und Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Erstellt für den Arbeitskreis „Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat“ der Friedrich-Ebert-Stiftung unter Mitarbeit von Anke Benack, Bonn 2003.

Schmidt, Christiane: „Am Material“: Auswertungstechniken für Leitfadeninterviews, in: Friebertshäuser, Barbara/Pregel, Annedore (Hg.): Handbuch qualitativer Forschungsmethoden in der Erziehungswissenschaft, Weinheim/München 1997, S. 554-568.

Schmidt, Christiane: Analyse von Leitfadeninterviews, in: Flick, Uwe/Kardorff, Ernst von/Steinke, Ines (Hg.): Qualitative Forschung. Ein Handbuch, Reinbek bei Hamburg 2000, S. 447-456.

Schubert, Herbert: Menschliche Siedlungen als Symbolräume, in: ders./Rige, Marlo (Hg.): Sozialraumanalyse. Grundlagen-Methoden-Praxis, Opladen 2002, S. 161-176.

Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz – SchulG) vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes vom 17. April 2008 (GVBl. S. 95), § 3. Vgl. u.a. Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG), vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S.97), zuletzt geändert am 17. Mai 2006 (HmbGVBl. S. 243) und 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S.376, 378).

Seidel, Eberhardt: Dimensionen des schulischen Umgangs mit Rechtsextremismus, in: Molthagen, Dietmar/Klärner, Andreas/Korgel, Lorenz/Pauli, Bettina/Ziegenhagen, Martin (Hg.): Gegen Rechtsextremismus. Handeln für Demokratie, Bonn 2008, S. 136-146.

Siebert, Ingo: Herausforderungen für die Jugendarbeit: Demografischer Wandel in ostdeutschen ländlichen Regionen, in: Unsere Jugend, Heft 5, 2006 S. 194-205.

Sohns, Armin: Empowerment als Leitlinie sozialer Arbeit. In: Michel-Schwartz, Brigitta (Hg.): Methodenbuch Soziale Arbeit, Wiesbaden 2007.

Spiegel, Hildrud von: Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit, München 2008.

Stockmann, Reinhard: Evaluation und Qualitätsentwicklung. Eine Grundlage für wirkungsorientiertes Qualitätsmanagement, Münster 2006.

Stöss, Richard: Möglichkeiten und Grenzen der Evaluierung von persuasiven Programmen, in: Lynen von Berg, Heinz/

Roth, Roland (Hg.): Maßnahmen und Programme gegen Rechtsextremismus wissenschaftlich begleitet, Opladen 2003, S. 95-100

Theunissen, Georg: Wege aus der Hospitalisierung. Empowerment in der Arbeit mit schwerstbehinderten Menschen, Bonn 2000.

Trossbach, Werner/Zimmermann, Clemens: Die Geschichte des Dorfes, Stuttgart 2006.

Virchow, Fabian: The groupuscularization of neo-Nazism in Germany: the case of the Aktionsbüro Norddeutschland, in: Patterns of Prejudice, Nr. 1/2004, S. 56-70.

Wallbaum, Klaus: Der gute Adolf, in: Tagesspiegel 05.10.2007.

Wieschowski, Sebastian: Boom rechter Schülerzeitungen, in: taz 28.11.2007.

Wirth, Björn: Vorzeitiges Ende, in: Berliner Zeitung 16.09.2002.

Witzel, Andreas: Auswertung problemzentrierter Interviews. Grundlagen und Erfahrungen, in: Böttger, Andreas/Strobl, Rainer (Hg.): Wahre Geschichten? Zu Theorie und Praxis qualitativer Interviews, Baden-Baden 1996, S. 49-76.

Witzel, Andreas: Das problemzentrierte Interview (26 Absätze), in: Forum Qualitative Sozialforschung/Forum: Qualitative Social Research (Online Journal), 1(1), 2000, hier Abs. 17, unter: <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/1-00/1-00witzel-d.htm>, ges. 02.11.2004.

Zimmermann, Clemens: Die Kleinstadt in der Moderne, in: ders. (Hg.): Kleinstadt in der Moderne, Ostfildern 2003, S. 9-27.